

33. Sitzung

am Dienstag, dem 1. Februar 2000, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2117
Erklärung von Präsident Böhm zur Erinnerung an den Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 25. Januar	2117
Nachruf auf den ehem. Abg. Leonhard Heiden	2117
Geburtstagswünsche für die Abg. Frau Elisabeth Köhler, Odenbach, Meißner, Eck, Glück, und Kaul	2117

Erklärung des Leiters der Staatskanzlei, Staatsminister Huber, zum Thema:

„Nachhaltigkeit als Leitlinie bayerischer Politik – Schwerpunkte für das Jahr 2000“

Staatsminister Huber	2117, 2133
Maget (SPD)	2123
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2127
Herrmann (CSU)	2131

Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bessere Bildung für alle

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2134
Nöth (CSU)	2136
Irlinger (SPD)	2137
Knauer (CSU)	2140
Frau Goertz (SPD)	2142
Sibler (CSU)	2143
Frau Staatsministerin Hohlmeier	2144
Egleder (SPD)	2146
Siegfried Schneider (CSU)	2147
Frau Radermacher (SPD)	2148
Dr. Spaenle (CSU)	2149

Gesetzentwurf der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern (Gesetz für faire Volksrechte)** (Drs. 14/2368)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Landeswahlgesetzes** (Drs. 14/2453)

– Erste Lesung –

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2150
Staatsminister Dr. Beckstein	2151
Dr. Hahnzog (SPD)	2152
Kreuzer (CSU)	2153

Beschluss 2153

Gesetzentwurf der Abg. Kellner, Dr. Dürr, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 14/2503)

– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes** (Drs. 14/2591)

– Erste Lesung –

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2153
Staatsminister Zehetmair	2155
Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD)	2156
Prof. Dr. Stockinger (CSU)	2157

Beschluss 2157

Antrag der Staatsregierung

Zustimmung zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drs. 14/2468)

– Erste Lesung –

Beschluss 2158

Gesetzentwurf der Staatsregierung	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2627)
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (Drs. 14/2590)	Dr. Hahnzog (SPD) 2160
– Erste Lesung –	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2160
Beschluss 2158	König (CSU) 2161
Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Beschluss 2162
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern	Gesetzentwurf der Abg. Dinglreiter, Dr. Kempfler, Weinhofer (CSU)
Anhörungsrecht der Kommunen (Drs. 14/2599)	zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes und des Bayerischen Ingenieurekammergesetzes Bau (Drs. 14/1756)
– Erste Lesung –	– Zweite Lesung –
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2158	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/2594)
Dr. Hahnzog (SPD) 2159	Rotter (CSU) 2162
Kreuzer (CSU) 2159	Nentwig (SPD) 2162
Beschluss 2159	Beschluss 2162
Gesetzentwurf der Staatsregierung	Schlussabstimmung 2163
zur Änderung des Dolmetschergesetzes (Drs. 14/1639)	Gesetzentwurf der Staatsregierung
– Zweite Lesung –	zur Änderung des Gesetzes über die Presse, des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 14/1759)
Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2629)	– Zweite Lesung –
Beschluss 2160	Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/2628)
Schlussabstimmung 2160	Beschluss 2163
Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Hoderlein, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)	Schlussabstimmung 2163
zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Drs. 14/1651)	Schluss der Sitzung 2163

(Beginn: 14.06 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 33. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich aus Anlass des „Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ vor dem Hohen Haus folgende Erklärung ab:

Am 27. Januar jährte sich zum 55. Mal der Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz.

(Die Anwesenden erheben sich)

Dieser Tag wurde im Jahre 1996 vom damaligen Bundespräsidenten Dr. Roman Herzog zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ erklärt. Das Datum ist Anlass, die Erinnerung an die Verfolgung und Ermordung zahlloser Menschen durch die NS-Diktatur wach zu halten. Auschwitz und weitere Todeslager stehen für einen fundamentalen Bruch des Sittengesetzes der Menschheit, der in unserem Land kalt, rücksichtslos und auf unvorstellbare Weise geradezu „technologisch“-menschenverachtend vollzogen wurde. Wir denken in diesen Tagen an das Martyrium der jüdischen Kinder, Frauen und Männer, an die Häftlinge aus Deutschland und aus anderen Ländern, die wegen ihrer Herkunft oder ihrer Überzeugung in den Todeslagern ihrer menschlichen Würde beraubt und ermordet wurden, sowie an die Überlebenden der Konzentrationslager, die durch körperliche und seelische Qualen fürs Leben gezeichnet waren.

Der 27. Januar markiert nicht nur das lang ersehnte Ende einer Zeit des Schreckens. Er steht zugleich für einen politischen Neubeginn in Deutschland und Europa. Die Erfahrung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft stand den Männern und Frauen der ersten Stunde beim Neuaufbau als mahndendes und abschreckendes Beispiel vor Augen. Es spiegelt sich in der Präambel der Bayerischen Verfassung wider in den bis heute beeindruckenden Worten vom materiellen und moralischen „Trümmerfeld, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des Zweiten Weltkriegs geführt hat“.

Die mit Füßen getretene Würde der Opfer fordert uns auf, immer wieder von neuem das Erinnern – vor allem in den nachwachsenden Generationen – wach zu halten. „Wer aufrichtig sein will“ – so sagte Dr. Roman Herzog –, „muss sich seiner ganzen Geschichte stellen, der Geschichte, die im Guten wie im Bösen die Identität eines Volkes ausmacht“. Das ist der tiefere Sinn jedes Gedenkens. Im Besonderen gilt das für den 27. Januar. Er muss – über das bloße Datum und den flüchtigen Moment hinaus – fester Bestandteil unserer demokratischen Kultur bleiben. Zu ihrem Wesen gehört neben der Gestaltung des Heute und der Sorge um das Morgen das Nachdenken über die Lehren des Geschehenen.

(Schweigeminute)

Ich danke Ihnen für das Gedenken und bitte Sie, sich eines ehemaligen Kollegen zu erinnern. Am 14. Dezember 1999 verstarb Herr Leonhard Heiden im Alter von 80 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1978 an und vertrat für die SPD den Stimmkreis Nürnberg-Süd. Leonhard Heiden engagierte sich in den Ausschüssen für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen sowie für Geschäftsordnung und Wahlprüfung. In der Kommunalpolitik verwurzelt, galt sein ganzer Einsatz den Menschen in der Nürnberger Region und der politischen Entwicklung des Freistaates Bayern. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie sind zu Ehren des Toten stehen geblieben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf nun noch eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Halbrunde Geburtstage feierten Frau Kollegin Elisabeth Köhler am 1. Januar 2000 und Herr Kollege Friedrich Odenbach am 13. Januar 2000. Runde Geburtstage feierten die Kollegen Christian Meißner am 18. Dezember 1999, Gerhard Eck und der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Alois Glück, am 24. Januar 2000. Heute vollendet Herr Kollege Henning Kaul sein 60. Lebensjahr.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und den Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgabe.

(Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Erklärung des Leiters der Staatskanzlei, Staatsminister Huber, zum Thema „Nachhaltigkeit als Leitlinie bayerischer Politik – Schwerpunkte für das Jahr 2000“

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass die Beratung des Tagesordnungspunktes bis 15.30 Uhr abgeschlossen sein soll. Herr Staatsminister Huber wird voraussichtlich 30 Minuten sprechen. Damit verbleiben bei gleicher Redezeit den Fraktionen jeweils 20 Minuten. Das Wort hat nun Herr Staatsminister Huber. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dieser Erklärung möchte ich Ihnen die Schwerpunkte der Regierungsarbeit im Jahr 2000 darstellen. Wir setzen um, was Herr Ministerpräsident Edmund Stoiber in seiner Regierungserklärung vom 29. Oktober 1998 angekündigt hat. Diese Themen werden vornehmlich Gegenstand von Debatten hier im Landtag sein. Ich bitte die Regierungsfraktion um Unterstützung und um die bewährte enge Zusammenarbeit und lade auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, dazu ein,

mit uns über die noch darzustellenden Themen zu diskutieren.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, ich sage Ihnen jedoch vorweg: Es wird Ihnen nicht gelingen, die Staatsregierung von der Sacharbeit abzulenken oder mit Verdächtigungen zu überziehen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen: Vertrauen in Staat und Politik kann man nur durch Glaubwürdigkeit und die Lösung von Zukunftsaufgaben erlangen.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident Edmund Stoiber hat in der Sitzung des Bayerischen Landtags am 10. Dezember 1999 angekündigt – ich zitiere –:

Unsere schwierige und zugleich vordringliche Aufgabe ist die langfristige, nachhaltige Sicherung des sozialen, ökonomischen und ökologischen Wohlstands. Deshalb wird die Staatsregierung alle Bereiche der Landesentwicklung an dem Grundsatz der Nachhaltigkeit ausrichten.

Diese Ankündigung werden wir weiter konsequent umsetzen mit einer Politik für heute in Verantwortung für morgen. Wir müssen die ökologische, ökonomische und soziale Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern. Heute stellen wir fest:

Im Gegensatz zum nahezu grenzenlosen Optimismus der Wachstumsjahre nach dem Zweiten Weltkrieg, im Gegensatz aber auch zum technikeindlichen Pessimismus der achtziger Jahre herrscht heute verhaltener Optimismus. Gerade die junge Generation sieht die Perspektiven neuer wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen. Darin liegen große Chancen für die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik.

Wir stehen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aber vor großen demografisch begründeten Herausforderungen mit weit reichenden sozialen und gesellschaftlichen Folgen. Seit mehr als 20 Jahren stellen wir einen Geburtenrückgang fest. Unsere Gesellschaft wird älter.

In besonderer Weise stehen wir heute vor den Herausforderungen von Globalisierung, Internationalisierung und Digitalisierung. Wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklungen hängen mehr als jemals zuvor zusammen. Entscheidungen wirken zunehmend über regionale und nationale Grenzen hinweg. So beeinflussen beispielsweise die Entwicklungen an den amerikanischen Börsen die Finanzmärkte weltweit, und das innerhalb von Augenblicken, auch mit weit reichenden Folgen für Unternehmen und Arbeitsplätze hierzulande. Nachhaltige Politik bedeutet deshalb mehr als je zuvor, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Schnelligkeit ist ein wesentliches Merkmal unserer Informations- und Kommunikationsgesellschaft. Sie ist bestimmt von rasanten technischen und ökonomischen Entwicklungen, von immer kürzeren Produkt- und Innovationszyklen, von strukturellem und gesellschaftlichem Wandel.

Symptomatisch dafür ist das Internet. So rechnet man damit, dass die Zahl seiner Nutzer innerhalb von weniger als zehn Jahren auf mehr als hundert Millionen ansteigen wird. Das Internet revolutioniert alle Lebensbereiche in einem nie da gewesenen Ausmaß. Das zwingt uns dazu, immer schneller zu reagieren und zu entscheiden. Aber viele kurzfristig getroffene Entscheidungen und Maßnahmen haben nach wie vor langfristige Auswirkungen bis zu unseren Nachkommen.

Nachhaltige Politik bedeutet deshalb mehr als je zuvor, langfristig zu denken, Perspektiven zu entwickeln und Verantwortung für die zukünftigen Generationen im Blick zu haben.

Die globalisierte Informations- und Kommunikationsgesellschaft ist vielfach auf Konsum fixiert. Unsere Wohlstands- und Anspruchsgesellschaft nimmt zu wenig Rücksicht auf das Morgen. Viele unserer Ressourcen werden im Übermaß in Anspruch genommen. Betroffen davon sind nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen, sondern im Besonderen die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme.

Was sich hier so abstrakt anhört, hat ganz konkrete Auswirkungen für jeden Einzelnen von uns: Es geht nicht nur um die Bewahrung der Ozonschicht, sondern um den Schutz jedes Einzelnen vor Hautkrebs. Es geht nicht nur um den ausgeglichenen Haushalt, sondern vor allem darum, dass auch in Zukunft noch eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen finanziert werden kann. Es geht nicht nur um die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, sondern darum, dass den Jungen nicht 25 % an Beitragssätzen zur Rentenversicherung aufgebürdet werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Es geht nicht nur um Wettbewerb im weltweiten Maßstab, sondern ganz entscheidend darum, dass wir Arbeitsplätze in Bayern erhalten und schaffen.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung zieht Konsequenzen. Nachhaltige Politik bedeutet für uns: Wir denken und handeln heute für morgen und übermorgen und nehmen damit unsere Verpflichtung gegenüber unseren Kindern und Enkeln ernst. Wir gehen mit unseren Rohstoffen, mit der Natur und mit Geld so um, dass die Generationen nach uns die gleichen Chancen haben wie wir heute. Wir treffen Vorsorge für die soziale Stabilität von morgen.

Ich fasse an dieser Stelle zusammen: Unsere Leitlinie ist eine verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Entwicklung für Bayern, die wirtschaftliches Wachstum und soziale Wohlfahrt mit dem dauerhaften Schutz unserer Lebensgrundlagen verknüpft.

Aus diesem Grundgedanken ergeben sich folgende Schwerpunkte für die Regierungsarbeit in diesem Jahr:

Erstens. Es geht uns um die Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit Bayerns. Mit einer Weltwirtschaft ohne Grenzen, im Zuge des Ausbaus einer globalen Informationsgesellschaft und der Integration Europas wächst die Bedeutung von Subsidiarität und Dezentralisierung. Die menschlichen Grundbedürfnisse nach Überschaubarkeit, nach Orientierung, nach sichtbarer Verantwortung und nach eigenen Entscheidungsräumen werden stärker.

Das Gewicht der Regionen und der regionalen Politik wächst. In einem zusammenwachsenden Europa hat Bayern dies schon frühzeitig erkannt. Gegen den damaligen Zeitgeist haben wir erfolgreich für die Stärkung der Regionen gestritten, wie das Subsidiaritätsprinzip in den Europäischen Verträgen, der Ausschuss der Regionen und der neue Artikel 23 des Grundgesetzes zeigen. Das sind Meilensteine in der Entwicklung des Regionalismus in Deutschland und in Europa, meine Damen und Herren.

„Denke global, handle regional und lokal“ – dieses Motto erhält zunehmend allgemeine Bedeutung. Auch deshalb brauchen wir eine Reform des Föderalismus in Deutschland insgesamt. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung für die Länder. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich vom 11. November 1999 war ein historischer Meilenstein, der das Tor für die Weiterentwicklung eines wirksamen Wettbewerbsföderalismus in Deutschland geöffnet hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden nicht nur die Chance zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs nutzen, sondern auch die Chance, insgesamt die Kompetenzen der Länder weiter zu stärken und damit mehr bürgernahe Entscheidungen zu ermöglichen. Ministerpräsident Edmund Stoiber wird vor der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz im März in einer Regierungserklärung die Vorstellungen der Staatsregierung zur Modernisierung unserer föderalen Ordnung darlegen.

Zweitens. Uns geht es darum, die natürlichen Lebensgrundlagen in Bayern zu bewahren. Kooperativer Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung waren und sind Markenzeichen bayerischer Umweltpolitik.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Aber nachhaltig!)

Der Umweltpakt Bayern vom Oktober 1995 ist ein international anerkanntes und vielfach kopiertes Modell einer neuen Form des partnerschaftlichen Umweltschutzes. Staat und Wirtschaft tragen hier gemeinsam Verantwortung für den Erhalt unserer Umwelt. Dies ist erfolgreich. Wir haben Vertrauen in die Wirtschaft gesetzt. Dieses Vertrauen war und ist gerechtfertigt. Das zeigt der Anstieg der Teilnehmer am Umweltpakt von 60 Gründungsmitgliedern auf jetzt über 1000, die die übernommenen Verpflichtungen sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, um auf Ihre Zwischenrufe einzugehen: Sie hätten diesen Erfolg für den Umweltschutz in Bayern nicht erreicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Es hat doch niemand gerufen! – Herbert Müller (SPD): Wer hat denn Ihre Rede gemacht?)

Ihr grundsätzliches Misstrauen gegenüber Kooperation im Umweltschutz, der Glaube von Rot-Grün, alles sei mit Sanktionen oder Ökosteuern zu regeln, schafft kein Mehr an Umweltschutz, sondern nur ein Mehr an Staatsverdrossenheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen daran, den Umweltpakt noch in diesem Jahr weiter zu entwickeln. Die Verhandlungen haben bereits begonnen. Sie zielen auf aktuelle Schwerpunkte, die die neuen Herausforderungen in der Umweltpolitik und der Wirtschaft berücksichtigen. Fortschreiben werden wir auch das Landesentwicklungsprogramm – LEP – und es als erstes Land am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten. Dabei werden die Ziele der Bayern-Agenda 21 in das LEP integriert und damit rechtsverbindlich gemacht. Staatsminister Dr. Schnappauf will dieses Vorhaben im Rahmen einer Regierungserklärung im Parlament noch in diesem Jahr umfassend darstellen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lauter Drohungen!)

Für unsere bäuerliche Land- und Forstwirtschaft ist es seit jeher selbstverständlich, im Interesse der nachfolgenden Generationen zu handeln. Auch deshalb steht die Bayerische Staatsregierung entschieden zum bäuerlichen Familienbetrieb.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie haben mit der Agenda 2000, mit dem so genannten Steuerentlastungsgesetz und mit dem Haushaltssanierungsgesetz der Existenz der bäuerlichen Landwirtschaft einen massiven Schlag erteilt.

(Beifall bei der CSU – Schläger (SPD): Was Sie Jahrzehnte gemacht haben!)

Die positive Einstellung unserer Bauern und Waldbesitzer zeigt sich auch an der regen Beteiligung am Kulturlandschaftsprogramm, am Vertragsnaturschutzprogramm und an einschlägigen forstlichen Maßnahmen. Staatsminister Miller wird Agrarumweltaspekte noch in diesem Jahr im Parlament darlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eines mit Entschiedenheit und Klarheit sagen: Wir werden unsere Energiepolitik fortsetzen, die auf klimaverträgliche, ressourcenschonende und wirtschaftliche Energieerzeugung ausgerichtet ist.

(Beifall bei der CSU)

Das kann nur mit einem ausgewogenen Energiemix aus fossilen Energieträgern, aus erneuerbaren Energien und aus Kernenergie erreicht werden. Für regenerative Energien setzen wir bereits heute pro Kopf der Bevölkerung bundesweit die meisten Fördermittel ein. Von Rot-Grün höre ich nur Sprüche, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CSU)

Wir halten an der Kernenergie fest. Ein Ausstieg aus der Kernenergie hätte fatale Folgen für Umwelt, Wirtschaft und Reaktorsicherheit. Nicht zuletzt wegen unseres Kernenergieanteils an der Energieversorgung liegt der bayerische CO₂-Ausstoß bezogen auf die Bevölkerung ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie würde allein der CO₂-Ausstoß in Bayern um rund 50% ansteigen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, nach wie vor vermisste ich bei Ihnen nachvollziehbare und vor allem seriöse Aussagen dazu, wie Sie diesen CO₂-Anstieg verhindern und die Vorgaben von Kyoto erfüllen wollen. Die Entschließung der SPD von Irsee bringt dazu ganz und gar nichts, meine Damen und Herren. Das belegt erneut Ihre Vogel-Strauß-Politik. Ihre Ausstiegspolitik ist in Wahrheit der Ausstieg aus dem Klimaschutz. Auch Ihre Ökosteuer ist eine Mogelpackung. Ein bloßes Abkassieren der Bürgerinnen und Bürger nutzt der Umwelt jedenfalls nichts.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Uns geht es um solide Staatsfinanzen und um einen ausgeglichenen Haushalt. Bayern ist das Land mit den besten Staatsfinanzen. Die Staatsregierung hat mit ihrer soliden und stabilitätsorientierten Finanzpolitik in den vergangenen Jahren die Wegmarken gesetzt.

(Zuruf von der SPD)

Wir haben im Ländervergleich die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung und unter den Flächenländern West die niedrigste Kreditfinanzierungsquote und – auf das legen wir besonderen Wert – die höchste Investitionsquote; denn die Investitionen von heute sind die Arbeitsplätze von morgen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, obwohl wir die niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung haben, ergibt sich aus der Staatsverschuldung für den bayerischen Staatshaushalt eine jährliche Zinsbelastung von deutlich über 2 Milliarden DM. Statt immer mehr Zinsen zu zahlen, möchten wir das Geld lieber beispielsweise für Schule und Hochschule, für Familie und Soziales, für Polizei und Justiz einsetzen. Deshalb geht es darum, meine Damen und Herren, Spielräume für die Finanzierung von Zukunftsaufgaben zurückzugewinnen. Deshalb ist es unser Ziel, die jährliche Neuverschuldung kontinuierlich zurückzuführen.

Wir sind auf einem guten Weg. Alleine in diesem Doppelhaushalt führen wir die Neuverschuldung um über 40% zurück. Aber mit einer bloßen Reduzierung der Neuer-

schuldung geben wir uns nicht zufrieden. Unser Ziel ist es, den bayerischen Staatshaushalt ohne Neuverschuldung zu finanzieren.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nach den heute absehbaren wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklungen kann das bis zum Jahre 2006 erreicht werden.

Diese Zielsetzung, meine Damen und Herren, soll zunächst in der bayerischen Haushaltsordnung verankert werden. Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser wird in Kürze eine Formulierung zur Ergänzung der Haushaltsordnung vorlegen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da bin ich aber neugierig!)

Dies sehen wir als ersten wichtigen Schritt; weitere Schritte bedürfen noch der Erörterung in diesem Hohen Haus. Wie in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Stoiber angekündigt, bleibt es Ziel der Staatsregierung den Haushalt ohne Neuverschuldung auch in der Verfassung zu verankern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, –

(Zuruf von der SPD: Mehr Leidenschaft! – Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– der Abbau der Neuverschuldung geht in Bayern nicht zulasten der staatlichen Investitionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir halten an unserem Ziel einer Investitionsquote von über 15% auch weiterhin fest.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen nicht den Fehler der Bundesregierung, den Rotstift bei den Ausgaben für Forschung und Bildung oder für die Verkehrsinfrastruktur anzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Wer hier so massiv eingreift, versündigt sich an der wirtschaftlichen Zukunft und an den Chancen der jungen Generation.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Legen Sie das Manuskript weg!)

Mit unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik bewahren wir Zukunftsfähigkeit. Das bedeutet vor allem die dauerhafte, langfristige Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf ganzer Breite und in allen Landesteilen.

(Herbert Müller (SPD): Das wäre auch nachhaltig möglich!)

Bestes Beispiel sind die „Offensive Zukunft Bayern“ und die High-Tech-Offensive, durch die wir insgesamt 8,2 Milliarden DM in Innovation und technologischen Fortschritt für Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze in Bayern investieren. Das empfehlen wir durchaus zur Nachahmung. Kein Land, das von SPD oder Rot-Grün regiert wird, kann dies nachvollziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Der ausgeglichene Haushalt ist auch unter Einrechnung und Berücksichtigung einer Steuerreform erreichbar. Das vom bayerischen Finanzminister vorgeschlagene Steuerkonzept setzt mit einer Entlastung von 50 Milliarden DM große wirtschaftliche Dynamik frei und führt damit zu Investitionen und Arbeitsplätzen. Deshalb muss die gesamte Steuerreform bis 2003 umgesetzt werden und nicht wie von der Bundesregierung vorgeschlagen in kleinen und kleinsten und damit wenig wirkungsvollen Schritten.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen: Wenn Sie von den 43 Milliarden, die der Bundesfinanzminister ankündigt, 30 Milliarden Ökosteuer-Belastung wegnehmen, bleibt an echter Reduzierung der Steuerlast verdammt wenig übrig.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Das geht doch in die Rentenversicherung!)

Viertens. Es geht uns darum, unsere kulturelle Identität zu bewahren und die Bildungschancen für unsere Kinder zu verstärken.

Heute sehen viele die Gefahr einer Nivellierung der Kulturen im weltweiten Maßstab. Manche sprechen sogar von einer universalen Kultur mit Beeinträchtigung für die lebensnotwendige und identitätsstiftende lokale und regionale Kultur.

Das zeigt sich vor allem auch an unserem täglichen Umgang mit Sprache. Wir sprechen häufig von „Shops“ und „Centers“, von „Fastfood“ und „Lifestyle“, von „Web-sites“ und „Notebooks“ und „Hightech“. – Ich sage das durchaus auch selbstkritisch. Wir müssen uns, meine Damen und Herren, immer wieder bewusst machen: Sprache ist Kultur, Sprache ist Identität und Sprache ist Heimat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kultur und Traditionen von einer Generation zur anderen zu vermitteln ist auch Aufgabe zukunftsorientierter Bildungspolitik. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen.

Es geht uns in diesem Jahr im Besonderen um optimale Bildungschancen für die nachwachsenden Generationen.

Die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen muss sich zunehmend im internationalen Vergleich bewähren. Die Informationsgesellschaft stellt viele neue Anforderungen an deren Motivation und Eigenverantwortung, sie verlangt die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.

Mit der Bildungsoffensive legen wir dafür die Grundlagen, zum Beispiel

- mit Strukturreformen an der Haupt- und Realschule, wie der Einführung der Mittleren-Reife-Züge, der Praxisklassen und der Einführung der sechsstufigen Realschule.
- mit mehr Fremdsprachen an den Schulen und
- mit einer Weiterentwicklung und Modernisierung der Lehrpläne an den Gymnasien.

Meine Damen und Herren, wer es ernst meint mit moderner Bildung für die Kinder und Jugendlichen, der muss die Bildungsoffensive unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Sie stellt die Weichen für die Zukunft unserer Kinder. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung wird in diesem Haus noch abschließend zu beraten sein.

Ein Volksbegehren braucht es dafür nicht.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition und die Initiatoren des Volksbegehrens wollen aus unserer Sicht das Rad zurückdrehen. Ihre Konzepte gehören bestenfalls ins Schulmuseum, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Es geht uns um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Weltoffenheit und Toleranz gehören zu unserer Kultur.

(Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Sie sollten sich an der Realität orientieren, nicht an ihren Vorurteilen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weltoffenheit und Toleranz gehören zu unserer Kultur; sie sind das Fundament für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Jeder zehnte Bewohner Bayerns stammt aus einer fremden Kultur. Viele ausländische Bürgerinnen und Bürger leisten einen wertvollen Beitrag

für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung Bayerns.

Dennoch dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass der anhaltende Zuzug eine große Herausforderung für das Miteinander darstellt. Es besteht die Gefahr, dass unsere Gesellschaft auseinander driftet und in viele Kulturen zerfällt mit unterschiedlichsten Vorstellungen zum Beispiel zu Menschenrechten, zur Stellung der Frau und des Kindes oder zum Rechtsstaat. Wir halten entschieden fest an der europäisch, christlich-abendländischen Prägung unseres Landes.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Sagen Sie es noch einmal!)

Wir werden den gesellschaftlichen Frieden auch in Zukunft nur bewahren, wenn die Anstrengungen zur Integration verstärkt werden. Integration ist nur möglich, wenn die Zahl der zu Integrierenden die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht übersteigt. Für die Stabilität unserer Gesellschaft ist es daher auch notwendig die Zuwanderung zu begrenzen.

Die Staatsregierung hat mit dem Bericht „Ausländerintegration in Bayern“ eine bundesweit einmalige Ausarbeitung über den Integrationsstand in Bayern vorgelegt. Das geht auch auf einen Antrag der CSU-Fraktion zurück. Frau Kollegin Stamm wird Ihnen, meine Damen und Herren, morgen diesen Bericht im Einzelnen vorstellen.

(Zurufe von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens. Es geht uns darum, die Familien zu stärken und die Lasten zwischen Alt und Jung gerecht zu verteilen.

Heute wird die Solidarität zwischen den Generationen mehr denn je gefordert. Wir müssen Antworten finden auf Fragen, die die Zukunft unseres Landes mitbestimmen werden:

- Wie gehen wir damit um, dass unsere Gesellschaft immer älter wird?
- Wie gehen wir damit um, dass immer weniger junge Menschen die Renten für immer mehr Ältere erwirtschaften müssen?
- Wie gehen wir damit um, dass immer mehr Eltern Probleme mit der Erziehung ihrer Kinder haben, die sich auch in Jugendgewalt niederschlagen?

Meine Damen und Herren, eine Antwort darauf ist für uns die Stärkung der Familien. Familien sind das soziale Herzstück jeder Gesellschaft. In ihnen wächst die nächste Generation auf. Hier wird Geborgenheit, Solidarität und Orientierung erfahren, hier werden Werte, die unser Zusammenleben bestimmen, von einer Generation zur nächsten weitergegeben.

Familie heißt für Kinder und Eltern: Geben und Nehmen, Verantwortung für einander übernehmen. Eine Gesell-

schaft, die dies nicht mehr vermittelt, die kein anderes gemeinsames Ziel mehr kennt als die Selbstverwirklichung um jeden Preis, wird auseinander brechen.

Die Zukunft unserer Gesellschaft entscheidet sich daran, welchen Lebens- und Entfaltungsraum sie den Familien gibt. Deshalb wollen wir Perspektiven für eine Familienpolitik von morgen entwickeln. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat zu Recht in Kreuth die Familienpolitik zu einem Schwerpunkt gemacht.

Wir rufen das „Forum Bayern Familie“ ins Leben. Unter Leitung von Frau Staatsministerin Stamm bitten wir alle wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, die für Familien Verantwortung tragen, Beiträge zu leisten. Frau Stamm wird dem Landtag über die Arbeit des „Forum Bayern Familie“ berichten, sobald die ersten Ergebnisse vorliegen.

Weil wir den Zusammenhalt zwischen den Generationen in unserer Gesellschaft bewahren wollen, plädieren wir für Generationengerechtigkeit in der Rentenversicherung. Der Geburtenrückgang und die auch in Zukunft weiter ansteigende Lebenserwartung stellen uns im Hinblick auf eine gerechtere Lastenverteilung in der Altersversorgung vor gewaltige Herausforderungen: Heute kommen 55 Rentner auf 100 Erwerbstätige. Bis zum Jahr 2035 wird dieser Anteil nach neuesten Untersuchungen auf knapp 90 Rentner pro 100 Erwerbstätige anwachsen. Die heute absehbaren gewaltigen Probleme können nur mit einer langfristigen und zukunftsgerichteten Politik gelöst werden.

Die Staatsregierung geht mit folgenden Eckpunkten in die Konsensgespräche mit der Bundesregierung: Das Leistungsprinzip steht als elementares Gerechtigkeitsprinzip an erster Stelle. Wer sein ganzes Leben lang Beiträge in die Rentenversicherung gezahlt hat, muss eine an dieser Beitragsleistung orientierte Rente erhalten. Einer leistungsfeindlichen Grundsicherung erteilen wir deshalb eine klare Absage.

(Beifall bei der CSU)

Die unerlässliche Gerechtigkeit zwischen den Generationen muss ergänzt werden durch die Gerechtigkeit innerhalb der jeweiligen Generation, und dies bedeutet auch einen gerechten Ausgleich für Familien mit Kindern. Hier geht es darum, dass die Entlastung zu dem Zeitpunkt erfolgen muss, an dem es die Familien am nötigsten haben. Die Staatsregierung hat gegen den Widerstand der Bundesregierung durchgesetzt, dass dieser Aspekt ein Teil der Rentengespräche geworden ist. Das ist für mich eine ganz entscheidende Innovation für die Zukunft. Der Generationenvertrag setzt voraus, dass die Familien gerade zu dem Zeitpunkt, an dem sie für die Erziehung der Kinder zuständig sind, Entlastung erfahren und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die Rückkehr zum demografischen Faktor, damit die gestiegene Lebenserwartung und die daraus resultierende längere Rentenbezugsdauer berücksichtigt werden. Die SPD hat sich bisher zu wenig um die

Entlastung der jungen Generation gekümmert. Die Aussetzung des demografischen Faktors richtet sich eindeutig gegen die Zukunftsperspektiven der Jugend.

Kernstück des bayerischen Optionsmodells ist die Teilkapitalisierung der Altersrente mit einer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhenden privaten Zusatzversorgung. Dies ist eine Konzeption, die maßgeblich von Frau Kollegin Barbara Stamm ausgearbeitet wurde. Wir verfolgen damit das Ziel, mit staatlichen Anreizen die Verantwortung des Bürgers zur Eigenvorsorge zu stärken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen damit sechs wichtige Schwerpunkte der Staatsregierung für dieses Jahr vorgestellt. Sie sehen, dass die Staatsregierung die großen Zukunftsaufgaben mit Mut und Entschlossenheit angeht.

(Zuruf von der SPD: Mehr Mut!)

Die Kriegs- und die Nachkriegsgeneration hatten als Ziel: „Unsere Kinder sollen es einmal besser haben.“ In unserer Wohlstandsgesellschaft ist dieser Gedanke an die bessere Zukunft unserer Kinder immer mehr in den Hintergrund getreten. Wenn wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes sichern wollen, müssen sich die Menschen wieder stärker an den Interessen der künftigen Generationen ausrichten. Denn auch unsere Kinder und Enkel sollen in einer intakten Umwelt und in einer solidarischen und friedlichen Gesellschaft leben. Sie sollen beste Startbedingungen durch gute Bildung und Ausbildung haben. Sie sollen nicht in erster Linie für die Schulden unserer Generation bezahlen müssen, und sie sollen Rahmenbedingungen vorfinden, die Ihnen in einem innovativen und wettbewerbsfähigen Bayern zukunftssichere Arbeits- und Lebensperspektiven bieten.

(Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Sehr schlechtes Deutsch!)

Wir alle haben Mitverantwortung für unser Gemeinwesen und unsere gemeinsame Zukunft. Alle Generationen müssen Verantwortung für einander übernehmen. Nachhaltigkeit in diesem Sinne ist ein umfassender Generationenvertrag, damit unsere Kinder und Enkel es genauso gut haben wie wir. Die Staatsregierung richtet ihre Politik an diesem Ziel aus. Diesen „neuen Generationenvertrag“ kann der Staat aber nicht verordnen. In einer freiheitlichen Gesellschaft ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unabdingbar. Wir alle sind gefordert, gemeinsam unserer Verantwortung für die künftigen Generationen gerecht zu werden. Alle sind eingeladen, daran mitzuwirken.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat Herr Kollege Maget um das Wort gebeten.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit ist ein wichtiges und sinnvolles Prinzip in der Politik. Wir freuen uns, dass auch die Bayerische Staatsregierung ihr Handeln unter diese Überschrift stellen will. Allerdings sind starke Zweifel

angebracht, ob dies auch gelingen kann, denn notwendig wäre zunächst einmal ein nachhaltiger Einsatz für Demokratie, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Die regelmäßigen Kontakte von Mitgliedern der Staatsregierung zu dubiosen Geschäftsleuten wie Herrn Holzer, den Sie nach wie vor für industriepolitische Vermittlungen in Anspruch nehmen, passen dazu nicht.

(Unruhe bei der CSU)

Ich fordere Sie auf, diese Kontakte endlich abzurechnen. Das ist überfällig.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Dazu passen auch nicht die Kontakte von Mitgliedern der Staatsregierung zum Waffenhändler und Schmiergeldzahler Karlheinz Schreiber,

(Zurufe von der CSU)

der angeblich beweisen kann, dass auch die CSU Spenden gestückelt und die Namen Verstorbener als fingierte Spender verwendet hat.

(Zuruf von der CSU: Sachlich bleiben! – Weitere Zurufe von der CSU)

Schließen Sie diesen Mann endlich aus Ihrer Partei aus oder zeigen Sie ihn wegen Verleumdung an, sonst wird man ihm mehr glauben als Ihnen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Maget (SPD): Tut mir Leid, das geht von meiner Redezeit ab. Das kann ich leider nicht machen.

(Zurufe von der CSU)

Herr Kollege Glück, Sie kommen doch als Nächster zu Wort.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Präsident Böhm: Auch diese Diskussion geht von der Redezeit ab. Herr Kollege Maget, bitte.

(Glück (CSU): Wie beurteilen Sie, die Einladung von Herrn Holzer zum SPD-Parteitag?)

Maget (SPD): Dazu passen die regelmäßigen Flüge zu Wahlkampfzwecken und zu Urlaubsreisen nicht, die Mitglieder der Staatsregierung und Stoiber selbst

(Zurufe von der CSU: Rau! Rau!)

mit Maschinen von MBB und anderen Firmen unternommen haben. Anderswo –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn der Name Schleußer fällt –

(Dr. Bernhard (CSU): Das tut ja weh! Da sollten Sie sich schämen!)

Anderswo, meine sehr geehrten Damen und Herren – weil der Name Schleußer fällt –, treten dafür Minister und Ministerpräsidenten zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Rau!)

In Bayern erklären Sie das zur reinen Privatangelegenheit.

(Ach (CSU): Der Rau ist Bundespräsident geworden!)

Das ist schon ein merkwürdiges Rechtsverständnis.

(Dr. Bernhard (CSU): Bei Herrn Rau!)

Ich meine, gleiches Recht, gleiche Maßstäbe für alle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Auch für den Herrn Rau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachhaltiger Einsatz für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, dass wir gemeinsam rechtsradikalen oder rechtspopulistischen Parteien in Europa das Wasser abgraben – –

(Hofmann (CSU): Und die Kommunisten in der PDS!)

– Ich hatte gehofft, dass wir wenigstens in diesem Satz Gemeinsamkeit finden.

(Hofmann (CSU): Nichts als Heuchelei!)

Präsident Böhm: Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Der Redner muss schon reden können.

Maget (SPD): Hören Sie doch zu, Herr Hofmann, ob Sie diesen Satz nicht unterschreiben könnten. Nachhaltiger Einsatz

(Hofmann (CSU): Nachhaltige Heuchelei ist das!)

für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, dass wir gemeinsam rechtsradikalen oder rechtspopulistischen Parteien

(Dr. Bernhard (CSU): Und linksradikalen! Sie sind immer auf einem Auge blind! Das ist Ihr Problem!)

das Wasser abgraben und sie nicht hofieren sollten.

(Beifall bei der SPD)

In unserem Nachbarland Österreich geschieht im Augenblick mit dem wahrscheinlichen Regierungseintritt der FPÖ das Gegenteil.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): PDS – PDS – PDS!)

Erstmals kommt damit in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine rechtspopulistische Partei mit Hilfe der Konservativen als Seniorpartner in Regierungsverantwortung.

(Zuruf von der CSU: Als Juniorpartner!)

Bald werden wir also wieder FPÖ-Minister in Bayern zu Besuch haben, die herzlich begrüßt werden, wie Haider schon 1991. Damals war Herr Haider in Bayern, und er wurde von Ministerpräsident Streibl empfangen als Hoffnungsträger für Österreich, der „genauso gut bei der CSU sein könnte“. Herr Stoiber hat sich damals eine engere Zusammenarbeit zwischen CSU und FPÖ gewünscht.

(Glück (CSU): O Gott, das ist schon primitiv!)

Das wäre schon schlimm genug. Dass aber der bayerische Ministerpräsident die Regierungsbeteiligung der FPÖ herbeigeredet und als wünschenswert bezeichnet hat, das ist unverzeihlich.

(Beifall bei der SPD)

Damit kein Irrtum aufkommt, Herr Kollege Glück: Ich halte die von der EU ins Auge gefassten Sanktionen für problematisch und für eine Sackgasse.

(Dr. Bernhard (CSU): So ist es!)

Dass aber Edmund Stoiber den willfährigen Steigbügelhalter des Volksaufwieglers, Fremdenhassers und Antisemiten Haider abgibt, das ist eine Schande.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CSU)

Ihnen mag das egal sein, ich würde mich dafür schämen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ein innerparteiliches Schaulaufen ist das!)

Wir möchten unseren Kindern ein Europa übergeben, das nicht nur wirtschaftlich erfolgreich ist, sondern vor allem humanistisch und demokratisch. Das wäre ein vernünftiges Ziel nachhaltiger Politik.

Wenn wir die Politik der CSU in der letzten Dekade betrachten, stellen wir fest, dass sie Nachhaltigkeit offenbar anders verstanden hat als wir. Die Bilanz sieht aus unserer Sicht nämlich so aus:

Erstens: Nachhaltige Steuererhöhungen und insbesondere Anhebung der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin, im Jahr 1991 um 22 Pfennig pro Liter auf einen Schlag und 1994 um 16 Pfennig pro Liter ebenfalls auf einen Schlag. Das war ein reines Abkassieren, ohne dass die

Bürgerinnen und Bürger dafür an anderer Stelle eine finanzielle Entlastung bekommen hätten.

(Ach (CSU): Ökosteuer!)

Wir gehen einen anderen Weg. Wir erhöhen die Mineralölsteuer schrittweise und geben die Mehreinnahmen auf Heller und Pfennig zurück für eine Senkung der Lohnnebenkosten, damit unsere Sozialversicherung stabilisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Wie falsch Ihre Kampagne gegen die Ökosteuer ist, zeigen einige wenige Zitate: „Der Einsatz des Faktors Arbeit muss durch eine Senkung der Lohnzusatzkosten verbilligt, der Energieverbrauch verteuert werden“ – Wolfgang Schäuble 1997.

(Ach (CSU): Aber europaweit! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der erinnert sich nimmer!)

Das machen wir. „Die Rentenversicherung muss um zwei Prozentpunkte gesenkt werden. Zum Ausgleich für die Mindereinnahmen sollten die Energiesteuern entsprechend erhöht werden“ – Joachim Herrmann 1997. Sie haben Recht – und wir machen es.

(Lachen bei der CSU)

Sie vergessen das nur, wir setzen es um.

Zweitens: Nachhaltige Vernichtung bayerischen Kapitals. 1,3 Milliarden DM bei der Landesbank durch ein zweifelhaftes Engagement in Südostasien,

(Ach (CSU): Die Zahl ist falsch!)

500 Millionen bei der LWS, 40 Millionen durch die LfA in der Wüste versandet, nicht eingetriebene Steuermillionen bei Zwick – das sind schon fast 2 Milliarden DM nach heutigem Wissensstand. Wenn Sie das noch drei Mal so machen, sind die Milliarden aus den Privatisierungserlösen weg.

(Ach (CSU): Der Kronprinz der SPD ist sehr uninformiert!)

Drittens: Nachhaltiger Anstieg der Arbeitslosigkeit. Erst jetzt, nach Regierungsantritt der neuen Bundesregierung, ist konjunkturell und strukturell eine Trendwende erkennbar, vor allem bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit durch ein eigenes Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramm für jugendliche Arbeitslose,

(Dr. Bernhard (CSU): Das gescheitert ist!)

– das nicht gescheitert ist, sondern das nach Auskunft der Arbeitsverwaltung ausgesprochen erfolgreich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So etwas nenne ich nachhaltige Wirtschaftspolitik im Interesse der Jugend und der zukünftigen Generationen.

Viertens: Nachhaltiger Anstieg der Staatsverschuldung in Bayern unter Verantwortung Ihrer Regierung. Besonders toll haben Sie es aber in Bonn getrieben. Dort hat der Vorsitzende der CSU als Bundesfinanzminister einen Schuldenberg von 1,5 Billionen DM hinterlassen.

(Ach (CSU): Sagen Sie doch auch die Gründe dazu!)

Dies bedeutet Zinsbelastungen von 150 000 DM pro Minute allein aus dem Bundeshaushalt.

Wir unterstützen eine Politik, die den Staat finanziell wieder handlungsfähig macht, im Bund und in Bayern. Das können wir gemeinsam tun.

(Dr. Bernhard (CSU): Dazu brauchen wir Sie nicht! – Ach (CSU): Siehe Saarland, siehe Niedersachsen!)

Fünftens: Nachhaltiger Anstieg der Verschuldung der bayerischen Kommunen. Ein Drittel der bayerischen Kommunen ist heute pleite, auch deswegen, weil ihnen vom Freistaat Bayern laufend neue Aufgaben zugewiesen, aber nicht die erforderlichen Mittel zu deren Bewältigung gegeben werden. „Wer zahlt, schafft an“ ist leider kein gängiger Begriff beim bayerischen Finanzausgleich.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Darüber hinaus steht der Freistaat bei den Kommunen in Milliardenhöhe in der Kreide. Das ist eine „schöne“ Finanzpolitik, meine Damen und Herren, sich hier als ehemaliger bayerischer Finanzminister selber zu loben und eine solide Finanzpolitik zu predigen, aber draußen die Kommunen bluten zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachhaltig im Sinne einer Stärkung der Subsidiarität ist das jedenfalls nicht.

(Ach (CSU): Niedersachsen hat die Klage verloren!)

Sechstens: Nachhaltige Belastung kommender Generationen durch eine Energiepolitik, die in Bayern zu 70 % auf Atomstrom setzt. Dabei wissen wir noch nicht einmal, wo wir den Atommüll sicher lagern sollen. Wasserkraft als Stromlieferant, Solartechnologie zur Energiegewinnung, Biomasse als Chance für die Landwirtschaft, Energie sparen als Energiequelle mit dem höchsten ungenutzten Potenzial, Wasserstofftechnologie – das wären Konzepte für die Zukunft.

(Lachen und Zuruf des Abgeordneten (CSU): So ein Traumtänzer!)

Stattdessen schicken wir Atommülltransporte quer durch die Republik und türmen unseren Kindern und Enkelkindern Berge von verstrahltem Material auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe eine gesellschaftliche Mehrheit für einen Anstieg aus der Atomenergie. Allerdings wollen die Men-

schen sehen, dass die erforderlichen alternativen Energien auch tatsächlich schnell ausgebaut werden. Ich schlage deshalb einen nachvollziehbaren Plan für Bayern zur Förderung dieser alternativen Energien vor.

(Dr. Bernhard (CSU): Haben wir doch schon lang! Das ist ein alter Käse! – Hofmann (CSU): 500 Millionen haben wir doch schon dafür ausgegeben!)

Dazu kann eine Energie-Enquete, die wir zusammen im Bayerischen Landtag eingesetzt haben, wertvolle und wichtige Grundlagen liefern.

Der Ertrag einer nachhaltigen und stetigen Politik ist meist erst in zukünftigen Gesellschaften und Generationen sichtbar. Dies gilt insbesondere für eine vorausschauende Familien- und Bildungspolitik. Darauf setzen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Wie nachhaltig CDU, CSU und FDP die Familien in Deutschland benachteiligt haben, ist ihnen durch ein vernichtendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts ins Stammbuch geschrieben worden.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb war es wichtig, dass Kinderfreibeträge und Kindergeld durch die neue Bundesregierung endlich angehoben wurden.

(Ach (CSU): Um 20 DM!)

Richtig ist es auch, den Schwerpunkt bei der steuerlichen Entlastung bei Familien und Durchschnittseinkommen zu setzen.

Im bayerischen Sozialbericht steht der Satz: „Kinderreichtum ist ein Armutsrisiko.“ Dieser Satz muss bei allen politisch Verantwortlichen die Alarmglocken schrillen lassen. Aber nicht nur das: Er muss auch zu konkretem politischem Handeln führen. Wir wollen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Frauen endlich Wirklichkeit wird, zum Beispiel durch die Schaffung ausreichender Kinderbetreuungseinrichtungen, nicht nur für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, sondern auch für jüngere und ältere Kinder. Auf diesem Gebiet ist Bayern in mancherlei Hinsicht Schlusslicht unter allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Ich weiß noch aus meiner Zeit als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses – das liegt noch nicht so lange zurück –, wie sehr sich die CSU gegen Ausweitungen des Angebots für Kleinkinder gesperrt hat. Krippen und Horte waren für sie Teufelszeug. Schulsozialarbeit oder Nachmittagsbetreuung waren böhmische Dörfer. Deshalb haben wir auf diesen Gebieten auch einen solch dramatischen Rückstand.

Wenn heute die Tochter von Edmund Stoiber ihren Vater fragt: „Papa, warum bekomme ich keinen Krippenplatz?“, –

(Ach (CSU): Weil das Kind noch zu klein ist!)

– dann ist die Antwort darauf: „Weil einer Mehrheit der CSU die Forderung nach Gleichstellung der Frau unsympathisch und zuwider war und immer noch ist.“

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernhard (CSU): Das ist eine Frechheit!)

Familienpolitik kann man aber nicht mit Ideologien, sondern nur unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Realitäten und konkreter sozialer Bedürfnisse machen. Deshalb sind Vereinbarkeit von Beruf und Familie, familienfreundliche Arbeitszeiten, ausreichende Kinderbetreuung und materielle Sicherung der Familien von entscheidender Bedeutung für die Zukunft.

Sie haben ein Landeserziehungsgeld eingerichtet, das wir begrüßen und bejahen.

(Dr. Bernhard (CSU): Na also!)

Es gibt aber eine Ausnahme, Herr Kollege Dr. Bernhard. Die Freunde meines dreizehnjährigen Sohnes heißen Adem, Murat, Ismail, Miloš, Darius und Orhan. Das sind die Freunde meines Sohnes. Die Eltern dieser Buben sind fleißige und anständige Münchener Bürgerinnen und Bürger, die alle Steuern und Sozialabgaben bezahlen und arbeiten. Warum diese nicht in den Genuss von Landeserziehungsgeld kommen, nur weil sie einen ausländischen Pass haben, werde ich nie verstehen, und das kann man auch nicht akzeptieren, weil es diskriminierend ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine bessere Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mir wird übel, wenn ich höre, wenn Ministerpräsident Stoiber vor der Durchrassung und Durchmischung unseres Volkes warnt. Welch verräterische Formulierung.

Nachhaltige Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedient keine ausländerfeindlichen Stimmungen, sondern bemüht sich um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Wir erleben heute schon eine Europäisierung, sogar eine Internationalisierung unseres Lebens. Die europäische Zukunft wird eine multikulturelle sein. Unsere Kinder werden einen neuen Status bekommen, nämlich den des europäischen Bürgers. In kultureller Vielfalt liegt unsere Zukunftschance. Der innere Frieden und der soziale Zusammenhalt in unserem Freistaat hängen davon ab, dass uns Integration besser gelingt.

Dazu gehört übrigens auch ein Bildungswesen, das unsere Kinder stärker fördert. Nachhaltigkeit bei Bildung heißt, dass wir Wissen auf Vorrat produzieren und die Menschen auf lebenslanges Lernen einstellen. Bildung ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und der Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Wenn man unter diesem Aspekt die Politik des bayerischen Kultusministeriums betrachtet, dann kommen einem die Tränen. Auslese steht hier statt Förderung. Schülerströme sollen technokratisch gelenkt werden. Mit der Einführung der R 6 werden alle Ressourcen für eine äußere und

noch dazu verfehlte Strukturänderung verbraucht, statt über Qualität der Bildung, des Unterrichts und der Unterrichtsinhalte zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie in diesem Fall ruhig einmal dem Vorsitzenden des kulturpolitischen Arbeitskreises der CSU, Heinz Durner, der wörtlich sagt: „Die Einführung der sechsjährigen Realschule wirft die CSU schul- und bildungspolitisch zehn Jahre zurück.“ Deswegen ist ein Volksbegehren notwendig, und deswegen unterstützen wir dieses auch und werden es zum Erfolg bringen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern hat den niedrigsten Anteil an Studienberechtigten aller deutschen Bundesländer. 8% eines jeden Schülerjahrgangs erreichen überhaupt keinen Schulabschluss. Regional verteilen sich die Bildungschancen höchst ungerecht. Während im Landkreis München nur 24% der Siebtklässler eine Hauptschule besuchen, sind es in Hof 58,8%. Meinen Sie wirklich, dass die Kinder in Nordbayern dümmere als die Kinder in Oberbayern sind, oder handelt es sich hier um eine verfehlte Schul- und Bildungspolitik im Freistaat?

Dass Herr Huber die wachsende Bedeutung des Internets richtig beschreibt, ist das eine. Das andere aber wäre es, die erforderlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Beifall des Abgeordneten Wahnschaffe)

Eine Konsequenz wäre es, alle Schulen mit einem Internetanschluss auszustatten. Die Landeshauptstadt München gibt hierfür aus eigenen Mitteln 200 Millionen DM aus, und das nur für München. Der Freistaat Bayern gibt nur 60 Millionen DM für das ganze Land aus. Wo sollen denn die qualifizierten Arbeitskräfte herkommen, die wir in Bayern brauchen werden, wenn die Hightech-Offensive Wirklichkeit werden sollte? Wollen Sie in einigen Jahren wieder Arbeitskräfte importieren?

Im Übrigen könnte die Hightech-Offensive ein echtes Projekt der Nachhaltigkeit in Bayern werden. Die Mittel stammen aus dem Verkauf bayerischen Vermögens. Deswegen müssen wir damit verantwortungsbewusst umgehen.

Schmunzeln musste ich allerdings über die nachdenklichen Worte zum inflationären Gebrauch englischer Begriffe. Deshalb möchte ich ein paar Headlines der Hightech-Offensive nennen: Seed-Capital-Fonds, Campus-Zentrum, Task-Force-Marketing, Clearing-Stelle, Life-Science. Man will nun einmal etwas auf der Welt gelten und nicht nur bayerisch reden, was übrigens keine Schande wäre, Herr Huber.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns wirklich gemeinsam bei der Verwendung der Privatisierungserlöse dafür sorgen, dass nicht so viele Sylvesterkracher und Leuchtraketen dabei sind, die zwar ein von allen bewundertes Feuerwerk auslösen,

dann aber wirkungslos verpuffen, ohne dass Bayern tragfähig modernisiert würde. Wir wollen ein Bayern im Herzen Europas, in dem Familien- und Bildungspolitik großgeschrieben werden, ein Bayern, das wirtschaftlich erfolgreich und um sozialen Ausgleich bemüht ist, ein Bayern, in dem die Menschen friedlich zusammenleben und gemeinsam und nachhaltig am Bau des europäischen Hauses arbeiten, ein Bayern, das im Sinne eines kooperativen Föderalismus die Stärken unseres Landes nutzt und sich gleichzeitig auch anderen, schwächeren Regionen in Deutschland und Europa verpflichtet fühlt. Dafür werden auch wir gern einen konstruktiven Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Minister Huber, ich bin der Überzeugung, dass es zu den Sachaufgaben der Politik gehört, Glaubwürdigkeit in der Politik herzustellen, Rechtsstaatlichkeit zu sichern und Vertrauen in eine lebendige Demokratie zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund kann ich nicht nachvollziehen, dass Sie heute kein Wort zu dem Spendenskandal gesagt haben, der Ihre Schwesterpartei CDU erschüttert, der aber auch hier die Politik im ganzen Land bewegt und betrifft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagaus tagein gibt es Sondersendungen in den Medien, und die Drahtzieher dieses Skandals sind in der CSU beheimatet. Das nenne ich nachhaltiges Wegtauchen. – Ich meine, es ist nicht relevant, ob die Mitgliedschaft des Karlheinz Schreiber eine ruhende oder eine aktive ist. Es gehört zu den Sachaufgaben der Politik, sich über die Rolle der Parteien und der Demokratie in unserem Land auszutauschen und sie zu stärken. Ich kann nicht nachvollziehen, wie eine Bundesregierung, die angetreten ist, für eine geistige und moralische Erneuerung Deutschlands zu streiten, über Jahrzehnte auf Lug und Trug bauen konnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Artikel 21 des Grundgesetzes legt fest: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Im Gesetz heißt es weiter: „Sie müssen über die Herkunft und die Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.“ Wie ist diese Forderung des Grundgesetzes mit dem, was wir derzeit in der Bundesrepublik erleben, vereinbar? Das Grundgesetz, Forderungen der Untersuchungsausschüsse und die Novellen des Parteiengesetzes werden und wurden missachtet. Und Sie tauchen nachhaltig weg.

Es ist unvorstellbar, wie hier Gelder ins Ausland transferiert wurden, schwarze Koffer und Konten geöffnet und eröffnet wurden und durch Provisionen politische Geschäfte geschmiert wurden. Es ist ebenso unvorstell-

bar, dass dieser Karlheinz Schreiber immer noch Mitglied der CSU ist. Unvorstellbar ist auch, dass Wahlkampfgelder an die CSU geflossen sind, und zwar in den relevanten Jahren in dem Wahlkreis einer künftigen Staatssekretärin im Verteidigungsministerium, die damals, als 1992 die erste Spendentranché floss, noch als Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit tätig war. Ich frage Sie: Wie ist das mit der politischen Glaubwürdigkeit der CSU vereinbar?

Das wird alles so genommen, als wäre es die normalste, die ehrenwerteste Sache der Welt. Ein Generalsekretär billigt dieses Verhalten, und er ist erstaunt, wenn sich die Öffentlichkeit damit nicht zufrieden gibt. Fast hat man den Eindruck, als wäre es hier wie in Italien, wo die Ehrenmänner nachmittags mit ihren Bräuten auf der Vespa auf der Via Appia zum Cappuccino vorfahren. So gehen Sie mit diesen Ehrenmännern, die die Republik erschüttern, um.

Vor diesem Hintergrund ist es fast nicht mehr erstaunlich, dass sich der bayerische Wirtschaftsminister auf Drängen Schreibers beim damaligen österreichischen Wirtschaftsminister Schüssel dafür einsetzte, dass der französische Waffengigant Thomson endlich zu seinem Geschäft kommt. Und er kam es dann auch binnen 14 Tagen. Daran sehen wir, wie gut die bayerisch-österreichische Kooperation funktioniert, bis hin zum jüngsten Vorstoß von Stoiber, der letztendlich Haider in eine Koalition katapultieren wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abwarten, wegtauchen, untertauchen – das sehen Sie wohl als glaubwürdige, nachhaltige Politik für Bayern an.

Erstens. Der Begriff der Nachhaltigkeit ist primär durch die Weltklimakonferenz von Rio 1992 auf die politische Tagesordnung gekommen. Ökologische Nachhaltigkeit bedeutet, in Stoffkreisläufen vernetztes Denken zu praktizieren. Es bedeutet, dass man dem System der Erde nicht mehr Rohstoffe entnimmt, als man ihm in der Form von Abfallstoffen, Produktionsaltstoffen und Emissionen zuführen kann. Genau in diesem Punkt handeln Sie gegen alle ökologischen Notwendigkeiten der Nachhaltigkeit. Sie betreiben den Raubbau an der Erde, als hätten wir einen x-beliebigen Planeten als Ersatz im Hintergrund. Damit brauchen Sie die Lebensgrundlagen der künftigen Generationen auf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, irgendwann mittels Gentechnik den UV-resistenten Menschen oder die wärme- und UV-resistenten Pflanzen für unsere Ernährung zu züchten. Das ist falsch verstandene Nachhaltigkeit. Es geht darum, das ökologische Gleichgewicht unseres labilen Planeten zu bewahren und zu schützen. Das wäre christliche Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Huber, ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Energiepolitik, Verkehrspolitik, Steuerpolitik – überall Fehl-

zeige, was eine nachhaltige Politik betreffen könnte. Sie sagen beispielsweise, wir brauchen die Atomenergie zur Sicherung der Energieversorgung. Das ist blanker Unsinn und hat mit Nachhaltigkeit nicht das Geringste zu tun. Die Staatsregierung zieht sich damit aus der Verantwortung, dass Sie behaupten, das Einsparziel bei CO₂ von 25 % wäre bereits erreicht, da der CO₂-Ausstoß in Bayern um ein Drittel unter dem Durchschnittswert der Bundesländer liegt. Das heißt, Leute für dumm zu verkaufen. Jedes Land hat die Pflicht, den CO₂-Ausstoß bezogen auf das Jahr 1990 zu reduzieren und seinen Beitrag zum nationalen Ziel zu leisten. Dazu ist heute nichts zu hören gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten 10 Jahren sind die CO₂-Emissionen im Bereich des Verkehrs um 10 % gestiegen; der Primärenergieverbrauch ist in den letzten 15 Jahren um 17 % angestiegen. Ist das nachhaltige Energiepolitik? – Das ist Fehlanzeige und politische Dummheit.

Was tun Sie denn für die Nachhaltigkeit in anderen Bereichen? Ist es glaubwürdig, wenn ein Wirtschaftsminister weitere Autobahnen, Bundesfernstraßen und dergleichen fordert? Das wird die Emissionen erhöhen, die Böden versiegeln und die Artenvielfalt massiv beeinträchtigen. Das ist es nicht, was wir fordern. Wir fordern endlich eine klare Politik gegen die Klimaveränderungen, gegen Hochwasser in Bayern, gegen Stürme, gegen Lawinen und Muren, die durch den Klimawandel verstärkt auftreten werden. Hier ist nachhaltiges Handeln der Bayerischen Staatsregierung gefordert. Aber was haben wir heute gehört? – Absolute Fehlanzeige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf einen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN hin haben wir Ende Oktober 1999 einstimmig einen Bericht eingefordert. Es sollte endlich dargelegt werden, was Bayern zur Rettung des Klimas tun wird. Bis heute gibt es keine Meldung darüber, was Bayern zum Klimaschutz tun wird. Gehört haben wir nur etwas zum Ausbau der Autobahnen. Der Klimabericht, der vor etwa 14 Tagen vorgestellt wurde, liegt den Fraktionen immer noch nicht vor. Ist das die Grundlage für eine transparente ökologische Politik? – Ich meine, nein. Ich kann davon nichts erkennen.

Sie sagen immer wieder, unsere Antwort auf diese drängenden Fragen fehle. Ich nenne Ihnen eine europäische Antwort. Die EU-Kommission hat von fünf Forschungsinstituten aus vier europäischen Ländern ein Energiewendeszenario erstellen lassen. In diesem Konzept ist die Atomenergie bis zum Jahr 2010 ausgelaufen; es gibt sie nicht mehr. Der Primärenergieverbrauch wird bis zum Jahr 2050 um über 50 % reduziert. Die restliche benötigte Energie besteht zu 95 % aus erneuerbaren Energien. Das sind Szenarien, für die sich ein politischer Einsatz lohnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir dieses Szenario zugrunde legen, können wir sagen, die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist auf dem richtigen Weg und handelt endlich zielorien-

tiert. Ich nenne die Ökosteuer, das Stromeinspeisungsgesetz mit dem zu erwartenden Investitionsboom – jetzt schon können sich viele Handwerker nicht vor Aufträgen retten –, die Quote für Kraft-Wärme-Koppelung und das 100 000-Dächer-Programm für Solaranlagen. Dazu kommt das 200-Millionen-DM-Programm zur Förderung der Markteinführung erneuerbarer Energien. Davon ist zirka ein Drittel für die Landwirtschaft zum Betrieb von Biogas- und Biomasseanlagen vorgesehen. Das gibt der Landwirtschaft Zukunftsperspektiven. Das ist es, was verantwortungsvolle Politik ausmacht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird eine Energiesparverordnung und ein Programm zur Minderung von CO₂ geben. Die Bundesregierung wird bis zum Sommer ein Klimaschutzprogramm vorlegen, das auf vier Säulen fußen wird. Erste Säule: ökologische Modernisierung, zweite Säule: Ressourceneffizienz und Energieeffizienz, drittens: Hightech zur Nutzung erneuerbarer Energien und viertens eine Mobilitäts-offensive, die auf Nachhaltigkeit beruht. Und dieses nachhaltige Klimaschutzprogramm fordern wir auch hier im Landtag Stück für Stück ein.

Sie sagen, Hightech sei Klimaschutz. Ich sage, eine nachhaltige Entwicklung setzt einen intelligenten Einsatz moderner Technologien voraus. Es genügt nicht, wenn die Mitglieder der Staatsregierung wie Teletubbies durch den Freistaat laufen und Technologieparks eröffnen. Das hat Weiss Gott nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Wir setzen auf Green-Tech.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur wirtschaftlichen Prosperität der nachhaltigen Politik möchte ich auf die EU verweisen: Allein bei einer Verdoppelung des Anteils der erneuerbaren Energien von 6% auf 12% bis zum Jahr 2010 können wir von 500 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Europa ausgehen. Nach Meldungen der Fachverbände und Institute kommen wir bis zum Jahr 2020 auf zwei Millionen zusätzliche Arbeitsplätze, wobei der Export – in den verschiedenen Sparten – einbezogen ist. Bis zum Jahr 2020 würden damit in Deutschland zirka 500 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Dies sind Perspektiven, die unsere Zukunft sichern und die Lebensgrundlagen schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inzwischen liegen ebenfalls genügend Berechnungen vor, wie durch eine ökologische Modernisierung bei CO₂-Minderung nachhaltig dauerhafte Arbeitsplätze aufgebaut werden könnten.

Zweitens. In der Sozial- und in der Finanz- und Haushaltspolitik proklamiert die CSU ebenfalls Nachhaltigkeit. Ich muss sagen, das von der CSU vorgelegte Steuerkonzept, wonach bis zum Jahr 2003 eine Entlastung um 50 Milliarden DM erreicht werden soll, ist eine reine Luftnummer, die auf dem Prinzip Hoffnung basiert. Wie wollen Sie den Haushalt nachhaltig konsolidieren? Wie wollen Sie die Lebensgrundlagen und die sozialen Sicherheiten für die nachwachsenden Generationen sichern, wenn Sie weiter auf diese Luftnummern setzen?

Das Konzept der rot-grünen Bundesregierung sieht eine Entlastung von 73 Milliarden DM bis zum Jahr 2005 vor. Gleichzeitig wird der Haushalt konsolidiert. Von diesen 73 Milliarden DM werden 54,3 Milliarden DM für die Entlastung der privaten Haushalte zur Verfügung gestellt. Der Mittelstand wird mit über 17 Milliarden DM entlastet. Bereits jetzt können jede und jeder auf dem Gehaltszettel die steuerliche Entlastung, die Senkung des Rentenbeitrags ablesen. Im Jahr 2002 wird ein Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern, der 60 000 DM brutto verdient, um etwa 3000 DM entlastet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Jahr wird pro Kind ein zusätzliches Kindergeld in Höhe von 600 DM gewährt. Das ist doch etwas. Dies ist eine soziale Errungenschaft, die wirklich die Lebensgrundlagen für Familien mit kleinen und mittleren Einkommen stärkt.

Ihre Kampagne gegen die Ökosteuer ist hingegen nicht mehr nachvollziehbar. Gerade an dem soeben angeführten Fall wird deutlich, dass durch die Ökosteuer die Kosten auf Arbeit um 360 DM reduziert werden können. Ihre Kampagne gegen die Ökosteuer geht nachhaltig in die verkehrte Richtung. Zukunftsverantwortung erfordert ein Umdenken, einen Paradigmenwechsel im Steuersystem. Sie stellen sich hierher und wollen Ihre Hände in Unschuld waschen.

Unter Kohl wurde die Mineralölsteuer um 49 Pfennig und damit um 100% erhöht. Unter Ihrer Regierungsverantwortung. Und unter Beteiligung der FDP wurde die Mineralölsteuer sogar um über 60 Pfennig erhöht. Jetzt will die FDP Bürger ohne die Mineralölsteuer tanken lassen. Ich kann nur sagen, lächerlicher geht es nicht mehr. Ihre Erhöhungen der Mineralölsteuer, meine Damen und Herren der CSU, versickerten im allgemeinen Haushalt, zusätzlich wurde die Mehrwertsteuer erhöht. Wir von Rot-Grün geben die Ökosteuer über die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge an die Bürger zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kampagne ist eine absolute Dummheit. Sie alle wissen ganz genau, dass wir diesen Wechsel im Steuersystem für die Zukunft und zur sozialen Sicherung brauchen.

Sie haben gesagt, der öffentliche Haushalt Bayerns solle vorbildlich saniert und die Kreditaufnahme gegen Null gebracht werden.

Ich kann diese Aussage nicht mit der von Ihnen vorgeschlagenen 50-Milliarden-DM-Entlastung auf Bundesebene zusammenbringen. Sie fordern, dass die Regierung höchste Risiken eingeht und auf Luftnummern nach dem Prinzip Hoffnung setzt.

Und gleichzeitig stellen Sie sich hin, heben Ihr Jackett und sagen: Wir werden in den nächsten Jahren keine Kreditaufnahme tätigen. Sie arbeiten an einer Formulierung zur Verbesserung der Bayerischen Verfassung. Diese Formulierung ist hinfällig und überflüssig. In Artikel 82 Bayerische Verfassung steht:

Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf beschafft werden.

Ich frage mich, wo angesichts der über 8 Milliarden DM aus den Privatisierungserlösen, die investiert werden, dieser außerordentliche Bedarf zur Kreditaufnahme besteht. Ich kann ihn nicht erkennen. Insofern können wir diesen Vorschlag abhaken. Wir werden darauf achten, dass Sie demnächst die Bayerische Verfassung einhalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN stehen für eine kompetente Haushalts- und Finanzpolitik. Das haben sie im Bayerischen Landtag bewiesen. Das beweisen sie auch in der Bundesregierung. Ich möchte fast sagen: Die GRÜNEN sind der Fels, an dem sich ein Finanzminister Eichel anlehnen kann, wenn die etatistischen Bedürfnisse der SPD wieder einmal übermächtig zu werden drohen.

Zur Frage der Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik, beim Generationenvertrag, der Rentenfrage, gibt es zwischen uns durchaus Gemeinsamkeiten. Langfristig müssen wir auf ein Drei-Säulen-Modell unter Berücksichtigung der demografischen Komponente setzen, auf eine beitragsbezogene Versicherungspflicht, einen branchenbezogenen Kapitalstock sowie auf die private Vorsorge. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir gleichzeitig die Einkommen so entlasten, dass eine private Vorsorge möglich ist.

Eine nachhaltige Solidarität in der Gesellschaft bedeutet auch, dass wir eine liberale Rechtspolitik umsetzen müssen. Die Hürden, die in Bayern gegenwärtig beim Staatsbürgerschaftsrecht aufgebaut werden und die Inhumanität, die Sie beim Umgang mit Altfällen zeigen, müssen einem die Schamröte ins Gesicht treiben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da werden Kinderflüchtlinge zurückgewiesen und Familien auseinander gerissen, obwohl sie absolut integriert und anerkannt waren und keine Mark vom Sozialsystem abgeknabbert haben. Das ist die christliche Wert- und Leitvorstellung, die Sie bei anderen Kulturen einfordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben immer noch nicht begriffen, dass eine nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass die so genannten weichen Standortfaktoren verbessert werden müssen. Wer heute nicht in die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger investiert und aus durchsichtigen politischen Gründen Vorurteile schürt, nimmt soziale Spannungen in Kauf, die in der Zukunft hohe Kosten verursachen werden. Auf unserer Klausurtagung wurde uns in Gesprächen mit Fachleuten eindringlich vor Augen geführt, dass dieser Reichtum an Menschen aus verschiedenen Kulturen, die in Bayern leben, ein Standortvorteil für die bayerische Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen bringen interkulturelle Kompetenz ein. Sie können nicht nur Sprachen und sind damit in der Lage, an der Ladentheke spezifisch zu bedienen. Sie wissen auch um die Bedürfnisse von Exportmärkten. Sie wissen, wie in anderen Ländern Verkaufsverhandlungen geführt werden und wie dort eine Unternehmensführung arbeitet. Von dieser Kompetenz kann der Mittelstand profitieren. Er kann jedoch nur davon profitieren, wenn in diesem Freistaat die Rechte dieser Menschen anerkannt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begriffe „Freistaat Bayern“ und „Liberalitas Bavariae“ bedeuten nicht nur Freiheit für Unternehmen, Investoren und Kapital. Diese CSU-Politik ist ein Standortrisiko für Bayern. Die Liberalitas Bavariae darf nicht zum Wirtschaftsliberalismus im Lodenmantel verkommen. Sie bedeutet vielmehr Anerkennung der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Kompetenz. Sie bedeutet Toleranz. Wichtig ist, dass wir aktiv miteinander von diesem Reichtum profitieren. Herr Glück ist leider noch nicht da. Ich möchte ihm aber etwas sagen: Die Beschwörung der abendländischen Leitkultur nach den Wertvorstellungen der CSU wird gegen die wachsende kulturelle Vielfalt, die unser Reichtum ist, so viel helfen wie Knoblauch gegen Vampire.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur noch zwei Sätze: Wir setzen auf das Volksbegehren für eine bessere Bildung.

Denn das garantiert Bildungsvielfalt und individuelle Bildungswege zur Stärkung der bayerischen Schülerinnen und Schüler.

Wenn Sie im internationalen Bildungsbereich die interne Evaluierung der Hochschulen einfordern, sagen wir: Angesichts der Globalisierung von Wissenschaft und Forschung ist es höchste Zeit, eine international übergreifende Wissenschaftsevaluierung vorzunehmen, die sich an Nachhaltigkeit orientiert und das Problemlösungspotenzial für die Zukunft von Wissenschaft und Forschung bewertet. Das wäre eine notwendige Aufgabe. Leider höre ich von der CSU darüber gar nichts.

Wir stehen für ein Bayern, das weltoffen ist, das kulturellen und wirtschaftlichen Reichtum kennt, auf natürlichen Reichtum und verantwortliche Solidarität in der Gesellschaft setzt. Nachhaltigkeit hat nichts mit Hinterhältigkeit zu tun, Herr Staatsminister Huber. Wir stehen für ein Bayern, das ökologisch und sozial ist. Wir setzen auf Politik, die transparent, global und verantwortlich ist. Wir leben diese bayerische Politik und setzen sie mit all der Lebensfreude um, die Grüne haben und die diese Erde uns Menschen gibt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Herrmann.

Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst Herrn Staatsminister Huber dafür danken, dass die Erklärung heute stattfinden konnte.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängig vom Inhalt ist es mit Blick auf das Selbstverständnis des Parlaments eine gute Idee, dass der Leiter der Staatskanzlei in der ersten Sitzung des neuen Jahres dem Parlament einen Überblick über wesentliche Vorhaben der Staatsregierung im Kalenderjahr 2000 gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss unser gemeinsames Ziel sein, den Landtag als zentralen Ort des politischen Dialogs und der politischen Auseinandersetzung zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wenn Ihnen die eine oder andere Bekanntgabe nicht gefällt, üben Sie auch daran Kritik, und deshalb halte ich es für gut, wenn zunächst das Parlament darüber informiert wird, welche wesentlichen Vorhaben die Staatsregierung in diesem Jahr hat.

Es geht darum, Zukunft nachhaltig zu gestalten. Ihre Rede, Herr Kollege Maget, war aber zumindest zu drei Vierteln ausschließlich rückwärts gerichtet; sie hat keine Perspektiven und null Konzepte für die Zukunft enthalten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der nachhaltigen Entwicklung Bayerns sind Sie genauso konzeptionslos wie die rot-grüne Bundesregierung. Weil Sie keine Ideen für die Zukunft haben, fällt Ihnen nichts besseres ein, als alle Kamellen auszugraben. Wann Edmund Stoiber vor zehn oder 15 Jahren mit MBB-Flugzeugen wohin geflogen ist, wurde im Hohen Haus bereits in den Jahren 1993 und 1994 hinreichend diskutiert. Der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ können Sie entnehmen, Herr Maget, dass Edmund Stoiber schon damals klar gesagt hat, dies sei ein Fehler gewesen. Und dann heißt es weiter: „Von Johannes Rau hat man das bislang nicht gehört.“

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wie dem auch sei, lieber Herr Maget, egal mit welchem Verkehrsmittel sich Edmund Stoiber durch das Land bewegt – und sollte er nur mehr zu Fuß gehen –, Ihnen wird er auf jeden Fall um Längen voraus sein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Gipfel der Heuchelei, Herr Maget, ist aber zu fordern, die Kontakte zu Herrn Holzer müssten abgebrochen werden, zu einem Mann also, den Sie vor zwei Monaten noch zum SPD-Bundesparteitag eingeladen hatten. Sie wollen wohl Herrn Holzer allein für sich haben, oder was?

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allerdings muss man mit Superlativen vorsichtig sein. Denn die Heuchelei von Frau Paulig stand der Ihren, Herr Maget, kaum nach. Im Ansatz stimme ich zwar mit Ihrer Aussage überein, Frau Paulig, dass die Parteien Rechenschaftspflicht für die Verwendung ihres Geldes haben. Der gestrigen Ausgabe des „Spiegel“ entnehme ich aber über das Finanzgebaren im Europäischen Parlament Folgendes:

Schlimme Funde machten die Rechnungsprüfer bereits bei den GRÜNEN im Europaparlament. Bei einem Treffen mit Luxemburger Ermittlern vergangenen Montag in Brüssel musste die Fraktionspitze der GRÜNEN kleinlaut zugeben, dass es für Zuflüsse aus dem EU-Haushalt in den Jahren 1997 und 1998 in Höhe von insgesamt 6,5 Millionen DM keine Rechenschaftsberichte gebe, obwohl diese zwingend vorgeschrieben seien. Der verantwortliche Buchhalter, ein Belgier, sei inzwischen verstorben. Die Finanzen, räumt immerhin die neue Schatzmeisterin der GRÜNEN, die deutsche GRÜNEN-Abgeordnete Heidi Rühle ein, sind in der Vergangenheit nicht genügend ernst genommen worden.

Noch ein Geständnis war gegenüber den Prüfern aus Luxemburg fällig. 15% der nicht abgerechneten Fraktionsmittel – so heißt es weiter – seien gleich an die Partei, die Europäische Föderation der GRÜNEN, weitergeleitet worden.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So weit der „Spiegel“ von gestern. Die Vorgänge, über die Sie gesprochen haben, Frau Paulig, sind sicher nicht entschuldbar. Wir sollten uns aber fragen, in welchem Ton wir über diese Vorgänge, denen zweifellos persönliches Fehlverhalten Einzelner zugrunde liegt, miteinander sprechen wollen. Von daher gesehen war Ihr Beitrag sicher unangemessen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Thema Landesbank sind Sie, Herr Maget, offenbar nicht ganz auf dem Laufenden. Der Vorstandsvorsitzende der Landesbank, Alfred Lehner, bekanntlich kein Mitglied meiner Partei, hat gestern Abend bekannt gegeben, dass das Thema Südostasien bereits bei den Wertberichtigungen 1997 und 1998 mit insgesamt 1,3 Milliarden DM bilanziell vollständig verarbeitet worden sei und die Bayerische Landesbank im vergangenen Jahr wieder ein Rekordergebnis erzielt habe. Der Jahresüberschuss kletterte nach vorläufigen Zahlen auf fast 1 Milliarde DM. Sie müssen sich also um die Zukunft der Landesbank und das bayerische Kapital keine Sorgen machen. Die Landesbank hat die Probleme im Griff und bedarf Ihrer zweifellos fachkundigen Ratschläge nicht.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch nebulöser, Herr Maget, war allerdings Ihre apodiktische Feststellung, jede dritte Kommune in Bayern sei pleite.

(Maget (SPD): Da habe ich zitiert!)

– Sie haben das ohne Zitatangabe behauptet. Deshalb sollten Sie beim nächsten Beitrag Ross und Reiter nennen und die Gemeinden und Städte in Bayern aufzählen, die nach Ihrer Auffassung pleite sind.

(Beifall bei der CSU)

Stellen Sie sich doch bitte hier her und sagen: Die Stadt X ist pleite, und das Dorf A ist pleite. Im Landtagswahlkampf 1998 haben Sie erklärt, die Landeshauptstadt München würde bei den staatlichen Finanzaufweisungen benachteiligt. Zulasten welcher Kommune sollten denn die FAG-Mittel zugunsten Münchens umgeschichtet werden? Trifft zu, wie ich den Zeitungen entnehme, dass München im vergangenen Jahr aufgrund riesiger Gewerbesteuererinnahmen Schulden abgebaut hat? Oder vertreten Sie, Herr Maget, die Auffassung, die Landeshauptstadt München sei pleite? Und wenn sie nicht pleite sein sollte, welche andere Stadt ist dann, bitte schön, pleite?

Dr. Siegfried Balleis hat vor der Kommunalwahl 1996 in Erlangen angekündigt, er wolle die Neuverschuldung auf null bringen und alte Verschuldung abbauen.

Trotz der von Ihnen behaupteten Schwierigkeiten hat es Oberbürgermeister Balleis innerhalb von drei Jahren geschafft, die Neuverschuldung in Erlangen auf Null zu bringen. Ab Beginn des Jahres 2000 werden die alten Schulden, die vor seiner Amtszeit entstanden sind, abgebaut.

(Maget (SPD): Das haben wir in München schon vor zwei Jahren gemacht!)

So schlimm kann es daher wohl um die Finanzausstattung der bayerischen Städte nicht bestellt sein. Wir brauchen nur politischen Mut und die Willenskraft, diese Probleme anzupacken, und dann schaffen wir es im Freistaat genauso wie auf der kommunalen Ebene. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unserer Politik ist es tatsächlich wichtig, dass wir die Neuverschuldung konsequent und sukzessive zurückführen.

Zweifellos hat die Nachhaltigkeit der Politik auch viel mit der sozialen Solidarität in unserem Land zu tun. Sie haben das Stichwort Arbeitslosigkeit genannt. Darauf will ich nur noch in aller Kürze eingehen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen; Sie kommen nicht darum herum, dass Bayern nach wie vor die niedrigsten Arbeitslosenzahlen aller deutschen Bundesländer hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweifellos gibt es natürlich auch in Bayern genauso wie in den anderen Bundesländern ein Gefälle bei den Arbeitslosenzahlen. Und natürlich ist es dabei auch bedauerlich, dass es in Bayern nach wie vor Arbeitsmarktregionen mit höherer Arbeitslosigkeit gibt. Den-

noch ist der Unterschied zwischen der Arbeitsmarktregion mit der niedrigsten und der Arbeitsmarktregion mit der höchsten Arbeitslosenrate in Nordrhein-Westfalen wesentlich größer als in Bayern. Auch in Niedersachsen ist der Abstand zwischen der Nummer 1 und dem Letzten wesentlich größer. Der Arbeitsmarktbezirk mit der höchsten Arbeitslosenrate in Bayern entspricht immer noch dem Durchschnitt in den SPD-regierten Bundesländern. Das ist die Realität, lieber Herr Maget.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Nachweislich Quatsch!)

Der zweite Punkt beim Thema soziale Solidarität ist die Rentenreform. Herr Maget, wenn Sie hier über Nachhaltigkeit diskutieren, sollten Sie auch daran denken, dass Ihr Bundesarbeitsminister, Herr Riester, monatelang an Rentenkonzepten festgehalten hat, die im Höchstfall bis zum Jahr 2020 reichen. Sie sollten einmal bedenken, dass sich die SPD von der Union und von den GRÜNEN dazu zwingen lassen musste, ein Rentenkonzept zu entwickeln, das wenigstens bis 2035 oder 2040 reicht. Ein solches Rentenkonzept betrifft doch alle die Menschen, die heute schon geboren sind und überwiegend sogar schon im Arbeitsprozess stehen. Um deren Rente geht es. Zu einer wenigstens bis dahin reichenden Nachhaltigkeit in der Rentenpolitik mussten wir Sie zusammen mit den GRÜNEN erst zwingen. Andernfalls würde Ihr Horizont höchstens bis zum Rentenbezug von Herrn Riester selbst reichen, aber nicht darüber hinaus.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als Letztes ein Thema aufgreifen, das bereits Herr Staatsminister Huber in seiner Rede angesprochen hat. Es ist das Thema Föderalismus. Staatsminister Huber hat gesagt, dass es um die Sicherung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit Bayerns gehe. Dieser Grundsatz gilt insgesamt für die Weiterentwicklung des Föderalismus sowohl innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als auch innerhalb der Europäischen Union. Herr Maget, vor diesem Hintergrund kann ich mir es nicht verkneifen, noch einmal auf Ihre Anmerkungen zur Entwicklung in Österreich einzugehen. Selbstverständlich müssen wir das politische Wirken von Herrn Haider sehr sorgfältig beobachten. Mit unserem Verständnis vom Föderalismus hat es aber nichts zu tun, wenn man mit Drohungen auf einen EU-Staat einwirkt und versucht, dessen Regierungsbildung zu beeinflussen. Dies lehnen wir strikt ab.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, welches Geschrei würde in unserem Land ausbrechen, wenn die Bayerische Staatsregierung zu keinerlei Zusammenarbeit im Bundesrat und in den Fachministerkonferenzen mehr bereit wäre, so lange die kommunistische SED-Nachfolgerpartei an der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist?

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Das sieht aber die Frau Merkel ganz anders!)

Was würden Sie dazu sagen? Wer sich bis heute mit keiner Silbe von der Regierungsbeteiligung der PDS distanziert hat, hat jedes politische und moralische Recht verloren, sich über die Regierungsbildung in Österreich zu mokieren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Herr Staatsminister Huber gebeten.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein paar Anmerkungen machen, nachdem Kollege Joachim Herrmann in sehr aner kennenswerter Weise die Polemik von SPD und GRÜNEN zurückgewiesen hat. Dafür möchte ich mich bei ihm bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Für mich waren die Beiträge von der SPD und von den GRÜNEN eine einzige Enttäuschung. Ich habe mit einer sehr sachlichen Erklärung die Schwerpunkte des Regierungshandelns für dieses Jahr dargelegt. Die einzige Antwort von Ihnen war überzogene und billige Polemik. Sie haben hier eine Schlammschlacht abgezogen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe schon erwartet, dass SPD und GRÜNE sich wenigstens ein paar Gedanken über ihre Konzepte zur bayerischen Landespolitik machen. Frau Kollegin Paulig hat nur die Bundesregierung verteidigt. Herr Kollege Maget hat nur seine künftige Kandidatur im Auge gehabt.

(Widerspruch bei der SPD)

Zu den Bemerkungen an die Adresse der Staatsregierung möchte ich auf Folgendes hinweisen. Herr Kollege Maget, wir haben Ihre Anfrage nach den Kontakten zu den Herren Holzer und Schreiber sachlich und umfassend beantwortet. Ich verstehe nicht, dass hier bestimmte Personen stigmatisiert werden sollen, während der gleiche Mann als Ehrengast zum SPD-Parteitag eingeladen wurde und die Ehre eines persönlichen Gesprächs mit dem Bundeskanzler hatte. Wer so verfährt, hat keinen Grund, irgendwelche Vorwürfe gegen uns zu erheben.

(Beifall bei der CSU – Herbert Müller (SPD): Herr Huber, das war unkorrekt!)

Frau Paulig hat kritisiert, dass ich zu den Parteispenden keine Bemerkungen gemacht hätte. Ich habe zu Recht davon abgesehen, denn darin ist weder die CSU noch die Staatsregierung involviert. Wir haben immer deutlich gemacht, dass im Zusammenhang mit den Parteispenden alles restlos aufgeklärt werden müsse. Daneben müssen aber auch strukturelle und personelle Konsequenzen gezogen werden, und daran arbeitet die CDU-Führung trotz aller Schwierigkeiten.

Frau Kollegin Paulig, nach meinem Eindruck ist es Ihnen bei der Darstellung dieses Themas nicht um die Zukunft der Demokratie in Deutschland gegangen, sondern darum, diesen Skandal gegen die politischen Gegner zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der CSU)

Diese Scheinheiligkeit führt in keiner Weise weiter. Jeder, der sich mit diesen Themen ernsthaft auseinandersetzt, spürt die Sorge um verloren gegangenes Vertrauen. Außerdem wird keine der demokratischen Parteien von dieser Diskussion verschont bleiben. Es geht doch darum, dass wir gemeinsam das Vertrauen wieder herstellen, das durch die Vorgänge, die ich keinesfalls beschönigen möchte, verloren gegangen ist. Wir müssen insgesamt Glaubwürdigkeit gewinnen. Vordergründige Polemik, die Sie, Frau Paulig, betreiben, verschlimmert die Situation nur noch. Zu einem positiven Denken im staatspolitischen Sinne trägt sie nicht bei.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch zwei Bemerkungen zu den Vorgängen in Österreich machen. Österreich hat eine gefestigte Demokratie.

(Zuruf von der SPD: Noch!)

Wir vertrauen darauf, dass das Volk und die handelnden Parteien Österreichs auch in Zukunft im Konzert der demokratischen Parteien und Völker Europas mitarbeiten werden.

Wir haben keinerlei Anlass, irgendwelche Äußerungen von Herrn Haider zu beschönigen oder zu verniedlichen.

(Frau Radermacher (SPD): Hoffentlich!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist unsäglich und in der Nachkriegsgeschichte einmalig, dass 14 Staaten der Europäischen Union über das kleine Österreich herfallen.

(Widerspruch bei der SPD)

Nein, ich meine, die Europäische Union ist ein Zusammenschluss freier, selbstständiger und souveräner Staaten. Dazu gehört zunächst einmal die Respektierung der Entscheidung eines Volkes für seine Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Im übrigen, Herr Kollege Maget, hätten Sie anfügen können, warum Ihr sozialdemokratischer Parteifreund Klima – um Bundeskanzler zu bleiben – um die Tolerierung seitens der FPÖ gebuhlt hat. Wer dies als Niedergang der Demokratie in Österreich bezeichnet, darf nicht um eine solche politische Gruppe buhlen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Warum haben Sie den Regierungseintritt begrüßt?)

Ich sehe dahinter ein Zusammenwirken von sozialistischen Kräften in Europa, die aus vordergründigen, auch

parteipolitischen Überlegungen nun über das kleine Österreich herfallen.

(Hoderlein (SPD): Sie werden demnächst über das noch kleinere Liechtenstein herfallen!)

Es wird die Aufgabe von uns allen sein, in gut nachbarschaftlicher, partnerschaftlicher und die Souveränität eines Landes achtender Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass Österreich Mitglied der NATO wird. Warum hat die SPÖ nicht die Bereitschaft erklärt, dass Österreich zur NATO kommt? Auch daran ist die Vereinbarung mit der ÖVP gescheitert. Darüber sollten Sie nachdenken, meine Damen und Herren.

(Maget (SPD): Die Österreicher wollen das so!)

Wir werden auch künftig mit Österreich vernünftig zusammenarbeiten. Was jedoch zur Zeit stattfindet, ist aus unserer Sicht die Verletzung des Völkerrechts und der vernünftigen Zusammenarbeit der Staaten Europas.

(Beifall bei der CSU)

Als Letztes möchte ich einen Punkt aufgreifen, der zum Himmel schreit. Frau Kollegin Paulig hat den Freistaat Bayern und die Staatsregierung mit ihrer Politik als „Standortrisiko für die wirtschaftliche Entwicklung“ dargestellt. In welcher Welt leben Sie?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist Ihnen denn völlig entgangen, dass Bayern die niedrigste Arbeitslosigkeit hat? Dass Bayern überdurchschnittliches Wachstum hat? Dass die junge Generation in Bayern unter allen Bundesländern die besten Chancen hat? Dass wir die beste Lehrstellenbilanz haben?

(Herbert Müller (SPD): Die besten Mathe-Ergebnisse! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Mathetest!)

Kein Land, in dem die SPD regiert und in dem die GRÜNEN „mitfahren“ dürfen, hat auch nur ansatzweise vergleichbare Daten wie der Freistaat Bayern. Deshalb, meine Damen und Herren, behaupte ich: Weil wir 40 Jahre lang erfolgreich gearbeitet haben, stehen wir an der Spitze und wir werden verhindern, dass Rot-Grün auch dieses Land nach unten zieht.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen und der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

Bessere Bildung für alle

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen. Dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder die Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie also, auf mein Signal zu achten.

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel. Bitte.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN stehen für eine Bildungspolitik, die eine bessere Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten zum Ziel hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine Schulreform, die diesen Namen verdient, für alle Schülerinnen und Schüler spürbare Verbesserungen bringen muss. Sie darf nicht allein eine Schulart im Blick haben. Das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Die geplante Reform der Staatsregierung, die sechsstufige Realschule einzuführen, erfasst lediglich einen Teil der Kinder, nämlich diejenigen, die für die Realschule geeignet sind, und erfüllt somit diese Voraussetzungen nicht. Dies ist umso bitterer, als bei den knappen finanziellen Mitteln für den Großteil der Schülerinnen und Schüler nichts mehr übrig bleibt. Nicht nur das. – Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule verfolgt die Staatsregierung eine Schulpolitik, die eigentlich gescheitert ist. Allein der Blick auf die internationale TIMSS-Studie zeigt, dass sich die Hoffnung, das dreigliedrige System würde sich als das leistungsfähigere erweisen, nicht erfüllt hat.

Das dreigliedrige Schulsystem jetzt noch zu verschärfen, entbehrt jeglicher Vernunft. Was die Staatsregierung betreibt, ist Schulpolitik von gestern. Gesellschaftliche Anforderungen und Lebensverhältnisse haben sich massiv verändert. Alte Rezepte haben ausgedient. Alles ist wichtiger, interessanter und erlebnisreicher als Schule – wenn man das aus dem Blickwinkel der Schüler und Schülerinnen ansieht. Ganze Erfahrungswelten brechen zusammen, Wissen ist per Mausklick abrufbar, und nur der Wechsel ist verlässlich. Sich darüber Gedanken zu machen, wie wir in der Schule der Zukunft mit dieser Entwicklung umgehen, ist das Gebot der Stunde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die viel wichtigere Frage nach der Qualität von Unterricht an allen Schularten muss in den Mittelpunkt der schulpolitischen Debatte gestellt werden.

Kolleginnen und Kollegen, dass in der Auseinandersetzung um das Volksbegehren mit harten Bandagen gekämpft werden wird, war zu erwarten. Mittlerweile

nimmt sie allerdings Formen an, die so nicht mehr zu akzeptieren sind. Die Ministerin wirbt hemmungslos an den Schulen für ihr Reformvorhaben und erwartet offensichtlich, dass die Beamten und Beamtinnen ihr Reformvorhaben vorbehaltlos unterstützen. Die Pläne des Volksbegehrens dürfen nicht in gleicher Weise offensiv vertreten werden. Ich möchte Ihnen einen Zeitungsartikel aus meiner Heimatzeitung, dem „Main-Echo“ vom 28.01.2000 zitieren. Er trägt die Überschrift: „Positionen der bayerischen Regierung zur Schulreform offensiv vertreten“. Ich zitiere:

Röhling

– (der Leiter der Schulabteilung bei der Regierung von Unterfranken) –

sagte auf Anfrage, dass verbeamtete Lehrer und Lehrerinnen verpflichtet seien, die Schulpolitik der bayerischen Staatsregierung, etwa im Gespräch mit Eltern offensiv zu vertreten.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Sehr richtig!)

Ich habe mit ihm gesprochen. Er meinte, er habe nicht „offensiv“, sondern „objektiv“ gesagt.

Weiter im Zitat:

Umgekehrt dürfe die Schule nicht zur Darstellung verbandspolitischer Interessen missbraucht werden.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Sehr richtig!)

„Lehrer sind durch ihren Amtseid dazu verpflichtet, das zu tun, was ihnen von ihrem Vorgesetzten aufgetragen ist“, grenzte Röhling die Freiheiten der Beamten klar ein. Grundsätzlich sei es so, dass das Kultusministerium als ausführende Behörde die Politik der Staatsregierung umzusetzen habe, begründete Röhling die Materialflut, mit der das Ministerium die Schulen in Unterfranken in den zurückliegenden Wochen versorgt hat. Dabei müssten andere Auffassungen, wie etwa die des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV) nicht dargestellt werden. Wer die Mehrheiten habe, so Röhling, der bestimme auch die Politik.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Sehr richtig!)

So weit das Zitat. Meine Kritik richtet sich gar nicht so sehr an den Leiter der Schulabteilung der Regierung von Unterfranken, weil dieser lediglich der verlängerte Arm der Staatsregierung ist. Er führt nur das aus, was das Kultusministerium von ihm verlangt. Es kann doch wohl nicht sein, dass Beamte und Beamtinnen schon die Pläne der Staatsregierung vertreten müssen, die noch gar nicht zum Gesetz geworden sind. Von einer Beamtin oder einem Beamten kann doch gar nicht erwartet werden, dass jeder „Blödsinn“, den die Staatsregierung irgendwann der Öffentlichkeit vorstellt und für den sie versucht, eine Mehrheit zu bekommen, vertreten werden muss, ohne dass es eine gesetzliche Grundlage gibt.

Wir sind der Gesetzgeber. Der Landtag ist der Gesetzgeber. Die Staatsregierung ist die Exekutive. Wenn wir das entsprechende Gesetz beschlossen haben, kann die Staatsregierung von mir aus an den Schulen dafür werben, nicht aber, solange das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Wenn wir so etwas zulassen, entmachten wir uns regelrecht selbst.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch die jetzt praktizierte Vorgehensweise werden die Befürworter des Volksbegehrens unter den Lehrkräften eingeschüchtert und mundtot gemacht. Das hat jetzt schon Auswirkungen auf die Lehrkräfte. Die Befürworter des Volksbegehrens fühlen sich verunsichert, während die Gegner Rückendeckung erhalten und an den Schulen nach Lust und Laune agieren können. Hier wird nach dem Motto vorgegangen: Wir haben die Mehrheit. Wir haben die Macht. Deshalb agieren wir so, wie wir es wollen. – Das kann ich nur als Machtmissbrauch bezeichnen.

Ich unterstreiche es noch einmal: Wir befinden uns in einem demokratischen Verfahren. Ein Volksbegehren ist ein demokratisches Verfahren in seiner ureigensten Form.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir praktizieren hier direkte Demokratie. Meine Damen und Herren von der CSU, angesichts der zahlreichen Skandale der letzten Zeit und der Parteiverdrossenheit vieler Menschen hat sogar der Ihrer Fraktion angehörende Abgeordnete Dr. Gauweiler mehr Elemente direkter Demokratie gefordert. Wir stehen jederzeit dazu. Direkte Demokratie muss sein.

Wenn wir jetzt direkte Demokratie praktizieren, so erwarte ich, dass faire Bedingungen herrschen. An dieser Stelle möchte ich ganz bewusst den dummen Begriff der Waffengleichheit verwenden. Waffengleichheit muss sein. Gegner und Befürworter des Volksbegehrens müssen zu gleichen Bedingungen antreten dürfen. Entweder verteilen die Staatsregierung und die Befürworter des Volksbegehrens ihr Material an den Schulen oder keiner von beiden. Entweder haben die Lehrer die Wahl, wofür sie kämpfen, oder sie dürfen nicht Position beziehen. Aber so wie bisher geht es auf keinen Fall.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, gerade angesichts der jetzigen Situation bitte ich Sie herzlich: Hören Sie auf, die Menschen zu diffamieren und einzuschüchtern, die sich für das Volksbegehren engagieren. Seien Sie vielmehr froh darüber, dass es trotz überall herrschender Parteiverdrossenheit noch Menschen gibt, die sich für etwas engagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es ganz offen: Ich finde es bedauerlich, dass die Staatsregierung auf so niedrigem Niveau kämpft, wie es derzeit zu beobachten ist.

Meine Damen und Herren von der CSU, offenbar glauben Sie nicht, auf die Kraft Ihrer übrigens sehr spärlichen Argumente vertrauen zu können. Anscheinend haben Sie, wie es einer der Abgeordneten aus Ihren Reihen ausdrückte, Angst vor dem Gau Ihrer Bildungspolitik. Sie sollten zu einer vernünftigen Basis zurückfinden und gleiche Chancen für beide Seiten schaffen.

Kolleginnen und Kollegen, „Bessere Bildung für alle“ darunter verstehen wir GRÜNE eine Grundschule, die bei allen Schülerinnen und Schülern die Grundlage für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen legt – gleichgültig, welche Begabungen sie haben, gleichgültig, ob sie aus einem bildungsfernen oder bildungsnahen Elternhaus stammen, gleichgültig, ob sie aus einem finanziell gut gestellten oder einem finanziell weniger gut gestellten Elternhaus kommen, gleichgültig, welchen Pass sie haben. Wir legen großen Wert auf die Grundschule.

Die Grundschule ist das Fundament, auf dem alle anderen Schularten aufbauen. In dieser Schule muss genügend Zeit und Raum sein für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes, für die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, für die Entwicklung von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Die an der Grundschule tätigen Lehrerinnen und Lehrer werden allergrößte Probleme bekommen, den elementaren Bildungsauftrag der Grundschule zu erfüllen, wenn, wie es die Pläne der Staatsregierung vorsehen, der Übertritt an die Realschule nach der vierten Klasse erfolgt. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die jemals an einer Grundschule gearbeitet haben, wissen, was geschehen wird: Es wird für die Noten in Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde gepaukt werden – wer es sich leisten kann, mit Hilfe der Nachhilfestudios, wer nicht, hat Pech gehabt. Dass es so kommen wird, ist so sicher wie das Amen in der Kirche. – Wie viel Zeit habe ich noch, Frau Präsidentin?

(Zuruf von der CSU: Keine mehr!)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Sie haben insgesamt zehn Minuten Redezeit.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte noch vieles dazu zu sagen, was für uns GRÜNE „Bessere Bildung für alle“ bedeutet. Ich hätte es hier gerne dargestellt, wenn es nicht die unschöne Entwicklung gegeben hätte, auf die ich eingangs eingegangen bin, diese Einschüchterungsversuche gegenüber Lehrerinnen und Lehrern. Der Freistaat Bayern stellt 480 Millionen DM für die Einführung der sechsstufigen Realschule zur Verfügung, für eine Reform, die, wie ich bereits dargestellt habe, die Schülerinnen und Schüler einer einzigen Schulart betrifft. Bayern gibt viel Geld aus für eine Reform, die an den eigentlichen Problemen unserer Schulen vorbeigeht und die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler im Regen stehen lassen wird.

Wie viel Geld bleibt für eine Schulreform, die eine bessere Bildung für alle zum Ziel hat, die viel mehr Kinder als bisher zum Abitur führt und verhindert, dass die Hälfte von ihnen scheitert, die alle Kinder mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen lässt? Wie viel Geld bleibt übrig für den Ausbau einer zuverlässigen Halbtagschule? Wie viel Geld bleibt übrig für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse? Ich sage Ihnen: Für wesentliche Maßnahmen wird kein Geld übrig bleiben.

Wir GRÜNE unterstützen das Volksbegehren für eine bessere Schulreform, weil da vernünftiger mit Geld umgegangen würde. Denn bei dieser Reform bleibt Geld übrig – zugunsten der Einrichtung kleinerer Klassen. Herr Kollege Knauer, ein vernünftiger Unterricht ist in einer Gymnasialklasse von 35 Schülern nicht möglich. Nach der Reform, um die es bei dem Volksbegehren geht, bliebe Geld übrig. So könnte die Streichung von Unterrichtsstunden rückgängig gemacht werden. Etwa die beim differenzierten Sportunterricht. Bei dieser Reform bliebe Geld übrig – zugunsten der Integration behinderter Kinder, des Ausbaus der Betreuungsmöglichkeiten, zugunsten des Einsatzes von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, zugunsten der Einrichtung von Förderkursen und Arbeitsgemeinschaften.

Frau Zweite Präsidentin Riess: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Schluss Ihrer Rede zu kommen.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, es ist nur noch ein Punkt. – Es bliebe Geld übrig für den Ausbau der ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Präsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Nöth.

Nöth (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des Themas der heutigen Aktuellen Stunde „Bessere Bildung für alle“ stellt sich mir die Frage, was sich wohl hinter diesen wohlklingenden Worten verbirgt. Da die bisherigen Ausführungen von Frau Kollegin Münzel jedoch zeigen, dass die GRÜNEN darunter im Wesentlichen die Vorstellungen und Vorgaben des Volksbegehrens meinen, muss es erlaubt sein, hier klar zu widersprechen. Denn der im Rahmen des Volksbegehrens vorgelegte Gesetzentwurf bedeutet nach unserer Einschätzung nicht mehr und bessere, sondern weniger Bildung. Ich meine, wenn man der Hauptforderung des Volksbegehrens nachkäme, die an 98 von 328 bayerischen Realschulen erfolgreich eingeführte R 6 wieder abzuschaffen, raubte man unseren Kindern Bildungschancen. Zudem würde damit in eklatanter Art und Weise dem Elternwillen zuwidergehandelt. Unserer Meinung nach lassen sich Bildungsreformen letztlich nie gegen den Willen der Mehrheit der Eltern erfolgreich umsetzen.

(Maget (SPD): Das stimmt!)

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich in Bayern die Eltern von 24 000 Schülerinnen und Schülern mit ihren Kindern für die neue Bildungseinrichtung entschieden haben. Allein zu Beginn dieses Schuljahres sind 8197 Schüler in die fünfte Klasse der Realschule übertreten. Den damit zum Ausdruck kommenden Elternwillen gilt es zu respektieren. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten sich merken, dass die Eltern in Bayern kein Scheuklappen-denken der siebziger Jahre wollen, wenn es um die Bildungschancen ihrer Kinder geht. Vielmehr prüfen sie mit gesundem Menschenverstand und Pragmatismus die Möglichkeiten des vielschichtigen bayerischen Bildungssystems und wählen ohne Bevormundung die beste Lösung für ihre Kinder.

Folgte man nämlich Ihren Argumenten, müssten alle Eltern blind und verbohrst sein, die ihre Kinder in die R 6 schicken. Wenn es nach Ihren Argumenten ginge, müssten alle Kommunalpolitiker verantwortungslos handeln, die in jüngster Zeit in geradezu panischer Eile die Umwandlung ihrer vierstufigen Realschule in eine sechsstufige fordern. Immerhin 90% aller Sachaufwandsträger haben Anträge auf sofortige Umstellung gestellt. Somit wendet sich Ihre Forderung nach Abschaffung der R 6 nicht nur gegen den Elternwillen, sondern auch gegen demokratische Entscheidungsprozesse in unseren Kommunen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, ich habe das bereits beim Landesrealschultag getan: Ich danke gerade allen SPD-Oberbürgermeistern und -Landräten dafür, dass sie sich nicht von der Rückwärtsgewandtheit ihrer Landespartei beeinflussen lassen, sondern zielorientiert für die Kinder ihrer Städte und Gemeinden die bessere Realschule fordern und sich damit hinter den erklärten Elternwillen vor Ort stellen.

(Beifall bei der CSU)

Lediglich in der Landeshauptstadt München scheint es noch Abstimmungsschwierigkeiten zu geben. Während die Fachabteilung im Schulreferat vehement die Einführung der R 6 in München fordert, kämpft Ihre Bürgermeisterin noch linientreu mit Ihnen und wirbt als Aushängeschild des BLLV für die eindeutig schlechtere Schulreform.

Meine Damen und Herren, im Übrigen sollte auch bekannt sein, dass von den acht bayerischen Elternverbänden lediglich ein einziger, nämlich der Bayerische Elternverband, den es in weiten Landesteilen überhaupt nicht gibt und über dessen Zuordnung gerätselt werden kann, die Ziele dieses Volksbegehrens unterstützt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bessere Bildung für alle kann doch nicht bedeuten, dass wir die Schulzeit an Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen um zwei Jahre verkürzen. Das Wohl des Kindes wird doch nicht durch eine spätere Differenzierung, wie vom BLLV gefordert, erreicht, sondern vielmehr durch eine

frühzeitige Förderung von Begabungen und Neigungen. Daher kämpfen wir leidenschaftlich für das vielgliedrige Schulsystem in Bayern, das jedem Kind begabungsgerecht zu jedem Zeitpunkt den Einstieg ermöglicht und dessen Durchlässigkeit sich nach Umsetzung der Reform noch verbessern wird. Schullaufbahnen waren und sind in Bayern keine Einbahnstraßen und Sackgassen und werden es nach unserer Auffassung auch nach dieser Reform nicht werden. Deshalb ist es geradezu boshaft, wenn von höchster Verbandsspitze des BLLV erklärt wird, die 4. Jahrgangsstufe würde nach dieser Reform zum Rüttelsieb über das Lebensschicksal eines Kindes. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall.

Mit der Einführung der sechsstufigen Realschule und den Mittlere-Reife-Zügen an den Hauptschulen erhöhen sich nunmehr die Entscheidungs- und die Übertrittsmöglichkeiten unserer Kinder. Neben dem Gymnasium und der Hauptschule mit ihren erweiterten Möglichkeiten steht nunmehr auch die sechsstufige Realschule als dritte Schulart nach der Grundschule zur Auswahl.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nachdem ich selbst an einer R 6 tätig war, kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, dass die R 6 eine von Eltern ernst genommene und akzeptierte Alternative zum Gymnasium darstellt. Vielen Kindern bleibt durch dieses Angebot der meist frustrierende und von Misserfolg begleitete Umweg über das Gymnasium erspart. Sie wissen doch auch, dass bis zur Einführung der R 6 insgesamt 23% der Schülerschaft aufgrund schlechter Leistungen bis zur 8. Klasse das Gymnasium verließen. Was ein solcher Schulwechsel in vielen Elternhäusern bedeutet, glaube ich, brauche ich Ihnen als Eltern, als Väter und Mütter im Einzelnen nicht zu sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich wiederholen: Das Modell, das uns zur Entscheidung vorliegt, bedeutet keine Stärkung der Mitsprache der Eltern, sondern führt meines Erachtens zu einer klaren Bevormundung und Missachtung des Elternwillens.

Ich möchte zum Abschluss kommen und mit einer Bemerkung schließen, die erst vor kurzem eine Mutter auf einer Veranstaltung in Velden im Stimmkreis Nürnberger Land geäußert hat; sie stammte aus Baden-Württemberg. Sie sagte in die hitzige Atmosphäre der Veranstaltung hinein: „Bei allem Respekt, den ich für die Bayern aufbringe – den Kampf um die R 6 in Bayern verstehe ich beim besten Willen nicht. Dieser Schultyp ist in Baden-Württemberg seit 35 Jahren erfolgreich eingeführt und wird von allen bestens beurteilt.“ Dem kann ich nichts hinzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Irlinger. Bitte schön.

Irlinger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir über Bildung diskutieren. Die Bildung ist im Moment auch draußen ein großes Diskussionsthema. Herr Nöth hat

sehr ruhig geredet. Draußen erlebe ich allerdings eine wahnsinnige Aufgeregtheit von Ihnen, Herr Knauer, und von anderen CSU-Kollegen. Man liest da so einiges. Ich frage mich: Warum sind Sie eigentlich so aufgeregt, wenn die Leute sagen, dass man das Volk entscheiden lassen sollte?

(Beifall bei der SPD)

Sie ziehen durchs Land mit dem Spruch „Bayern hat das weltbeste Schulsystem“. Lassen Sie doch dann das Volk über dieses weltbeste Schulsystem entscheiden. Warum behalten Sie nicht Ruhe; warum scheuen Sie sich nicht vor Verleumdungen, Unwahrheiten und anderem in Ihren Verlautbarungen?

Selbstverständlich ist das Thema Bildung wichtig. Die Formel, die heute auf der Tagesordnung steht, nämlich „bessere Bildung für alle“, ist ein altes sozialdemokratisches Leitbild für das, was wir in den schulischen oder hochschulischen Einrichtungen tun müssen, nämlich die Chancengleichheit für die jungen Menschen herzustellen und ihnen Zukunftsperspektiven zu geben. Bessere Bildung ist auch das Leitthema dessen, was draußen so aktuell ist, das Leitthema des Volksbegehrens „Die bessere Schulreform“.

Kolleginnen und Kollegen, die Idee der besseren Bildung für alle, die wir jetzt lautstark vertreten, findet immer größere Unterstützung. Wir spüren, wie draußen die Leute auf uns zukommen und uns vermehrt Recht geben, obwohl die Staatsregierung an allen Schulen den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Betroffenen Angst machen, obwohl Sie praktisch einseitig beeinflussend, indoktrinierend für ihre Sache werben und gegen das Volksbegehren zu Felde ziehen. Ich denke, dass gerade deswegen im Moment die Unterstützung für uns größer wird.

Lassen Sie mich einige wenige Worte dazu sagen. Gestern stand in der Zeitung, dass Ihr Haus, Frau Ministerin, praktisch duldet, dass an den Realschulen und Gymnasien politische einseitige Werbung und Aufrufe, zu Demonstrationen zu gehen, gemacht werden. Dies sind klare Verstöße gegen unser Erziehungs- und Unterrichtsgesetz; denn dort ist von politischer Enthaltsamkeit zu lesen. Warum duldet Ihr Haus dies?

(Zustimmung von der SPD)

Früher wurde schon jemand von der Schule verwiesen, wenn er eine Plakette mit „Stoppt Strauß“ trug. Jetzt dulden Sie, dass ganze Massen aufgefordert werden, zu politischen Demonstrationen gegen das Volksbegehren zu gehen.

Frau Ministerin, ich finde auch noch etwas anderes ungeheuerlich – dazu bedarf es einer Klarstellung. Ihr Haus sagt: Na ja, die Verstöße gegen das Unterrichts- und Erziehungsgesetz machen doch nichts; die brauchen sich doch nicht an die Verordnungen, an die rechtlichen Vorschriften zu halten; denn schuld daran seien doch diejenigen, die jetzt einen Schulkampf eröffnet haben – das böse Wort „Schulkampf“ stammt übrigens von Ihnen. Was ist denn das für ein Rechtsverständnis,

wenn draußen zum Gesetzesverstoß aufgefordert wird und dieser dann anderen, die über Schulpolitik entscheiden lassen wollen, untergeschoben wird? Dazu ist endlich einmal eine Klarstellung von Ihnen erforderlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir merken ganz deutlich: Sie kommen mit Ihren Gegenargumenten nicht an.

(Hofmann (CSU): Du wirst dich wundern!)

Wahrscheinlich müssen Sie deshalb zu Indoktrinationsmethoden greifen. – Ich sage dir ganz ehrlich, Kollege Hofmann: Da gehe ich mit dir jede Wette ein.

Denn die Leute sind es einfach Leid, dass Sie ständig schön reden, was nicht mehr schön zu reden ist in diesem Lande, wenn wir uns die Schulen anschauen, wenn wir uns den Unterricht anschauen, wenn wir uns die Bildungsergebnisse anschauen. Da brauche ich hier nur stichwortartig zu nennen: das Gefälle bei denen, die Chancen in diesem Lande haben, oder die Frage der Bildungsgerechtigkeit, die Frage der Bildungsarmut. Oder denken wir auch daran, dass wir in Bayern nur die Hälfte der Studienbewerber haben im Vergleich zum Beispiel zu der Zahl, die Nordrhein-Westfalen vorzuweisen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Das alles sind Fragen der Bildungsgerechtigkeit, die Sie nicht schön reden können und die die Leute draußen zu Recht aufregen.

Zum anderen muss man auch einmal auf Folgendes hinweisen. Vorhin habe ich etwas davon gehört, wie führend unser Land überall ist. Aber Bayern ist auch führend in den Klassenstärken – nach wie vor. Wir haben die größten Klassen und ich bin froh, dass ich dieser Tage in einer Studie einer Berliner Hochschule lesen konnte, dass deutlich nachgewiesen worden ist, dass große Klassen – in Bayern müssen wir schon von Mammutklassen sprechen – auch Bildungsnachteile bedeuten. Umgekehrt gesprochen heißt das, dass der, der in einer Klasse mit pädagogisch vernünftiger Klassenstärke unterrichtet wird, viel mehr Chancen hat als die anderen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es wurde auch nachgewiesen, dass gerade die sozial Benachteiligten, die Spätentwickler, die, die sich mit der deutschen Sprache, überhaupt mit Sprachen schwer tun, in den großen Klassen benachteiligt sind. Und das ist es, worauf sie einmal blicken müssten und nicht auf irgendwelche Schulsystemveränderungen.

Zu den Dingen, die den Leuten Leid sind, gehören noch viele andere Dinge: der Unterrichtsausfall, die Unterrichtskürzungen. Hierfür nur ein Beispiel, weil es heute wieder ganz dick und fett – das ist der richtige Ausdruck dafür – in einer Tageszeitung stand: „Unsere Kinder sind so fett und faul wie nie!“ – Und was war der Schluss die-

ser Bewertung, dieser aufregenden Mitteilung, dass unsere Kinder längst schon Erwachsenenkrankheiten haben? Dass Bayern hier keine Lösung bietet, weil man hier den Schulsport quasi um die Hälfte heruntergefahren hat.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie bieten diesen Menschen keine Möglichkeit an, ihrer Gesundheit, ihrer Freude am Sport Rechnung zu tragen.

Was Ihre Reform bedeutet, habe ich bereits gesagt: soziale Auslese. Das steht in direktem Gegensatz zum heutigen Thema: „Bessere Bildung für alle“. Was Sie machen, ist soziale Auslese. Sie überlassen es inzwischen dem Geldbeutel der Eltern, ob ein Kind weiterkommt oder ob es nicht weiterkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eines noch: Sprechen Sie einmal mit den Betroffenen draußen. In ein, zwei Wochen ist Zwischenzeugnis-Zeit. Ihnen wird an jedem Tisch, an dem Leute sitzen, die mit Schule zu tun haben, deutlich gemacht, wie sehr im Moment der Druck vorhanden ist, und selbst Religionslehrer und Pfarrer erzählen mir, sie spürten quasi körperlich, was jetzt in unseren Grundschulen los ist. Und das haben Sie zu verantworten; das wollen Sie verschärfen und dagegen wenden wir uns ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Den Leuten ist es auch Leid zu hören, was Sie jetzt über die R 6 erzählen, es ist regelrecht Unsinn. Noch vor ein paar Jahren haben Sie die R 4 hoch gelobt als bestes Schulsystem, jetzt ist es die R 6.

(Lachen bei der SPD)

Ich führe Ihnen einen völlig unverdächtigen Zeugen an, es ist heute in einer Rede schon einmal davon gesprochen worden. Im Moment ist so viel von Philologen die Rede. Der erste Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes, also aller Philologen, schreibt hier ganz deutlich zur R 6, und dem ist nicht hinzuzufügen – es ist der Vorhin schon von Herrn Maget zitierte Herr Durner:

(Maget (SPD): Es kann nicht oft genug gesagt werden!)

Die Konsequenzen der Einführung der sechsjährigen Realschule bedeuten einen Stillstand bei der inneren Schulreform, dramatische Verschlechterungen der pädagogischen Situation in den Förderschulen, Grundschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen, ein Infragestellen vieler schulorganisatorischer und schulpädagogischer Maßnahmen wie Halb- und Ganztagsbetreuung. Die CSU muss sich die Frage gefallen lassen,

– er ist selber CSU-Mitglied! –

(Lachen bei SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

warum Grundschüler, Förderschüler, Gymnasiasten und Berufsschüler einen großen Teil der Zeche zahlen müssen.

Das ist Fakt. Dem können wir nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir meinen, es wäre endlich Zeit, diese Diskussion zu nutzen – darum ist ja dieses Volksbegehren so wichtig –, uns den Fragen der Schulqualität, der inneren Schulreform zuzuwenden und nicht der Umkämpfung der äußeren Schulorganisation. Wir freuen uns, dass die Unterstützung, die wir draußen erleben, immer größer wird: 40 Organisationen mit 1,5 Millionen Mitgliedern sehen es genauso wie wir.

Im Mittelpunkt dieser Diskussion steht: Wir wollen die Lernfreude fördern statt Schulangst vergrößern. Das steht an oberster Stelle – ein pädagogisches Argument.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Leistung fördern statt Auslese verschärfen. Das sollten Sie sich einmal durch den Kopf gehen lassen. Frau Ministerin, Ihre Mathe-Tests gehen Jahr für Jahr schlechter aus; die Ergebnisse verbessern sich nicht. Da müssen wir uns doch endlich einmal fragen, warum wir nicht wirklich das Leistenkönnen fördern und verbessern,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

damit sich im Breiten eine große „Talentschafft“ in Bayern entwickelt, die wir in Zukunft brauchen, um eben unseren Standort zu sichern.

Wir wollen Elternbeteiligung und Schuldemokratie fördern. Wir wollen neue Unterrichtsmethoden und Schulentwicklung fördern, statt einseitig Investitionen in größere Realschulgebäude zu verschleudern. Und wir wollen die Grundlagen für die Zukunft unserer Jugend, für das lebenslange Lernen sichern und nicht nur immer sparen und einsparen an Unterrichtsausstattung oder an Fördermöglichkeiten.

Die eigentlichen Fronten – darum sind wir im Grunde froh, dass es so gegenübergestellt wird – heißen: Auslese – wie Sie es vertreten – oder Förderung – wie wir es mit vielen anderen in diesem Lande vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Um diesen Richtungsentscheid wird es gehen, wenn wir den Leuten sagen, wir wollen die bessere Bildung für alle. Und da frage ich wirklich noch einmal: Warum warnen Sie eigentlich draußen das Volk, es solle nicht zum Unterschreiben des Volksbegehrens gehen? Sie sollten eher stolz sein, wenn die Demokratie wirkt und die Leute draußen sagen: Wir wollen am Volksentscheid im Sommer teilnehmen und wir wollen sagen, welches die bessere Schule ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum lassen Sie nicht die Leute draußen in Ruhe in die Rathäuser gehen? Warum sind Sie so nervös und aufgeregt und wollen mit aller Macht verhindern, dass diese 10 % erreicht werden?

(Widerspruch bei der CSU – Zuruf von der CSU: Wer ist denn hier aufgeregt? Doch Sie, Herr Irlinger! – Maget (SPD): Das ist seine persönliche Note!)

– Ja, seid doch froh, wenn einer emotional redet; wenn ich mich hier herstellen würde wie der Herr Nöth, wärt ihr eingeschlafen.

(Heiterkeit)

Oder? – Außerdem hat mein Fraktionsvorstand gesagt: Jetzt gehört in diese wichtige Debatte einmal ein bisschen Leben hinein. Außerdem muss ich Herrn Knauer ein bisschen Stoff geben, weil er die Diskussionsfolge verändert hat, damit er nach mir reden kann. Darauf bin ich gespannt. Ich muss also ein bisschen Leben hier hineinbringen.

Unsere Leitlinie ist, denke ich, eine sehr pädagogische, eine am Kind orientierte: Wir wollen die Kinder stark machen mit unserer Kampagne für eine bessere Bildung für alle. Das ist unsere starke Botschaft und sie wird erfolgreich sein, weil sie die richtige Grundlage schafft für die notwendigen, überfälligen Reformen – die Sie verschlafen haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun Herr Kollege Knauer, bitte.

(Zuruf von der CSU: Ah, das ist wohl tuend!)

Knauer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung das Thema „Bessere Bildung für alle“ fand, habe ich mich wirklich gefreut, dass dieses Thema heute wieder das Hohe Haus beschäftigt; denn es gibt nach unserer Auffassung nichts Wichtigeres für die Zukunft der Kinder, für die Zukunft unseres Landes als eine optimale Bildung, die den Unterschiedlichkeiten der Menschen gerecht wird, die unsere Kinder aber auch befähigt, im zusammenwachsenden Europa bei zunehmender Globalisierung unserer Wirtschaft auch im Berufsleben zu bestehen.

Leider haben beide Debattenredner heute offensichtlich das Thema vollständig verfehlt. Hätten Sie die heutige Aktuelle Stunde überschrieben mit „Rahmenbedingungen für das Volksbegehren“ oder „Das Volksbegehren kommt!“ oder so etwas, dann wären Sie mit Ihren Ausführungen beim Thema geblieben.

Aber zum eigentlichen Thema – „Bessere Bildung für alle“ – habe ich von Ihnen Ausführungen vermisst.

(Zuruf von der (SPD): Wir sind hier nicht in der Schule, um einen Aufsatz zu schreiben!) – Maget (SPD): Jawoll, Herr Lehrer!

Herr Irlinger, wenn Sie sagen, wir seien aufgeregt, dann gestehe ich Ihnen zu: Wir sind besorgt, dass das, was uns landesweit und international Ansehen gebracht hat, nämlich unser Schulsystem, möglicherweise in die Gefahr gerät durch eine Kampagne, die mit Schlagworten arbeitet, aber die wirklichen Inhalte verschleiert.

Deshalb kann ich nur gemeinsam mit der Katholischen Erziehergemeinschaft an unsere Bevölkerung appellieren: Vorsicht – das Kleingedruckte lesen!

Sie, Herr Kollege Irlinger, haben die Mathematiktests angesprochen und haben trotz besseren Wissens – es sei denn, Ihr Gedächtnis würde nachlassen, denn der Bericht ist erst vor 14 Tagen gegeben worden –, behauptet, die Mathematiktests würden von Jahr zu Jahr schlechter ausfallen. Erstens haben wir diese Tests noch gar nicht so oft durchgeführt, und zweitens ist ein Unterschied zwischen unserem Bildungssystem und jenen in den Ländern, in denen Sie die Regierungsverantwortung tragen, der, dass wir den Mut haben, die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems immer wieder zu erproben. Es gibt überhaupt keinen Kultusminister und auch keine Kultusministerin ihrer Couleur, die den Mut hätten, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems durch einheitliche Tests unter Beweis zu stellen.

(Frau Radermacher (SPD): Frau Behler war diejenige, die das überhaupt erst angeregt hat!)

Vor kurzem war der Ausschuss in bis dahin rot-grün oder rot-schwarz regierten Bundesländern, in denen vor allem die Roten die Bildungssenatorin oder den Bildungssektor stellten. Und siehe da: Wie peinlich war es Ihnen, als Sie vorgehalten bekamen, wie dürftig die Stundentafeln etwa in Sachsen-Anhalt, Brandenburg oder Berlin im Vergleich zu unseren Stundentafeln sind.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man die Stunden, die wir unseren Kindern an den Grundschulen anbieten, addieren und mit denen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin vergleichen, dann muss man feststellen, dass unsere Kinder ein Schuljahr mehr zur Verfügung haben, um sich auf die Hauptschule und die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Da müsste es Ihnen doch die Schamröte ins Gesicht treiben.

(Beifall bei der CSU – Dr. Schuhmann (SPD): Ein Vergleich Bayerns mit ehemaligen DDR-Ländern! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es hat sich doch sehr gut angehört, dass wir führend seien, was die Klassenstärken anbelangt. Erstens müssen Sie das einmal belegen.

(Frau Radermacher (SPD): Locker!)

Zweitens wissen Sie, dass wir im Vergleich zu allen anderen Bundesländern führend sind, und zwar a) was

die Zahl der Schulstandorte angeht und b) was das Verhältnis Lehrer pro Schüler anbelangt. Hätten wir in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren mit der heimatnahen Beschulung so Tabula rasa gemacht, wie Sie in jenen Bundesländern, in denen Sie Regierungsverantwortung getragen haben, dann hätten wir in keiner Schulart Klassen mit über 30 Kindern. Auch das gehört zur Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, nur weil dies Kollege Irlinger anspricht: Sie beklagen die Unterrichtsausfälle. Die beklagen wir selbstverständlich auch.

(Frau Radermacher (SPD): Sie können aber etwas dagegen tun!)

– Frau Kollegin Radermacher, wir sind das einzige Bundesland, das wissen Sie doch als langjährige Vorsitzenden des bildungspolitischen Ausschusses, das sich leistet, eine mobile Reserve zu unterhalten und für unsere schwächeren Kinder Förderlehrer in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie unseren Parteifreund Durner immer wieder zitieren, dann darf ich Ihnen auch darlegen, was er letzten Dienstag gesagt hat. Über das eine oder andere in unserem Entwurf kann man trefflich streiten, doch Herr Durner hat letzten Dienstag erklärt, die inhaltliche Umsetzung des Volksbegehrens wäre eine Katastrophe für das Schulwesen in Bayern. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war auch interessant, wie die Kollegen Maget und Irlinger, aber auch die Kollegin der GRÜNEN, beklagt haben, dass bei uns in Bayern „relativ wenige“ – so haben Sie sich ausgedrückt – die allgemeine Hochschulreife erwerben. Es ist richtig: In Bayern sind es knapp 19%. In anderen Bundesländern sind es bis zu 36 und 38%. Das ist aber eine Frage des Anspruchsniveaus. Es wäre auch bei uns überhaupt kein Problem, die Zahl der Gymnasiasten und der Abiturienten auf 40% hoch zu schrauben. Wir bräuchten dazu nur das Anforderungsniveau abzusenken.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Anforderungsniveau an unseren bayerischen Schulen war und ist aber ein wichtiger Standortfaktor. Deshalb hat sich Bayern auch besser entwickelt als alle anderen Bundesländer, in denen Sie Regierungsverantwortung tragen.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist toll, Herr Kollege Irlinger, dass Sie auch die Aufbaustufe als so hervorragend geschildert haben. Das glaubt Ihnen aber niemand. Weder Sie noch ein Vertreter des BLLV konnte uns bisher erklären – und das kön-

nen auch Sie nicht, Herr Kollege Dr. Schuhmann, der Sie den Kopf schütteln – wie es gelingen soll, einen Aufbauschüler, dem nur wenige zusätzliche Stunden Unterricht zur Verfügung stehen – schauen Sie doch in Ihren Gesetzentwurf hinein –, einem Gymnasiasten gleichzustellen, der bereits die 5. und 6. Jahrgangsstufe durchlaufen hat.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies würde dazu führen, dass das Niveau auch an unseren Schulen sinken würde.

(Irlinger (SPD): Das ist schon gesunken!)

Wir brauchen uns über das Vorziehen der zweiten Fremdsprache oder über das Weiterleben der humanistischen Gymnasien gar nicht mehr zu unterhalten, sollte Ihr Entwurf letztendlich Gesetz werden.

Kollege Sprinkart hat beim Kongress des Bayerischen Philologenverbandes eine denkwürdige Aussage getroffen. Kollege Dr. Schuhmann ist mein Zeuge. Kollege Sprinkart sagte: In den Aufbaustufen können die Kinder, die für das Gymnasium und die Realschule vorbereitet werden, nicht von Hauptschullehrern unterrichtet werden, weil die das gar nicht können. Auf Rückfrage hat er das sogar noch zwei Mal betont.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So hat er das nicht gesagt!)

– Sie waren doch gar nicht dabei, Frau Münzel. In den zehn Thesen „Zukunft der Bildung – Zukunft der Schule“ von der SPD finde ich nun etwas Interessantes, und das bestätigt schon fast die Befürchtungen. Sie sollten das den Vertretern des BLLV dann aber auch deutlich sagen, was Sie wirklich wollen.

(Frau Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie sind nicht auf dem neusten Stand!)

Hier steht: „Umstrukturierung der Klassen 5 und 6 als Orientierungs- und Beobachtungsphasen,

(Irlinger (SPD): Phase! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit ein Schulwechsel bis zur 7. Klasse möglich ist. – Angleichung der Lehrpläne, Austausch von Lehrkräften.“ Genau das, was bei der Volksschule befürchtet wird, wird dann wahr, und das wird heute belegt.

Meine Damen und Herren, begabungsgerechtes Fordern und Fördern ist die Grundvoraussetzung für Lernfreude, Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit. Deshalb ist es eine Illusion, zu glauben, dass man durch die Deformierung des herkömmlichen Leistungsbegriffs den Kindern einen guten Dienst erweist. Mit dem von Ihnen unterstützten Volksbegehren werden Sie den Anforderungen des dritten Jahrtausends mit Sicherheit nicht gerecht. Ihnen und den Initiatoren geht es darum, Schulkinder ohne Rücksicht auf die späteren Belastungen und Risiken möglichst lange an der Grund- und

Hauptschule zu halten. Hierüber kann man selbstverständlich diskutieren, wie auch über die Forderung des BLLV nach einer sechsjährigen gemeinsamen Grundschule. Wenn Sie aber den Menschen draußen vorgaukeln, dass die heimatnahen Hauptschulen und die Teilhauptschulen mit Ihrem Konzept erhalten bleiben, dann verbreiten Sie einen Irrglauben.

(Beifall bei der CSU)

Ich frage bei jeder Veranstaltung draußen: Meine Damen und Herren, wenn es nach der vierten Jahrgangsstufe keine Noten mehr gibt, glauben Sie, dass dann mehr oder weniger Eltern ihre Kinder ins Gymnasium schicken werden? Wenn nach der sechsten Jahrgangsstufe dann noch einmal der Übertritt zur Debatte steht, auch hier ohne Notenhürden, glauben Sie, dass dann mehr Kinder in der Hauptschule verbleiben? Glauben Sie nicht auch, dass dann viele Eltern sagen: Ich schicke mein Kind ins Gymnasium oder in die Realschule und nicht in die M-Züge der Hauptschule.

Was Sie mit „mehr Elternwillen“ immer wieder suggerieren wollen, wird sich zudem als billiger und böser Irrtum herausstellen.

Sie haben zwar den Eltern die Möglichkeit gegeben zu sagen: Ich setze mich auch über die Schulberatung hinweg und schicke meine Kinder ohne Rücksicht auf die Noten nach der 4. Jahrgangsstufe oder nach der 6. Jahrgangsstufe aufs Gymnasium.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Dann aber haben die Eltern nichts mehr mitzureden. Ein Jahr lang muss die aufnehmende Schule das Kind beschulen, aber nach diesem Jahr bestimmt die Schule, so Ihr Gesetzentwurf, wohin das Kind letztendlich geschickt wird, und das ist dann die bildungspolitische Treppe nach unten.

(Hofmann (CSU): So ist es! – Frau Radermacher (SPD): Wieso nach unten? – Gegenruf des Abgeordneten Hofmann (CSU): Weil sie scheitern!)

Ich meine, wir sollten unseren Kindern bildungspolitische Treppen nach oben verschaffen, und das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfes.

Wir wollen, dass den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung zu jedem Zeitpunkt eine Bildungschance gegeben wird, die nach oben führt und nicht nach unten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer weiß, was es bedeutet, wenn Kinder mit 10, mit 11, mit 12 Jahren erfahren, dass sie auf der verkehrten Schule sind,

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und jetzt?)

dass sie frustriert sind, der weiß, dass das nicht diejenigen sind, die später die Ärmel aufkrepeln und sagen:

Wir sind diejenigen, die die gesellschaftlichen Aufgaben übernehmen, wir sind diejenigen, die anpacken.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Rufen Sie jetzt die Revolution aus?)

Wir wollen motivierte Kinder, die ihre Chancen erkennen. Wir wollen keine Gleichmacherei, wie Sie sie in den anderen Ländern praktizieren. Deshalb, meine Damen und Herren, bedaure ich es noch einmal, dass wir heute inhaltlich sehr, sehr wenig diskutiert haben,

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben halt nicht viel zu sagen!)

sondern dass nur die Inhalte des Volksbegehrens diskutiert worden sind. Ich bitte um Verständnis, dass ich auf Ihre Ausführungen auch entsprechend antworten musste. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Götz. Frau Kollegin, bitte.

Frau Goertz (SPD): Ich heiße Goertz. Ich glaube, das hat sich allmählich herumgesprochen. Es gibt zwar einen Götz von Berlichingen, aber der hat ein bisschen etwas anderes gesagt.

(Hofmann (CSU): Was denn, gnädige Frau?)

– Ich glaube, wir sollten jetzt über das diskutieren, was gerade auf der Tagesordnung steht. Im Übrigen werden Sie das Zitat kennen.

Herr Knauer hat gerade beklagt, dass es keine inhaltliche Auseinandersetzung gegeben hat.

(Meyer (CSU): Ihr habt ja keinen Inhalt!)

Aber ich muss sagen, das, was Sie gerade dazu beigetragen haben, hat auch nicht viel Erleuchtung gebracht.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben es sogar fertig gebracht, eine Ansprache an die Besucher zu halten. Das fand ich schon interessant, wenn man hier vorne am Pult steht und eigentlich sagt: Die Besucher sind jetzt wichtiger.

(Knauer (CSU): Dann darf man aber nicht ablesen, dann muss man frei sprechen!)

Vielleicht sollten wir es anders machen. Holen wir die Leute herunter und setzen sie hierher. Dann können wir die Debatten so führen, wie wir uns das gerade vorstellen.

Zurück zum Thema: Bessere Bildung für alle. Ich denke, das ist für uns Sozialdemokraten ein fundamentaler Grundsatz, ein Grundsatz, der auf eine gerechte Teilhabe aller an Bildungschancen und differenzierter Lei-

stungsförderung baut. Im krassen Gegensatz dazu steht die konservative Bildungspolitik, eine CSU-Politik, die einseitig darauf fixiert ist, Spitzenbegabungen und Hochqualifizierte zu fördern. Wir dagegen haben ein Ziel: Chancengleichheit und Leistungsförderung in Gleichklang zu bringen.

(Meyer (CSU): Die Gesamtschule wollt ihr!)

Dies wird – davon sind wir überzeugt – die zentrale Aufgabe einer modernen Bildungspolitik im Zeitalter der Informations- und Wissensgesellschaft sein.

Chancengleichheit, liebe Kolleginnen und Kollegen, so stellen wir heute fest, ist in unserem Bildungssystem längst nicht überall gegeben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Dr. Baumann (SPD))

Wir alle wissen: Es gibt zu viele Schulabgänger ohne Abschluss, Jugendliche ohne Ausbildung, Erwachsene ohne ausreichende berufliche Qualifikation. Wir wissen, es gibt erhebliche regionale Unterschiede bei der Verteilung von schulischen Chancen, es gibt noch immer Kinder aus Familien mit geringem Einkommen, die wenig in Gymnasien und Hochschulen vertreten sind, und besonders schwer haben es Ausländer- und Migrantenkinder. Diese vier Punkte verpflichten uns als politisch Verantwortliche, uns selbst einmal zu fragen: Was tragen wir dazu bei, alle Mitglieder unserer Gesellschaft zu integrieren oder Teile auszugrenzen?

Wir meinen, eine bessere Bildung für alle schafft Abhilfe, während ein gesellschaftliches Dreiklassenmodell, wie es die CSU gerade vertritt, die Situation vehement verschärfen wird.

Getreu Ihrer Linie beginnt die CSU jetzt bereits in der Grundschule, Kinder durch Notenbarrieren, erhöhte Auslese und Leistungsdruck kräftig auszusieben. Schonungslos werden sie in jungen Jahren auf eine Renn- und Teststrecke für die weitere Schullaufbahn geschickt nach dem Motto – mein Kollege Irlinger hat es immer wieder erwähnt –: Friss, Vogel, oder stirb.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es bleibt keine Zeit, ihre Freude am Lernen zu erhalten, ihre Begabungen zu fördern und soziale Kompetenzen zu erwerben. Dafür haben Paukstudios Hochkonjunktur.

(Zuruf des Abgeordneten Knauer (CSU))

Laut Prof. Hurrelmann – hören Sie sich das genau an, liebe Kolleginnen und Kollegen – greifen inzwischen 45% aller Grundschüler regelmäßig zu Kopfschmerztabletten. Das sollte uns doch wohl zu denken geben.

Betrogen werden unsere Schulkinder mit der Mogelpackung kind- und familiengerechte Halbtagschule, die nicht in Bildung investiert, sondern in eine verlässliche Betreuung nach dem üblichen Unterricht. Das Verlässliche dabei garantieren Eltern und Kommunen, die mit 80% der Betreuungskosten zur Kasse gebeten werden.

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Kalt, würde ich sagen, kalt nimmt die CSU in Kauf, dass die Chancen besonders förderungsbedürftiger Kinder sinken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Knauer (CSU): So ein Krampf!)

Damit spreche ich den Bereich der Förderschulen an, die in der Schulhierarchie ewig am Ende stehen. An diesen Schulen soll aufgefangen, soll mit sonderpädagogischer Hilfe repariert werden. Was aber ist Fakt? Förderschulen weisen mit 2,8% den höchsten Schülerzuwachs aller Schularten auf. Der Trend, schwierige, verhaltensauffällige und schwächere Schüler und Schülerinnen nach unten abzuschieben, nimmt zu. Die Klassenstärken sprengen den vorgesehenen Rahmen, und der permanente Unterrichtsausfall löste den massiven Protest der Eltern aus. Von individueller Förderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann bei dieser dramatischen Entwicklung keine Rede mehr sein.

(Beifall des Abgeordneten Irlinger (SPD))

Besonders drastisch sind Kinder in den Diagnose- und Förderklassen betroffen. Deren Chance, wieder in eine Grundschule zu wechseln, sind durch den verstärkten Leistungsdruck in den dritten und vierten Klassen nahezu auf null gesunken. Fazit ist, so würde ich sagen: Die Schwächeren fallen einfach durch den Rost.

(Knauer (CSU): Belegen Sie das einmal!)

Bessere Bildung für alle – wann werden die Weichen so gestellt, dass endlich ein gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder selbstverständlich ist und damit dem Artikel 118 a der Bayerischen Verfassung zu mehr Leben verholfen wird? Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wir alle tragen Verantwortung dafür, dass das Recht auf individuelle Förderung und bestmögliche Bildung eines jeden Menschen durchgesetzt wird. In diesem Sinne möchte ich nochmals hervorheben: Wir Sozialdemokraten setzen auf bessere Bildung für alle, Bildung, die allerdings nicht vom Geld abhängig gemacht werden darf, vom „Bimbos“, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Sibler, bitte.

Sibler (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Bessere Bildung für alle“, so heißt es. Das Adjektiv „besser“ ist arg strapaziert worden, in den letzten Wochen, heute in der Aktuellen Stunde und nicht zuletzt auch im Titel des Volksbegehrens: Die bessere Schulreform.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Blick aufs Gymnasium werfen. Oberflächlich sieht es zunächst so aus, als würde es besser werden, denn der Übertritt an das Gymnasium soll nach der 4. und nach der 6. Klasse möglich werden. Das klingt zunächst gut, weil man dann

durch mehrere Übertrittsmöglichkeiten einen geringeren Druck hat. Aber, meine Damen und Herren, der Pferdefuß kommt gleich hinterher.

Was geschieht mit denen, die von der fünften bis zur sechsten Klasse schon im Gymnasium waren und jenen, die erst nach der sechsten Klasse Aufbaustufe ins Gymnasium kommen? Wie wird die siebte Jahrgangsstufe konkret aussehen? Sollen diejenigen, die zunächst mehr Stunden in Englisch und Mathematik hatten, warten, sollen die anderen noch mehr arbeiten müssen, um ihren Rückstand aufzuholen?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mittlerweile haben wir auf diese Fragen eine Antwort bekommen. In einem Interview hat Herr Dannhäuser, der Vorsitzende des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes, gesagt, wir müssten die Lehrpläne angleichen. Das heißt letztlich nichts anderes, als dass das Niveau am Gymnasium insgesamt sinken wird. Dann werden auch die Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschule schlechter. Das wird die bayerischen Bildungslokomotiven bremsen, und somit werden die Zukunftschancen für unsere Gymnasialschülerinnen und -schüler schlechter. Das darf nicht sein.

Auf der anderen Seite ist auch der Vorschlag wegen der „Druckdiskussion“ an den Schulen abzulehnen. Was ist denn die Folge für die vierte Klasse, wenn es zwei Mal die Möglichkeit zum Übertritt gibt? Natürlich werden die Eltern, die ihre Kinder auf das Gymnasium und später auf die Hochschule schicken wollen, schauen, dass diese nach der vierten Klasse aufs Gymnasium gehen. Welche Folgen hat das für den Druck? Es wird noch mehr Druck ausgeübt werden, damit die Kinder aufs Gymnasium gehen können. Das ist die Folge des Modells des BLLV.

Was geschieht aber in der siebten Klasse? Denken Sie noch einen Schritt weiter. Die Schülerinnen und Schüler der Aufbaustufe kommen hinzu. Auf sie wartet die zweite Fremdsprache. Das bedeutet noch mehr Druck, noch mehr Belastung und noch schlechtere Chancen für die Schülerinnen und Schüler, die von der Aufbaustufe aufs Gymnasium kommen.

Es ist weiterhin grundständiges Latein und grundständiges Französisch angesprochen worden. Wie soll denn das weitergehen? Die Zahl der Schülerinnen und Schüler dafür wird abnehmen.

Wir wollen ein progressives Schulsystem mit progressiven Schularten und progressiven Lehrern. Das ist völlig klar. Schauen sie sich doch einmal die Bildungslandschaft an. In Landau zum Beispiel kam es durch Eigeninitiative am Gymnasium zu einem weltweit führenden Pilotprojekt. Schülerinnen und Schüler der elften Klasse wurden mit Laptops ausgestattet. Das ist ein Hightech-Modell. In Markt Schwaben gibt es ein vergleichbares Projekt. Die Initiativen der Schulen sollen weiter gestärkt werden. Auch an den sechsstufigen Realschulen werden vermehrt solche Projekte initiiert. Ich habe viele Pro-

jekte an Hauptschulen gesehen, die vor allem im kreativen Bereich angesiedelt sind.

Es wurde immer davon gesprochen, dass nur die Realschule verbessert wird. Wird denn völlig vergessen, dass an der Hauptschule mit der Einführung der M-Zweige die Bildungschancen massiv verbessert werden, dass die Hauptschule von der reinen Pflichtschule jetzt zur Angebotsschule wird, und die Durchlässigkeit enorm erhöht wird? Ich frage mich, ob in der Bildungsdiskussion die Realitäten noch wahrgenommen werden.

Die Hauptschule ist massiv aufgewertet worden, die Durchlässigkeit hat erheblich zugenommen. Die Situation muss sich allerdings noch konsolidieren, und es wird einige Zeit brauchen, bis das Konzept im Bewusstsein der Eltern verankert ist. Gerade die Möglichkeit, an der Hauptschule den mittleren Schulabschluss nachzuholen, zeigt, dass die Durchlässigkeit erhöht und Aussagen über den Druck in der Schule relativiert werden müssen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nach vorne gehen, lassen Sie es uns so halten, wie es Herr Staatssekretär Freller ausgedrückt hat: Nehmen wir uns Zeit für unsere Kinder, bleiben wir zu Hause, und unterschreiben wir nicht das Schulvolksbegehren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion, die hier geführt wird, ist zum Teil vergleichbar mit der Diskussion, die in der Öffentlichkeit stattfindet. Ich habe momentan den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Realität in Ihren Argumenten sehr häufig nicht vorkommt.

Ich möchte auf einige Dinge, die Sie beschrieben haben, eingehen. Frau Kollegin Münzel hat von „hemmungslöser Werbung“ gesprochen. Die Staatsregierung ist im Bayerischen Landtag kritisiert worden, die Eltern, die Lehrkräfte und die Schulen nicht ausreichend über die Planungen der zukünftigen Schulpolitik zu informieren. Wir geben diese Information, und zwar eine Information, die im Gegensatz zu Ihren Äußerungen nicht auf das Volksbegehren bezogen ist. Unsere Information bezieht sich auf alle Schularten und alle Bereiche der Bildungsoffensive. Schauen Sie sich unsere Broschüre an. Dort sind die Grundpfeiler der Bildungsoffensive von der inneren Schulentwicklung, über alle strukturellen Planungen, über die Änderung der Schulverwaltung bis hin zu Fragen der Ganztagsbetreuung aufgeführt. In unserer Broschüre ist alles enthalten. Wir geben eine umfassende Information. Dazu sind wir allein schon deshalb verpflichtet, um all den Unfug, der behauptet wird, widerlegen zu können.

Ich möchte das anhand derer, die Sie unterstützen, deutlich machen. Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnen-

verband schreibt zum Beispiel an alle Elternbeiratsvorsitzenden der bayerischen Schulen und führt aus, dass die Note für den Übertritt ans Gymnasium auf 2,0 verschärft worden sei. Wenn wir die Menschen nicht informieren würden, dann ist es logisch, dass diese angesichts Ihrer Argumentation und Agitation, Herr Irlinger, verängstigt und unsicher werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen aufzeigen, dass die Gegner der sechststufigen Realschule vor keiner Agitation zurückschrecken. In einem Brief des BLLV, der an Vertrauensleute an allen Grundschulen und Hauptschulen in Bayern ging, steht:

Diesem Brief liegt auch ein verschlossenes Kuvert des Bayerischen Elternverbandes BEV bei. Sie dürfen dieses Kuvert als BLLV-Vertrauensperson selbstverständlich an den Elternbeiratsvorsitzenden weiterleiten. Wer das Gegenteil behauptet oder die Weitergabe behindert, steht nicht im Einklang mit dem Gesetz. Wir befinden uns nicht in einem totalitären Staat. Deshalb müssen wir auch beachten: Jeder, der ein verschlossenes namentlich adressiertes Kuvert öffnet, macht sich strafbar. Ich danke Ihnen für Ihre Kooperation.

So ist die Vorgehensweise des BLLV, der dieses Schreiben an die Vertrauensleute an jeder Grundschule und jeder Hauptschule geschickt haben. Der Ton, in dem hier formuliert wird, ist schon bemerkenswert.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Wir müssen schon einmal beschreiben, was hier tatsächlich betrieben wird.

Derselbe Verband schreibt mit Unterstützung der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN an alle Kindergärten und verlangt von den Kindergartenleiterinnen, entsprechendes Material auszulegen und Aushänge zu machen. Es wurde ein Plakat zugeschickt, auf dem „SPD“ und „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ steht.

(Frau Radermacher (SPD): Über den Aushang entscheidet doch der Träger!)

Dies soll ausgehängt werden, und die Kindergartenleiterinnen werden dazu aufgefordert, die Eltern zur Eintragung in ihrer Gemeindeverwaltung zu ermuntern. Dort steht: „Beteiligen Sie sich an unserer Telefonaktion.“

Lassen Sie mich nun auf einen Fall in der Landeshauptstadt München zu sprechen kommen. Dort haben sich Elternverbände, die nicht am Volksbegehren teilnehmen, an die Stadt München gewandt und angefragt, ob sie eine Informationsveranstaltung aus ihrer Sicht in einem öffentlichen Gebäude der Landeshauptstadt München machen könnten. Herr Irlinger hielt einen Vortrag beim Bayerischen Seminar für Politik e.V. im Anton-Fingerle-Bildungszentrum am Samstag, dem 22. Januar 2000, über das Volksbegehren usw., während auf der anderen Seite diesen Elternverbänden eine Veranstaltung in solchen Räumen verwehrt wurde.

Ich möchte schlicht und einfach die Fakten auf den Tisch des Hauses legen. Wir gehen objektiv mit den Dingen um. Jeder, der in der Schule auf irgendeine Weise politische Werbung betreibt bzw. zu Demonstrationen aufruft, wird unabhängig davon, ob er dies an Volksschulen, an Realschulen oder Gymnasien tut, entsprechend disziplinarrechtlich behandelt bzw. verwarnt. Für alle gilt: Politische Werbung ist verboten. Das, was so scheinheilig auf der Tagesordnung formuliert ist, nämlich dass die Urheber des Volksbegehrens ganz objektiv seien und nichts zur Agitation tun und dass wir es seien, die die Menschen verängstigten, ist vollkommener Unsinn.

Ich befinde mich jeden Abend auf einer Podiumsdiskussion, wo sich angeblich die verschüchterten Lehrer treffen. Vor mir sitzt ein ganz normaler Hauptschullehrer, ein Vertreter des BLLV, und diskutiert mit mir. Er ist so verschüchtert, dass er in aller Öffentlichkeit sogar mit mir auf das Podium steigt. Das heißt, Sie müssen endlich einmal damit aufhören, Fehlinformationen zu verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zum Thema „Bildungsarmut“. Für Sie ist jeder bildungsarm, der keine Studienberechtigung hat. Das ist Ihre Fehlvorstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD. Aber auch Haupt- und Realschüler können in der beruflichen Bildung außerordentlich erfolgreich sein. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, von den Orientierungsstufen der Gesamtschulen haben doch nicht die bildungsfernen Schichten profitiert, sondern die Kinder von Akademikern. Es sind noch mehr Kinder von Akademikern aufs Gymnasium gegangen, während die Kinder aus bildungsfernen Schichten in der Orientierungsstufe der Gesamtschule nicht weitergekommen sind. Es gibt zig Studien, die das beweisen.

Unser Schulsystem ist so angelegt, dass jedes Kind in jedem Alter jedes Mal eine neue Chance erhält. Nach der vierten Klasse sollen die Kinder drei Schulen besuchen können und nicht zwei. In der fünften und sechsten Klasse können sie wechseln. Ab der siebten Klasse gibt es eine Förderung auch an der Hauptschule bis hin zum mittleren Schulabschluss. Für Jugendliche mit Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss gibt es flächendeckend Fachoberschulen und Berufsoberschulen, auf denen jede Form der Hochschulreife erlangt werden kann. Darüber hinaus gibt es die Ausbildung an den Fachschulen, Fachakademien und in der beruflichen Bildung mit dem Ziel des Abschlusses als Meister oder Meisterin. Diese Ausbildung ist für mich einer akademischen Ausbildung ebenbürtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss die Realitäten sehen. Ich glaube, dass in unserem Bildungssystem jedes Kind und jeder Jugendliche hervorragende Chancen hat. Auf Ihre Aussage, wir hätten im Vergleich mit den SPD-regierten Ländern die meisten Hauptschüler, kann ich nur sagen, das ist nicht Bildungsarmut, denn wir haben die geringste Jugendarbeitslosigkeit. Es ist Bildungsreichtum, auch Hauptschüler zu haben. Ich halte es für eine Unverschämtheit, Hauptschüler unter den Begriff der Bildungsarmut zu fassen. Das ist eine Dreistigkeit gegenüber den Hauptschülern. Wenn bei

Ihnen die Bildungschancen so aussehen, dass man die Hauptschule tunlichst verlässt, ist das der falsche Weg.

Wir räumen der Qualität des Unterrichts wesentlich mehr Aufmerksamkeit ein als Sie. In den von Ihnen regierten Ländern führen Sie keine Mathematiktests durch, weil Sie keine durchführen wollen, denn Sie wollen die Erkenntnisse der Weiterentwicklung gar nicht haben. Wir führen Jahrgangsstufentests durch, die jedes Jahr weitergeführt werden. Die Ergebnisse werden sukzessive besser, weil wir die Aufgabenstellung verändern und die kritischen Dinge überprüfen, um unsere Kinder anschließend besser fortbilden zu können. Wenn Sie die Ergebnisse der bayerischen Kinder in den Mathematiktests schon als schlecht einstufen, möchte ich wissen, warum die Kinder in den Ländern, in denen Sie regieren, den bayerischen Kindern noch zwei Jahre hinterher hinken. Eigentlich hätten Sie wesentlich mehr zu tun als wir.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem letzten Ammenmärchen aufräumen: Das Volksbegehren lasse Geld für kleinere Klassen, für Schulsozialarbeit und Fördergemeinschaften zu. Mein Gott, ist das nett. Es ist nur leider falsch. Nachdem Sie das Volksbegehren unterstützen, sollten Sie es wenigstens durchlesen. Sie selbst schreiben, dass die Aufbaustufe, falls sie teurer kommen sollte als das, was bisher stattfindet, aus den Mitteln für die Lernangebote, die außerhalb des Pflichtunterrichts der Hauptschule stehen, finanziert werden könnte. Was heißt das? – Wir nehmen den schwachen Hauptschülern zum Beispiel den Förderunterricht im Fach Deutsch, damit wir die Aufbaustufe für wenige finanzieren können, die dann unter Umständen auch noch übertreten.

Sie selbst haben es in Ihr Volksbegehren hineingeschrieben, dass Sie die Angebote für Hauptschüler kürzen wollen, um die Aufbaustufe finanzieren zu können. Ihr Volksbegehren ist wesentlich teurer als unser Vorschlag und wird letztlich dazu führen, dass wir weniger Angebote machen können. Das schreiben Sie im Text Ihres Volksbegehrens. Mir liegt das Original vor. Wir werden nicht nur keine kleineren Klassen haben, sondern wir werden mehr Finanzierungsprobleme und Schwierigkeiten und eine schlechtere Bildung haben. Dafür sollten wir unsere Hand nicht reichen.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Böhmer: Als Nächster hat Herr Kollege Egleder das Wort.

Egleder (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie liegen grundverkehrt, wenn Sie dem Volksbegehren unterstellen, es sei unzulässig. Ihr Ministerkollege vom Innenministerium hat das Volksbegehren zugelassen und damit bestätigt, dass es keinesfalls unzulässige Kosten verursacht.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich wollte wirklich, es wäre damals Schwarzmalerei gewesen, als ich in der Plenarsitzung am 6. Mai des vergangenen Jahres

sagte, ich wollte auf keinen Fall, dass an unseren bayerischen Schulen in absehbarer Zeit amerikanische Verhältnisse einkehren. Im Nachhinein beweisen meine damals zugegebenermaßen etwas dramatisierenden Worte aber doch, dass man offenbar nicht oft und rechtzeitig genug auf Problemlagen hier bei uns in Bayern hinweisen kann und vor allem präventive Maßnahmen einfordern kann.

Dass aber gerade die schlimmen Vorfälle Anfang Dezember – wir alle stehen noch unter diesen Eindrücken – im beschaulichen Metten im ländlichen Niederbayern fern aller so genannten Brennpunktsymptomatik meine damalige Forderung nach Schulsozialarbeit und gewaltpräventiven Maßnahmen im Unterricht unterstreichen müssen, ist für uns alle in Bayern besonders traurig.

Wenn wir unmittelbar danach aus den Medien von Vergewaltigung auf dem Schulweg, rechtsradikalen Umtrieben an Schulen, verbaler Gewalt im Schulbus, Erpressungen, Schutzgelderzwingungen und einer Art Aufrüstung, wenngleich Gottlob nur einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern, mit Schlagringen, verschiedenen Stich- und Wurf Waffen bis hin zu Pistolen erfahren, ist es allerhöchste Zeit, nicht nur die schlimmen Erscheinungsformen zu beklagen oder sich hinter Ihren konservativen Law-and-Order-Rufen zu verschanzten und die Augen fest zuzumachen, sondern endlich grundlegend etwas gegen das Versagen unserer Gesellschaft und die Zunahme der sozialen Probleme zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Wie sehr sich die Lebens- und Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler geändert haben, zeigen uns die folgenden Beispiele, die ich herausgreifen möchte. 60% der Kinder wachsen heutzutage als Einzelkinder auf. 20% der Grundschüler schauen länger als fünf Stunden am Tag Fernsehen. 50% der Kinder sitzen bis zu fünf Stunden vor dem Bildschirm. Das sagen einwandfrei nachgewiesene Statistiken aus. Auf den ständig erhöhten Leistungsdruck reagieren immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Resignation bis hin zu Leistungsverweigerung. Die Zahl der notorischen Schulschwänzer und Schulabgänger ohne Abschluss ist geradezu alarmierend.

Diese Erscheinungsformen können nicht monokausal zugeordnet werden, sondern sie beruhen auf einem Ursachengeflecht aus Alleingelassenheit, Gewalt in der Familie, fehlender Werteorientierung, Medieneinwirkung, Schulversagen, falschen Vorbildern, erdrückenden sozialen Problemen und ungenügender Integration. Dementsprechend muss innerhalb einer konzertierten Aktion aus Eltern, Lehrern, Jugendämtern, Schulpsychologen, Erziehungshilfen bis hin zu Jugendrichtern, kirchlichen Einrichtungen, Polizei- und Jugendarbeit ein Netzwerk aufgebaut werden, das uns dazu befähigt, nicht nur die schlimmsten Auswüchse zu verhindern, sondern bereits im Vorfeld präventiv wirken zu können.

Eine unserer Uraltforderungen an die CSU-Staatsregierung besteht darin, die Lehrerinnen und Lehrer besser in die Lage zu versetzen, innerhalb ihres Unterrichts- und

Erziehungsauftrags wirksamer reagieren zu können. Unsere Forderungen nach einer entsprechenden Lehraus- und -fortbildung sowie nach Verbesserungen der Rahmenbedingungen haben wir schon beinahe gebetsmühlenartig mit Nachdruck vertreten. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie haben zu verantworten, dass wir damit nicht aus den Startapparaten herausgekommen sind.

Aber halt: Laut einer Zeitungsmeldung vom 29. Januar 2000 prasselt urplötzlich der volle Segen der Waldorf-Ministerin auf die zukünftigen Pädagogen der Universität Passau und damit auf das krisengeschüttelte Niederbayern herab. Ein sogenanntes ehrgeiziges Projekt für das neue Schulmillennium. Frau Staatsministerin Hohlmeier schuf flugs einen auf zwei Jahre angelegten Modellversuch zur „Bewältigung von Problemsituationen im Klassenzimmer“. Dieses Modell stattete sie mit 61 000 DM, also 30 500 DM pro Jahr und 15 000 DM pro Semester aus. Wie sie sagte, genehmigte sie diese Mittel mit großer Freude, um junge Menschen aus den Unis zu entlassen, die gute Lehrer sind. Wenn man die 500 Millionen DM, die für die Einführung der R 6 gebraucht werden, mit dieser läppischen Summe vergleicht, weiß man, wie groß der Ehrgeiz der Ministerin auf diesem Gebiet wirklich ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir ein Landesprogramm „Schulsozialarbeit“ gefordert haben. Dafür wäre es höchste Zeit. Ich möchte auch noch auf das positive Beispiel eingehen, das Herr Siblinger genannt hat: Die Bayerische Staatsregierung hat für die Entwicklung am Gymnasium Landau 40 000 DM zur Verfügung gestellt, die Kommunen 200 000 DM und private Geldgeber 400 000 DM. Dies beweist, wie groß das angebliche Engagement der Bayerischen Staatsregierung auf diesem Gebiet an unseren Schulen ist.

Präsident Böhm: Herr Kollege Egleder, Sie sprechen bereits seit 6 1/2 Minuten. Ihre Redezeit beträgt jedoch nur 5 Minuten.

Egleder (SPD): Herr Präsident, ich glaube mich zu erinnern, dass einige meiner Vorredner ebenfalls ihre Redezeit überzogen haben.

Präsident Böhm: Wenn ein Redner seine Zeit überzieht, dürfen dies nicht alle tun. Eine Redezeit von 6,5 Minuten ist schon sehr viel.

Egleder (SPD): Ich weise im letzten Satz darauf hin, dass wir die drängenden Probleme in eigenen Veranstaltungen ansprechen werden. Ich denke an den immer massiver werdenden Unterrichtsausfall, an die katastrophalen Zustände beim Schulsport, an die tatsächliche Situation der mobilen Reserven und an die notwendigen Mittel, die wir unseren Kommunen als Aufwandsträger vor Ort zur Verbesserung ihrer Situation an die Hand geben müssen. Die Kommunen werden durch die Beschlüsse immer weiter in Verantwortlichkeiten hinein-

gedrängt. Ich denke auch an die Mittagsbetreuung und an die Sachaufwandsträgerschaften.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Egleder, ich muss jetzt das Mikrofon abstellen. Ihre Redezeit beläuft sich mittlerweile auf 7,5 Minuten. Der nächste Redner ist Herr Kollege Siegfried Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde „Bessere Bildung für alle“ ist sicherlich wichtig. Es wäre wert gewesen, dass wir uns mit den Inhalten beschäftigen. Leider ist die Debatte in eine Auseinandersetzung über die Frage abgeglitten, ob die Inhalte des Volksbegehrens wirklich eine bessere Qualität bringen würden oder ob wir weiterhin die Qualität des bayerischen Bildungswesens sichern sollten, wie wir das seit vielen Jahren sukzessive tun. Herr Kollege Nöth und Herr Kollege Siblinger haben in ihren Beiträgen deutlich gemacht, wie wichtig die Qualitätssicherung des bayerischen Bildungswesens ist. Beide haben exemplarisch darauf hingewiesen, welche Verschlechterungen an den Realschulen und den Gymnasien zu erwarten wären, wenn dieses Volksbegehren und der Volksentscheid Erfolg hätten.

Aus unserer Sicht ist dieses Volksbegehren ein klarer Angriff auf die Qualität des bayerischen Schulsystems. Die Leidtragenden dieser so genannten Aufbaustufe werden die Hauptschüler sein; denn sie werden die Zeche zahlen müssen.

Der Umstand, dass für die Finanzierung des Zusatzunterrichts für mögliche spätere Gymnasialschüler auch Wahlunterricht für die Hauptschüler gestrichen werden soll, spricht Bände. In der 5. und 6. Klasse der Hauptschule wird sich das Augenmerk dezidiert auf die möglichen Gymnasial- und Realschüler richten. Der Schwerpunkt wird nicht mehr auf die Hauptschüler gelegt, für die die Hauptschule eigentlich da ist. Somit ist festzustellen, die Hauptschüler sind die Benachteiligten Ihrer Bildungsvorstellung und Ihres Volksbegehrens. Ihnen bleiben nur noch drei Jahre Hauptschule, und sie haben keine Chance, sich so differenziert fort- und weiterzubilden, wie dies notwendig wäre.

Frau Kollegin Münzel, Sie haben über die Grundschule und den unheimlichen und unmenschlichen Druck gesprochen. Ich weiß nicht, warum der Druck bei der Entscheidung, ob ein Kind ein Gymnasium, eine Realschule oder eine Hauptschule besuchen wird, größer sein soll als bei der Entscheidung, ob das Kind die Fördergruppe Gymnasium, die Fördergruppe Realschule oder die Fördergruppe Hauptschule besuchen soll. Im Entwurf des Volksbegehrens steht, diese Aufbaustufe kann und soll in eigenen Klassen geführt werden. Damit wird der Druck – wenn es ihn überhaupt gibt – genauso groß bleiben. Der GEW-Kreisverband Freising hat einen Antrag zur Landesversammlung gestellt. Ich möchte daraus zitieren:

Da die Zuteilung zu den Klassen der Leiter der Hauptschule nach den Noten der 4. Grundschulklasse ohne Berücksichtigung des Elternwillens vorzunehmen hätte, würde sich auch durch den BLLV-Vorschlag der Auslesedruck auf die Grundschule verschärfen.

Das wird also auch bei Ihnen so gesehen. Sie suggerieren den Eltern jedoch, dass das nicht so wäre. Herr Kollege Knauer hat aus dem SPD-Bildungspapier zitiert, in dem die Orientierungsstufe als das große Ziel dargestellt wird. Die GRÜNEN hatten einen eigenen Vorschlag, nämlich die Einführung der Orientierungsstufe. Ich zitiere „Die Welt“ vom 13. September 1999:

Der bildungspolitisch rückständige BLLV hat die schon vermoderten Rezepte aus Grossmutter's Gesamtschulmottenkiste wieder ausgepackt.“

Das ist richtig. In Bayern gab es bereits die Orientierungsstufe. In den siebziger Jahren wurden hierzu eine Reihe von Versuchen gemacht. Ich habe mit einem sehr verdienten Studiendirektor eines Gymnasiums in Pfaffenhofen gesprochen, der übrigens ein Studienkollege des geschätzten Kollegen Dr. Schuhmann war. Dieser Studiendirektor hat mir über die Orientierungsstufe Folgendes geschrieben:

Die Ergebnisse der gemeinsamen Tests waren für beide Schularten unvorteilhaft, für das Gymnasium und für die Hauptschule. Die Tests zeigten, dass die Gymnasiasten unterfordert und die Hauptschüler überfordert waren, obwohl nach gemeinsamen Lehrplänen mit gemeinsamen Büchern und, bei der Erstellung der Aufgaben, unter Beteiligung von Lehrkräften der Hauptschulen gearbeitet wurde. Für die erst nach der 6. Klasse übertretenden Schüler musste eine Übergangszeit und Nachholfrist gewährt werden, da sie im Stoff weit zurück waren.

Dies deckt sich mit den Ausführungen des Herrn Kollegen Siblinger, wonach die 7. Klasse Gymnasium eine Bremsklasse wird. Erst in der 8. Klasse könnte damit begonnen werden, auf gymnasialen Niveau zu unterrichten. Sie alle wissen, dass bezüglich der Bildungsdiskussion in der SPD in anderen Ländern vieles am laufen ist. Viele wollen wieder weg von der Gesamtschule und zurück zu einem mehr gegliederten Schulsystem. Dass die SPD in Bayern auf einem anderen Zug sitzt, zeigt, dass sie nicht in der Lage ist, moderne Erkenntnisse und Erfordernisse rechtzeitig zu erkennen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit unserer Bildungsoffensive wollen wir Kinder stark machen, das heißt, wir wollen sie begabungsgerecht fördern, wir wollen nicht nivellieren, wir wollen nichts einebnen, sondern jedem Kind den Spielraum lassen, den es braucht. Dafür wäre ein Erfolg des Volksbegehrens wahrlich ein grosses Hindernis.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin hat Frau Radermacher das Wort.

Frau Radermacher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, Sie haben in der Tat Recht: Noch nie hat die Hauptschule eine solche Informationswelle wie seit einigen Wochen erfasst. Es gibt CD-ROM in rauen Mengen, KMS in Hülle und Fülle; Info-Plakate werden ausgehängt, Informationsveranstaltungen nicht freiwillig oder nach Bedarf, sondern auf Anordnung durchgeführt. Noch nie sind Elternvertreter und Elternbeiräte so sehr von Schulleitern dazu gedrängt worden, Informationsveranstaltungen durchzuführen. Sie dürfen aber nur organisieren und referieren, aber niemanden einladen, der eine andere Meinung hat. In meinem Fall wurde vom Schulleiter sanft darauf hingewiesen, dass man wohl besser unter sich bleiben und nur die Reform der Staatsregierung vorstellen sollte. Wenn Sie das für richtig halten, sollten Sie Ihr Demokratieverständnis überdenken, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich hat die Regierung das Recht zu informieren, aber nicht das Recht, massiven Druck auszuüben und Machtmissbrauch zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als ob Ihre Schulreform bereits Gesetz wäre, und ignorieren, dass ein Volksentscheid ansteht. Was für ein Demokratieverständnis haben Sie, wenn Sie in dieser Phase nicht bereit sind, bei Elternveranstaltungen auch andere sprechen zu lassen?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU hat die Hauptschule jahrelang vernachlässigt. Denken Sie nur an die gravierenden Stundenkürzungen. Sie haben Sonntagsreden gehalten und sonst nichts getan. 1992 und danach hätten Sie die Chance gehabt, Geld und Interesse in Modelle für M- und P-Klassen zu investieren. Passiert ist aber nichts. Bis zur Regierungserklärung im Februar 1999 war von solchen Klassen gar nicht die Rede. Für die Hauptschule hat der damalige Minister Zehetmair keinen Finger gerührt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU war nicht in der Lage, sich durchzusetzen oder hatte damals kein Interesse daran. Wertvolle Jahre wurden vertan, in denen die Hauptschule zu einer gleichwertigen konkurrenzfähigen Schule hätte entwickelt werden können. Die Staatsregierung hat das Recht – ich betone es noch einmal – zu informieren, aber nicht das Recht, mit zweierlei Maß zu messen. So wurde zum Beispiel der BLLV ermahnt, weil er den Schulen verschlossene Briefe mit der Bitte um Weitergabe zugeleitet hat. Ich frage mich, weshalb es zu keiner Mahnung kam, als der Philologenverband – sehr vorsichtig, das hat der BLLV nicht so toll formuliert – schrieb: „Die Weitergabe von Information an die Eltern soll auch noch angesprochen werden. Sie soll natürlich mit dem Gebot der politischen Zurückhaltung, aber großzügig passieren.“ Und dann lag

ein großes Infopaket vom Bündnis mit Plakaten dabei, die auch noch in den Schulen ausgehängt wurden. Warum greifen Sie da nicht ein?

(Loscher-Frühwald (CSU): Im Vergleich zu dem, was der BLLV verbreitet, ist das sehr bescheiden!)

Eine Einladung, die von der CSU-Frauenunion an die Kinder für deren Eltern verteilt wurde, wird nicht dadurch neutral, dass bei der Veranstaltung dann Frau Hohlmeier referiert. Auch das ist ein Verstoß gegen Ihre eigenen Verordnungen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für Fälle, in denen die Hanns-Seidel-Stiftung als Einladende fungiert; denn da wird das selbe verbraten.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ungerügt blieb auch, dass an der Schule Ebrach Kinder und Eltern zu einer kostenlosen Busfahrt zu einer Demonstration nach Nürnberg eingeladen wurden, Einkaufsummel inklusive und mit Bleistift auf den Rückgabescheinen vermerkt, am nächsten Tag sei schulfrei. Da sollten Sie reglementieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie dagegen unternommen, dass ein Landrat gemeinsam mit einem Schulamtsdirektor eine Zusammenstellung von Argumenten gegen das Schulvolksbegehren an alle Bürgermeister in seinem Landkreis verschickt hat?

(Zuruf von der CSU: Sehr gut! – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie das für richtig halten, beweist Ihre Dummheit und Ignoranz.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Die Liste derartiger Vorkommnisse ließe sich stundenlang fortsetzen, und wir werden das zu gegebener Zeit auch tun. Heute fordert die SPD-Fraktion den Ministerpräsidenten aber von dieser Stelle dazu auf, im Kultusministerium endlich für Recht, Ordnung und Gleichbehandlung zu sorgen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Spaenle das Wort.

Dr. Spaenle (CSU): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Dummheit und Ignoranz von einer führenden Bildungspolitikerin der Opposition in einer Debatte über Bil-

dungspolitik zu hören spricht für sich, aber nicht für die Qualität der Debatte.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, wer sich um die Verbesserung des Klimas an den bayerischen Schulen in den vergangenen Wochen verdient gemacht hat, gibt einen milden Vorgeschmack dessen, was in den nächsten vier Wochen noch vor uns liegt: wenn schon nicht Schulkampf, dann zumindest Schulkampf. Denn mein geschätzter Ausschussvorsitzender, Eberhard Irlinger, hat in einem Vortrag über die bessere Schulreform zur zentralen Motivation, weshalb es gelte, die ach so schlimmen Reformmaßnahmen der Staatsregierung zu Fall zu bringen, folgenden Satz gesagt – ich zitiere –: „Allein Stoiber und Hohlmeier einer Niederlage zuzuführen, müsste doch Motivation genug sein.“

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nichts anderes als die Entlarvung eines billigen Selbstwertgefühls. Politisch wahrgenommen werden Sie doch wieder einmal nur nur, weil auch die Lehrverbände Ansätze Ihres politischen Willens erkennen lassen.

Ob dieser grobe Keil allerdings den richtigen bildungspolitischen Weg im Land Bayern weist, ist fraglich. Schauen wir doch dorthin, wo SPD und GRÜNE zusammen Verantwortung tragen, zum Beispiel in der Landeshauptstadt München. Es wurde behauptet, die Unterstützer der Politik der Staatsregierung würden bevorzugt. Tatsache ist, dass in München die Anfrage des Aktionsbündnisses „Bessere Bildung für alle“, ob man in Schulräumen Veranstaltungen durchführen könne, abschlägig verbeschieden wurde, was der Schulaufwandsträger selbstverständlich kann. Das Aktionsbündnis sei, so wurde argumentiert, eine politisch eindeutig zuzuordnende Vereinigung. Gleichzeitig wurde aber der Bayerischen Akademie für Politische Bildung, der Ihre ehemalige Kollegin Carmen König vorsitzt, gestattet, Seminare durchzuführen, bei der die Stadtschulrätin der Landeshauptstadt München ein Grußwort gesprochen und unser allseits geschätzter Kollege Eberhard Irlinger Informationen verbreitet hat.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, messen mit zweierlei Maß. Wo Sie die politische Verantwortung haben, werden Konflikte in die Schulen getragen. Sie versuchen in unverantwortlicher Weise, die berechtigte Sorge von Lehrern und Eltern über den richtigen Weg der Schulausbildung für Ihre kleinmütigen politischen Wasserspielchen zu verwenden, womit Sie im Land aber nicht verfangen werden. Diese mühsame Erkenntnis wird Ihnen noch wehtun.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landeshauptstadt München ist der größte kommunale Schulaufwandsträger in Bayern, der weit über 20

Realschulen betreibt. Sie hat sich aus politisch einseitiger Fixierung dem mehrfachen Angebot der Staatsregierung, sich am Schulversuch zu beteiligen, verweigert. Kaum war der Gesetzentwurf aber auf dem Weg, hat keine andre Kommune so lauthals als die Landeshauptstadt München geschrien, man möge möglichst sofort in möglichst allen ihren Realschulen die R 6 anbieten. Wieder einmal klafft zwischen dem, was Sie tun, wenn Sie Verantwortung tragen, und dem, was Sie sagen, wenn Sie in der Opposition sind, eine erhebliche Lücke.

Das Allerbeste ist die pädagogisch begründete Ablehnung der R 6. Die Münchner Stadtschulrätin schreibt in der Einleitung zu ihrem pädagogischen Jahrbuch, dass die R 6, auf die man sich jetzt wohl oder übel zwangsweise einstellen müsse, eine besonders interessante pädagogische Herausforderung sei, die besonders interessante Möglichkeiten für eine Ausdifferenzierung des Schulwesens eröffne.

(Frau Radermacher (SPD): Ist sie jetzt dagegen oder nicht?)

Mit diesen wenigen Zitaten möchte ich die Verlogenheit Ihrer Argumentation in Bezug auf das Volksbegehren darstellen. Ich hoffe, dass die Eltern, die Lehrer und alle, die in Bayern an der Schul- und Bildungspolitik Interesse haben, eine vernünftige Entscheidung treffen werden. Ich darf hier den Kollegen Freller zitieren: Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Kinder und bleiben Sie zu Hause.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Bayern (Gesetz für faire Volksrechte) (Drucksache 14/2368)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drucksache 14/2453)

– Erste Lesung –

Beide Gesetzentwürfe werden begründet. Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Kollegin Tausendfreund. Zur Begründung stehen zehn Minuten Redezeit zur Verfügung.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch an mir ist die Grippe nicht ganz vorbeigegangen. Trotzdem hoffe ich, dass ich verständlich reden kann.

Ein Kernpunkt unserer Demokratie ist die Willensbildung unserer Bevölkerung. Sie beruht auf zwei Säulen. Bayern ist nicht nur ein Staat mit repräsentativer Demokratie. Nach dem Wortlaut der Verfassung stehen Wahlen und Abstimmungen gleichrangig nebeneinander. Volksbegehren und Volksentscheide müssen so bürgerfreundlich ausgestaltet sein, dass sie diesem hohen Verfassungsanspruch gerecht werden. Die bisherigen Möglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv in die Landespolitik einzumischen, sind noch zu eingeschränkt und mit zu hohen Hürden versehen. Dabei wäre es für die Demokratie so wichtig, dass diejenigen, die es angeht und die im alltäglichen Leben von den Sachentscheidungen betroffen sind, auch wirksam mitentscheiden können. Mit mehr Mitsprachemöglichkeiten könnte auch dem allgemeinen Unmut gegenüber der Politik und den Politikern entgegen gewirkt werden.

Die parlamentarische Arbeit wird dadurch nicht geschwächt, wie uns vielfach vorgeworfen wird. Sie wird durch mehr Mitbestimmung belebt. Ich erinnere nur an die Volksentscheide zur Müllpolitik von 1991 und zum Bürgerentscheid von 1995. In beiden Fällen kam die Politik auf den betreffenden Gebieten jeweils erst mit den Volksbegehren so richtig in Bewegung. Erst auf die Volksbegehren hin hat die CSU eigene Vorschläge gemacht. In einem Fall setzte sich die CSU-Landtagsmehrheit durch, im anderen Fall die Bürgerinitiative. Die Bürgerinnen und Bürger sind so kompetent, dass sie selbst entscheiden können, und das tun sie auch sehr verantwortungsbewusst.

Die CSU braucht sich nicht immer zum Wächter des Volkes vor dem Volk aufschwingen. Viele Volksbegehren scheiterten an den Einschränkungen und Hürden, die bislang unnötigerweise bestanden. Das Volksbegehren „Keine Klasse über 30“ wurde erst gar nicht zugelassen, weil es finanzielle Auswirkungen hatte. Das Gentechnik-Volksbegehren scheiterte an der knappen Eintragsfrist. Die nötigen Unterschriften konnten erst gar nicht gesammelt werden. Viele Volksentscheide werden zusätzlich scheitern, wenn ein Zustimmungsquorum von 25 % für die vollplebiszitäre Volksgesetzgebung festgeschrieben wird. Deshalb wollen wir mit unserem Gesetzentwurf die Hürden für Volksbegehren senken, wie es in anderen Ländern zum Teil schon der Fall ist. Wir wollen das Verfahren vereinfachen, die Quorumfreiheit festschreiben, die Themenbereiche erweitern, ein Antragsrecht gegenüber dem Landtag einführen, und wir wollen diese Volksrechte dauerhaft sichern.

Unser Gesetzentwurf entspricht dem Volksbegehren „Faire Volksrechte im Land“. An diesem Volksbegehren haben wir mitgearbeitet, und wir unterstützen es auch in der öffentlichen Diskussion. Wir bringen es jetzt in die parlamentarische Debatte ein, um den Gesetzentwurf der Staatsregierung ein durchdachtes Konzept für mehr Demokratie entgegenzusetzen. Außerdem wollen wir auch die SPD-Fraktion in Erklärungsnot bringen, denn sie unterstützt dieses Volksbegehren nicht.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung beruht auf der umstrittenen Rechtsschöpfung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in der Senatsentscheidung vom September 1999, mit der ein 25prozentiges Zustimmungsquorum für vollplebiszitäre Volksentscheide verlangt wurde. Die bayerische Bevölkerung hatte sich am 1. Dezember 1946 seine Verfassung gegeben, ohne dass dafür ein Quorum gegolten hat. Seither gilt auch der Grundsatz: „Mehrheit entscheidet“. Der Verfassungsgerichtshof hat seine eigene Rechtsprechung mit dem Argument aufgegeben, dass eine „planwidrige Unvollständigkeit“ des Verfassungstextes vorliege.

In drei Punkten ist das Gericht allerdings inkonsequent. Es hat selbst willkürlich eine Hürde festgesetzt. Das Quorum hätte genauso 20% oder 30% betragen können. Frühere Volksentscheide, die diese Hürde von 25% nicht erreicht haben, blieben unangetastet. Konsequenterweise hätten diese Volksentscheide für ungültig erklärt werden müssen. Außerdem gibt das Gericht einen Weg vor, wie diese „planwidrige Unvollständigkeit“ der Verfassung durch einfaches Gesetz ausgefüllt werden kann. Wenn der Verfassungsgeber von 1946, das Volk, eine lückenhafte Regelung getroffen hat, muss es selbst seine Verfassung ergänzen. Das Verfassungsgericht hat nicht ausgeschlossen, dass die Bevölkerung selbst die Verfassung dahin gehend ändert, dass Quoren für alle Abstimmungen ausgeschlossen bleiben.

Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst entscheiden, ob sie umfassende oder eingeschränkte Mitbestimmungsrechte haben wollen. Unser Gesetzentwurf enthält diese Verfassungsergänzung. Den Vorschlag der Staatsregierung, am Volk vorbei zu entscheiden, lehnen wir ab. Zu den weiteren verfassungsrechtlichen Aspekten werde ich beim Tagesordnungspunkt mit den Verfassungsstreitigkeiten, bei dem das Volksbegehren noch einmal behandelt wird, sprechen.

(Beifall beim BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landeswahlgesetzes soll bei Verfassungsänderungen im Volksgesetzgebungsverfahren für den Volksentscheid ein Zustimmungsquorum von 25% festgeschrieben werden. Damit wird der Auftrag erfüllt, den der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber mit seiner Entscheidung vom 17. September 1999 erteilt hat. In dieser Entscheidung hat der Verfassungsgerichtshof festgestellt, dass für Verfassungsänderungen, die auf ein Volksbegehren zurückgehen, beim Volksentscheid ein Quorum erforderlich ist; dies folge unmittelbar aus der Verfassung; Aufgabe und Pflicht des Gesetzgebers sei es, die nähere Ausgestaltung des Quorums festzulegen. Dabei reduziere sich jedoch der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers auf eine – ich zitiere wörtlich – „relativ enge Bandbreite“. Mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsquorum von 25% wird die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Gesetzgebers erfüllt. Ein

solches Quorum hat der Verfassungsgerichtshof bis zu einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung selbst als Übergangsregelung angeordnet. Er hat dieses Quorum ausdrücklich als eine mögliche Lösung bezeichnet, welche den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Ein Quorum von 25% verleiht der Verfassung gegenüber dem einfachen Gesetz auch im Volksgesetzgebungsverfahren einen deutlich höheren Bestandsschutz, der mit dem Bestandsschutz für ein parlamentarisches Änderungsgesetz vergleichbar ist, denn auch letzteres erfordert eine Zweidrittelmehrheit im Landtag. Auch das Grundgesetz kennt seit 1976 ein Zustimmungsquorum in dieser Höhe für Volksentscheide zur Neugliederung des Bundesgebiets.

Andererseits werden mit diesem Zustimmungsquorum für die Volksgesetzgebung keine Hürden aufgerichtet, die nicht mehr übersprungen werden könnten und daher prohibitiv wirken. Der Verfassungsgerichtshof hat darauf ausdrücklich hingewiesen. Ich darf ergänzen, dass auch das Senatsvolksbegehren diese Hürde übersprungen hat.

Eine dem Zustimmungsquorum vorzuziehende Alternative ist nicht ersichtlich. Das gilt auch für die vom Verfassungsgerichtshof angedeutete Alternative eines angemessenen Beteiligungsquorums mit qualifizierter Mehrheit.

Die Höhe eines solchen Beteiligungsquorums ist in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs nicht ausdrücklich benannt. Die Einführung eines Beteiligungsquorums durch den Gesetzgeber wäre deshalb mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit belastet. Andere Lösungen sind nicht ersichtlich.

Zum Regelungsinhalt möchte ich klarstellend noch auf Folgendes hinweisen:

Erstens. Das Quorum gilt nicht für die Änderung der Verfassung, die vom Landtag dem Volk zur Entscheidung vorgelegt wird.

Zweitens. Das Zustimmungsquorum gilt auch für Gesetzentwürfe eines Volksbegehrens, die nicht nur die Änderung der Verfassung, sondern auch des einfachen Rechts enthalten. Wird über einen solchen Gesetzentwurf einheitlich abgestimmt, ist er nur dann angenommen, wenn das Zustimmungsquorum erfüllt ist. Wenn das Quorum nicht erfüllt ist, ist der gesamte Regelungsinhalt in dem nicht verfassungsändernden Teil nicht gültig. Das wird durch das einfache Gesetz entsprechend klargestellt.

Die Umsetzung im Landeswahlgesetz muss auch berücksichtigen, dass nicht nur ein Gesetzentwurf, sondern mehrere Gesetzentwürfe zur Entscheidung stehen können und bei gegenläufigen Begehren eine Stichfrage nötig werden kann. Für alle diese Konstellationen muss eine eindeutige Regelung über die Geltung des Zustimmungsquorums getroffen werden. Dabei ergibt sich für alle diese Fälle die Lösung zwingend aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Gesetzesbegründung. Das

Ganze ist in der Theorie einfach, aber in der einzelnen Regelung doch relativ kompliziert. Die unterschiedlichen Varianten zeigen, dass es wenige Alternativen gibt, die überhaupt diskutabel wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ganz andere Ziele verfolgt der Gesetzentwurf „Stärkung der Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger“ der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Der Gesetzentwurf will die Verfassung in mehreren Punkten ändern und dabei das Erfordernis eines Quorums für Verfassungsänderungen im Wege des Volksgesetzgebungsverfahrens gänzlich abschaffen. Dieser Gesetzentwurf ist nahezu wortgleich mit dem, der dem Volksbegehren „Faire Volksrechte im Land“ zugrunde liegt. Neben der Abschaffung des Quorums sollen auch wesentliche Eingriffe in das parlamentarische Budgetrecht erlaubt und die Hürden für die plebiszitäre Mitwirkung wesentlich gesenkt werden.

Das Innenministerium hat den Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt. Wir sind der Meinung, dass dieses Volksbegehren in mehreren Punkten nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Mit der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs ist bis Anfang April 2000 zu rechnen. Sollte der Verfassungsgerichtshof unserer Auffassung folgen, muss der Gesetzentwurf, den die GRÜNEN eingereicht haben, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Ich habe keine Zweifel, dass die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs so ausfallen wird. Die Begründung, die meine Mitarbeiter der Verfassungsrechts-Abteilung vorgelegt haben, ist aus meiner Sicht so überzeugend, dass ich sicher bin, dass auch die Mehrheit des Hohen Hauses dem folgen wird.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sie haben nichts verstanden!)

Präsident Böhm: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Beckstein hat sehr klar herausgestellt, dass die CSU und die Staatsregierung die Volksgesetzgebung in Bayern kaputt machen wollen.

Erstens. Es ist ein einmaliges Ereignis, dass gleichzeitig drei Volksbegehren mit den aberwitzigsten Begründungen nicht zugelassen werden. Das werden wir später noch diskutieren. Sie hätten die Möglichkeit gehabt – das hat die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zum Bayerischen Senat ausdrücklich zugelassen, jedenfalls nicht ausgeschlossen –, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung vorzulegen, der die Quorumfreiheit wieder herstellt und auch bei Verfassungsänderungen zulässt. Lesen Sie auf Seite 67 nach, dort ist das ausgeführt. Sie sollten sich nicht klammheimlich hinter der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs verstecken, sondern Sie sollen klar sagen, dass Sie das politisch nicht wollen; denn dann könnten wir politisch darüber streiten.

Zweiter Punkt: Sie sagen, ein solches Quorum wäre der Volksgesetzgebung nicht hinderlich. Sie wissen doch, wie oft die Verfassung durch Volksentscheid geändert worden ist, sei es durch Volksbegehren oder mittelbar durch Volksbegehren angeregt. In 54 Jahren gab es neun solcher Gelegenheiten. Was hätten wir nicht, wenn es das 25prozentige Quorum gegeben hätte? – Wir hätten 1973 die Rundfunkfreiheit nicht in die Bayerische Verfassung schreiben können – sie erreichte gerade einmal 20,04% Zustimmung der Zustimmungsberechtigten. Wir hätten die Verankerung des kommunalen Bürgerentscheids nicht in der Bayerischen Verfassung – sie erreichte 1995 21,18%. Wir hätten nicht die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre, der in der Gesellschaft entsprechende Anstöße vorausgegangen sind – 1970 gab es gerade einmal 20,81%. Zu sagen, das Quorum würde der Wirkungskraft von Volksbegehren nicht schaden, bedarf einer sehr großen Tatsachenblindheit.

Dritter Punkt: Frau Tausendfreund fragte, warum die SPD den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht unterstütze. Ich war ebenso wie Sie an den Vorgesprächen und Vorüberlegungen beteiligt. Wir unterstützen den Gesetzentwurf als Volksbegehren primär aus dem taktischen Grund nicht, weil dann die CSU beim Gelingen eines Volksbegehrens mit einfacher Mehrheit einen Alternativentwurf zur Änderung der Verfassung vorlegen könnte, in dem sehr, sehr schlimme Sachen stehen würden, die unter Umständen dazu führen könnten, dass die von Wilhelm Hoegner erarbeitete Verfassung noch mehr verschlechtert wird, als dies bis jetzt der Bayerische Verfassungsgerichtshof fertig gebracht hat. Außerdem sind wir der Meinung, dass Sie in einigen Sachpunkten zu weit gehen. Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, die Verfassung zu ändern, um auch für Verfassungsänderungen die Quorumfreiheit wieder herzustellen. Das würde die Bevölkerung verstehen. Dazu haben wir bereits Vorleistungen erbracht und Gesetzentwürfe eingebracht. Hier gibt es keine Schwierigkeiten.

Insgesamt ist das, was Minister Beckstein vor hat und die CSU unterstützen wird, etwas, was ich mir in Bayern nicht vorstellen konnte. Sonst sagen Sie immer, Bayern sei ganz vorne. Nun sollen wir bei der Volksgesetzgebung aus dem vorderen Bereich zurückgestuft werden. Außerdem wollen Sie ein Mittel, das dem Volk nach der Verfassung gleichberechtigt zusteht, stumpf machen, weil Sie in den letzten Jahren einige ganz schlimme Niederlagen durch das Volk erlitten haben. Das hat Ihren Alleinanspruch auf die Macht gestört. Die Hintergründe werden wir bei den weiteren Gesetzesberatungen verdeutlichen. Innerhalb von fünf Minuten ist das nicht möglich.

Ich lege Wert darauf, noch einmal zu sagen: Für uns ist es der zentrale Punkt, dem Volk zu ermöglichen, dass es das Wahlalter herabsetzen kann, dass es die Rundfunkfreiheit herbeiführen kann und dass es gegen den lang anhaltenden, jahrzehntelangen Widerstand der CSU den Bürgerentscheid verankern kann. Alles steht in einem seltsamen Widerspruch zu den nachdenklichen Erklärungen des leider nicht anwesenden CSU-Fraktionsvorsitzenden Alois Glück, der bei jeder Gelegenheit sagt, dass die Bürgermitwirkung und die Bürgergesell-

schaft gestärkt werden müssten. Wenn die Bürgerstärkung dann wirklich einmal Hand und Fuß annehmen soll, kommt sofort das „Njet“. Das zeigt die Zwiespältigkeit und die gewisse Verlogenheit der CSU in dieser Angelegenheit.

Präsident Böhm: Als nächster Redner hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wie ernst Volksentscheid und Volksgesetzgebung von Rot-Grün genommen wird, zeigt folgendes Beispiel: Ich bin ein Befürworter der Initiativen und kann mir auch die Diskussion auf Bundesebene vorstellen. SPD und GRÜNE haben das Thema so lange andiskutiert und die Einführung gefordert, bis sie an die Regierung gekommen sind. Spätestens zu dem Zeitpunkt, als die Unterschriften-sammlung gegen die doppelte Staatsbürgerschaft gestartet war, haben Sie das Thema auf Bundesebene, wo Sie es ankurbeln könnten, begraben. Das ist die Wahrheit. Man hört und sieht von dieser Initiative nichts mehr.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist noch lange nicht begraben!)

Volksgesetzgebung kann nur zu Themen erfolgen, die für eine Mehrheit der Bevölkerung von Interesse sind und von Mehrheiten getragen werden. Sie ist kein Instrument von Minderheiten. Dies muss bei der Ausgestaltung der rechtlichen Fundamente berücksichtigt werden. Wer etwas anderes will, etwa die Fraktion der GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf, der will nicht die Macht des Volkes stärken, sondern ständig mit Hilfe eines kleinen Teils der Bevölkerung die parlamentarischen Mehrheiten auf den Kopf stellen, die im Rahmen demokratischer Wahlen festgestellt werden. Das ist das Ziel.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Um es krass auszudrücken: Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen nicht mehr Bürgerrechte für unsere Bevölkerung, sondern mehr Rechte für diejenigen, die bei Parlamentswahlen verloren haben.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CSU)

Dieser Weg ist mit uns nicht zu gehen. Im Übrigen ist Ihr Gesetzentwurf meines Erachtens klar verfassungswidrig. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie wollen die Eintragungsquote auf fünf Prozent der Abstimmungsberechtigten senken, die Eintragungsfristen verdoppeln und die freie Unterschriftensammlung fördern; aber ein Zustimmungsquorum wollen sie nicht. Folgte man Ihren Vorstellungen, könnten am Ende kleinste Minderheiten selbst die Verfassung ändern. Dies wäre dem Text und dem Ziel der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom letzten Jahr diametral entgegengesetzt. Das wissen Sie. Damit produzierten Sie verfassungswidriges Verfassungsrecht. Zudem wollen Sie akzeptieren, dass per Volksgesetzgebung Gesetze mit Auswirkungen auf den Haushalt beschlossen werden können. Damit würde dem Parlament die Verantwortung

für das Budget völlig aus der Hand genommen. Dazu darf es nicht kommen.

Wir können dem vorliegenden Gesetzentwurf der GRÜNEN keinesfalls zustimmen. Wir begrüßen dagegen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die darin vorgesehenen Regelungen dienen dem Vollzug der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, die wir auch politisch für vernünftig halten, Herr Dr. Hahnzog. Es darf nicht sein, dass kleinste Minderheiten Verfassungen ändern können. Deshalb ist das im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Zustimmungsquorum auch politisch zu vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich schließe die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zu überweisen. Besteht Einvernehmen damit? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 14/2503)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 3 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 14/2591)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird begründet. Wer übernimmt das? – Herr Dr. Dürr, bitte. Sie haben zehn Minuten Redezeit.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sollte meinen, „Hochschule“ sei ein anderes Wort für Fortschritt und Modernität. Es gibt aber mindestens ein Gebiet, bei dem dies nicht zutrifft, sondern immer noch das alte Wort gilt: „Unter den Talaren Muff von tausend Jahren!“ – Hochschulen sind nach wie vor ein geschlossener Herrenclub. Das wollen wir ändern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass fähige Frauen endlich in den bisherigen Herrenclub aufgenommen werden können. Dass dies

überfällig ist, haben Sie selbst erkannt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Im Rahmen der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes wollten Sie die Bevorzugung von Männern an den Hochschulen beenden.

(Beifall der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber die Hochschulen haben diese Botschaft nicht verstanden. Die bayerischen Hochschulen haben immer noch einen ungeheuren Nachholbedarf, was die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags angeht. Aber anscheinend tut ihnen das nicht weh. So rühlig sie ansonsten bei der Umsetzung des Hochschulgesetzes sind – bei der Frauenförderung bewegt sich wenig.

(Zustimmung bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bayern steht bundesweit an letzter Stelle, was den Frauenanteil bei den Lehrstuhlinhabern angeht. Wir glauben, das kommt nicht von ungefähr. Die maßgeblichen Herren an den Hochschulen spüren, dass es für Sie wichtigere Ziele gibt, Herr Wissenschaftsminister. Es ist allerhöchste Zeit, dass Sie da etwas ändern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Zustand an den Hochschulen ist beschämend für uns Bayern. Je höher die Stufe auf der steilen Pyramide der Hierarchie, desto dünner wird die Luft für Frauen. Inzwischen sind nur noch etwas mehr als die Hälfte der Studierenden Männer. Aber rund zwei Drittel der Promotionen stammen von ihnen. Nicht ganz vier Fünftel des wissenschaftlichen Personals sind Männer. Fast neun Zehntel der Habilitationen, nämlich etwa 88 %, kommen von Männern. Knapp 94 % der Professuren sind von Männern besetzt. An der Spitze jeder bayerischen Hochschule stehen Männer. Ich finde, es ist schlimmer als beim DFB.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unserer Meinung nach ist der Herrenclub an den hiesigen Hochschulen skandalös. Herr Minister, Sie ließen sich jüngst für die Selbstverständlichkeit feiern, die qualifizierteste Bewerberin auf einen Lehrstuhl für Frauenheilkunde berufen zu haben. Zur gleichen Zeit haben sie der Absicht des Gesetzgebers zuwidergehandelt. Sie haben nämlich bei der Vergabe eines Lehrstuhls für Pädagogik und Psychologie den zweitplatzierten Mann der erstplatzierten Frau vorgezogen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Schande!)

Damit bestrafen Sie die Universitäten, die dem Parameter der Gleichstellung Rechnung tragen wollen. Diese werden finanziell bestraft und verlieren auch qualifizierte Wissenschaftlerinnen. Die Bevorzugung von Männern stellt in Bayern den Normalfall dar. Das muss endlich aufhören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast schon die Regel ist es, dass es Frauen erst gar nicht auf Berufungslisten schaffen. Denn zum einen können sich Professoren immer noch auf ein stillschweigendes Männerbündnis bis zu Ihnen hinauf verlassen, Herr Minister. Zum anderen ist durch das Laufbahnsystem dafür gesorgt, dass Frauen gar nicht erst in die Startlöcher kommen. Wir wollen echten Wettbewerb. Es geht nicht darum, dass man Frauen bevorzugt. Vielmehr müssen wir systematische Nachteile ausgleichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Luft wird für Frauen erkennbar immer dünner, je höher sie auf der Karriereleiter steigen wollen. Da geht es eben nicht um die Qualifikation einzelner Frauen. Vielmehr besteht eine systematische Wettbewerbsverzerrung. Es besteht ein stummes Kartell. Das werden wir aushebeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen wollen ihren Aufstieg ebenso wie wir Männer der eigenen Leistung verdanken. Genau dazu ist Frauenförderung da. In ihrem Rahmen müssen Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, unter denen Frauen ihre Leistungsfähigkeit zeigen und messen können. Frauenförderung ist nichts Ehrenrühriges. Aber Wettbewerbsverzerrung ist ehrenrührig.

Es gibt heute viele qualifizierte Frauen. Es müssen noch mehr werden. Wir können in unserer Gesellschaft überhaupt nicht zu viel Qualifizierung haben. Ressourcenverschwendung können wir uns nicht leisten. Es stellt aber Ressourcenverschwendung dar, wenn Frauen nicht ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden oder sich nicht entsprechend entfalten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wollen wir als Partei des effizienten Mitteleinsatzes für eine Änderung sorgen. In dem Zusammenhang schlagen wir verschiedene Maßnahmen vor. Wir wollen den Hochschulen spürbare finanzielle Konsequenzen und strukturelle Änderungen als „Lernhilfe“ mit auf den Weg geben. Wir wollen für fairen Wettbewerb sorgen. Wir wollen die Position der Gleichstellungsbeauftragten stärken. Hochschulen müssen endlich begreifen, dass Gleichstellung ihre ureigenste Aufgabe ist, wie es im Hochschulgesetz steht, und nicht das Hobby der Frauenbeauftragten.

Ihnen dabei zu helfen, darauf zielt der vorliegende Gesetzentwurf ab. Die Frauenbeauftragten müssen ein echtes Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht bekommen, und zwar gerade in Berufungsverfahren. Nur so können sie ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen. Bei der Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes wurde als Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben:

Sie fördern die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Den Frauenbeauftragten wurde das Recht eingeräumt, im Rahmen von Berufungsverfahren eine Stellungnahme zur Vorschlagsliste abzugeben. Beratung und Stellungnahmen – –

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

– Herr Kollege Maget, hören Sie lieber zu; dann lernen Sie noch etwas.

(Maget (SPD): Das sind männerfeindliche Reden!)

– Das ist männerfreundlich. Wenn Sie nicht selbstbewusst genug sind, um sich dem Wettbewerb zu stellen, muss ich mich schon wundern.

Beratung und Stellungnahme durch die Frauenbeauftragten spielen für die Vorschlagslisten bisher kaum eine Rolle. Deshalb soll unser Gesetzentwurf die Stellung der Frauenbeauftragten im Berufungsverfahren stärken. Der Berufungsausschuss muss eine schriftliche Begründung abgeben, wenn die Stellungnahme der Frauenbeauftragten keine Berücksichtigung bei der Zusammenstellung der Vorschlagsliste findet. Diese Begründung ist der Vorschlagsliste zur Entscheidung an das Ministerium beizufügen. Die Frauenbeauftragten der einzelnen Fachbereiche gehören nach unserem Vorschlag dem Fachbereichsrat und den Berufungsausschüssen als stimmberechtigte Mitglieder an.

Das Hochschulgesetz will ausdrücklich den Anteil qualifizierter Frauen an Professuren erhöhen. Gleichstellung werden wir nur erreichen, wenn die Mitwirkungsrechte der Frauenbeauftragten gestärkt werden. Ich denke, den Gesetzentwurf der Staatsregierung, der ebenfalls vorliegt, kann man nur im Detail beraten. Manchen Kritikpunkt habe ich allerdings schon. Ich finde zum Beispiel nirgendwo ein Bemühen um eine geschlechtsneutrale Sprache.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Staatsregierung begründet ihren Gesetzentwurf ebenfalls. Ich bitte Herrn Staatsminister Zehetmair.

Staatsminister Zehetmair (Wissenschaftsministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich will mich zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr, Münzel und anderer nicht umfangreich äußern. Ich will aber deutlich sagen: Es ist schlichtweg unsachlich und unrichtig zu meinen, dass eine Personalentscheidung wie die zum Lehrstuhl für Frauenheilkunde die andere Entscheidung erzwungen hätte. Ich habe die Entscheidung für die zweite Stelle getroffen, nicht für die erste Stelle. Im übrigen: Dies ist das Recht und die Zuständigkeit des Ministers; er ist dem Landtag gegenüber keine Rechenschaft schuldig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich breite hier keine Personalentscheidungen aus, vor Ihnen schon gleich gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Hohes Haus, der Gesetzentwurf, den die Bayerische Staatsregierung einbringt, geht darauf zurück, dass Sie am 8. Juli 1998 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes, des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen beschlossen haben. Dies war das gesetzgeberische Kernstück der Hochschulreform in Bayern. Heute lege ich namens der Staatsregierung den Entwurf eines weiteren Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes und des Bayerischen Hochschulgesetzes vor.

Dieser Gesetzentwurf ist keine Korrektur des Bayerischen Gesetzes – dazu bestünde auch kein Anlass. Die Umsetzung des Bayerischen Hochschulgesetzes ist auf einem guten Weg. In vielen Bereichen ist das Hochschulgesetz umgesetzt, so in der Hochschulorganisation und in der Studienstrukturreform. Die Stellung der Hochschulräte, die so viel Furore gemacht hat, läuft völlig problemlos, ebenso die Wahl von Studiendekanen. Die Anpassung der Grundordnungen ist erfolgt, die Zusammensetzung der Kollegialorgane nach den neuen Bestimmungen ebenso.

Die Notwendigkeit, dieses Gesetz vorzulegen, ergibt sich aus der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes durch das 4. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Die Länder müssen innerhalb von drei Jahren nach dem In-Kraft-Treten dieses Hochschulrahmengesetzes ihr Landesrecht anpassen. Das bayerische Gesetz war nun etwas früher als das Bundesgesetz dran. Viele Zielsetzungen, die sich im Hochschulrahmengesetz wieder finden, haben wir bereits in bayerisches Landesrecht umgesetzt. Ich nenne die leistungs- und belastungsbezogene Zuweisung von Mitteln für Forschung und Lehre, die Evaluierung der Lehre unter Einbeziehung studentischer Bewertungen und die Ermöglichung der Vergabe der Hochschulgrade Bachelor und Master. Wir haben also im Vorgriff auf die erwartete Deregulierung insbesondere im Bereich der Organisation und Verwaltung neue Strukturen geschaffen.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es nun, das Hochschulrahmengesetz in das bayerische Landesrecht umzusetzen, so weit noch Anpassungsbedarf besteht. Ich nenne die wichtigsten Punkte: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Erfüllung des Gleichstellungsauftrages, Festlegung der Regelstudienzeit, studienbegleitende Information und Beratung. Zur Gleichstellung im Rahmen unseres Gesetzes sage ich Ihnen, dass folgende Regelungen enthalten sein werden: Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern werden Frauen unter Beachtung des Vorrangs von Befähigung und fachlicher Eignung gefördert. Ziel der Förderung ist die Erhöhung des Anteils der Frauen in der Wissenschaft. Die Hochschulen sollen künftig auch die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen. Die Hochschulen werden verpflichtet, auch im Rahmen von Prüfungsverfahren Mutterschutz- und Erziehungsurlaubsfristen zu berücksichtigen. Hier sind also mehrere Ansätze enthalten, die auch im Sinne

des Gesetzentwurfes des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anpassung an das Hochschulrahmengesetz sind Bestimmungen, die der Verbesserung des Studiums dienen, zum Beispiel fachliche Beratung der Studierenden während der gesamten Studiendauer, Verpflichtung der Hochschulen, sich zum Ende des ersten Studienjahres einen Überblick über die Eignung der Studentinnen und der Studenten für den Studiengang zu verschaffen und Prüfungsanforderungen so zu gestalten, dass die Abschlussprüfung innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden kann. Das ist der Kernpunkt.

Der zweite Punkt ist geringfügig und redaktioneller Art. Er resultiert aus der Teilung des Ministeriums. Der dritte Punkt will den Freiraum der Länder ausnutzen und einige Verbesserungen an die Hochschulen geben. Ich nenne die Berufung der Professoren auf Zeit, wozu aus der Mitte des Hauses der Wunsch kam, einen Übergang in die Berufung auf Lebenszeit zu ermöglichen. Ein gravierender Punkt betrifft die Fachhochschulen, nämlich die Freistellung der Professoren auszuweiten. Bisher gibt es nur die Freistellung für eine praxisbezogene Tätigkeit. Wir wollen die Freistellung ausweiten auf die Durchführung anwendungsbezogener Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Dies liegt im Ermessen der Hochschule und muss kostenneutral sein.

Die Aufhebung des Paragraphen 64 des Hochschulrahmengesetzes hat die Möglichkeit eröffnet, im Landesrecht vorzusehen, dass ein Fachbereichssprecher nicht ein dem Fachbereich angehörender Professor sein muss, sondern jedweder Professor gewählt werden kann.

Frau Präsidentin, Hohes Haus, das ist in aller Kürze die Hauptsubstanz des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Anpassung des bayerischen Landesrechts an das Hochschulrahmengesetz, auch aufgrund der Teilung des Staatsministeriums, und zur Weiterentwicklung des Bayerischen Hochschulrechts. Ich bitte das hohe Haus um Zustimmung zu der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Bayerischen Hochschulrechts.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Dr. Schmid.

Dr. Albert Schmid (Regensburg) (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass wir heute eine kleine parlamentarische Premiere erleben, dass nämlich unter dem Vorsitz einer Präsidentin drei Männer zu einem Gleichstellungsthema sprechen. Das hat es in diesem Hohen Haus noch nicht gegeben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise sind die Akzente etwas unterschiedlich, die Herr Dürr, der Herr Staatsminister und ich setzen. Ich denke, das Anliegen des Gesetzentwurfes müsste auf ungeteilte Zustimmung stoßen, nämlich die Chancen von Frauen in der Universität, in unseren hohen Schulen insgesamt verbessern zu helfen. Dazu dient die Stärkung der Rolle der Frauenbeauftragten. Das ist das Anliegen, das der Gesetzentwurf der GRÜNEN in den Vordergrund rückt. Ich denke allerdings, dass es notwendig ist, darüber hinauszugehen und nicht nur die Stellung von Frauenbeauftragten verbessern zu helfen, sondern durch ein Bündel von Maßnahmen die Chancen von Frauen an den hohen Schulen auch insgesamt verbessern zu helfen.

Meine Kollegin Baumann hat bereits in der Beratung des Gesetzes im Jahre 1998 einen weiter gehenden Vorschlag unterbreitet, sodass es uns nicht schwer fällt, den etwas hinter unseren Vorstellungen zurückbleibenden Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN mitzutragen und die Korrektur, die Ergänzung in Artikel 56 des Gesetzes vorzunehmen, damit es eben nicht nur beim Programmsatz bleibt, der am Anfang des Gesetzes in Artikel 2 steht. Wir werden diesem Entwurf tendenziell zustimmen.

Zum Gesetzentwurf der Staatsregierung möchte ich drei Bemerkungen machen. Eine Bemerkung greift auf das zurück, Herr Staatsminister, womit Sie geschlossen haben, dass nämlich die in unseren Augen völlig unsinnige und unnötige Aufteilung des früheren gemeinsamen Ministeriums jetzt gesetzestechnisch im Hochschullehrgesetz und im Hochschulgesetz nachvollzogen wird. Wir alle wissen, dass die Aufteilung des Ministeriums keine sachpolitischen, sondern nur personalpolitische Gründe hatte,

(Beifall bei der SPD)

dass einfach der Ministerpräsident einen zu starken Minister in Ihrer Person sah.

Wir werden diese gesetzgebungstechnische Konsequenz mittragen, sind aber nach wie vor natürlich nicht mit der Aufteilung der Ministerien einverstanden – vor allem wenn wir jetzt betrachten, was das Schulministerium in der schulpolitischen Auseinandersetzung zum Volksbegehren bietet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt betrifft die technisch notwendige Anpassung an das Hochschulrahmengesetz. Dieses Hochschulrahmengesetz vom 25. August 1998 stammt ja – sage ich jetzt einmal – politisch aus beiden großen Himmelsrichtungen, nämlich von der damaligen Bundestagsmehrheit der CDU/CSU und der damaligen Bundesratsmehrheit der SPD zusammen; GRÜNE und FDP erwähne ich der Vollständigkeit halber. Dass das, was 1998 gemeinsam gewollt wurde, in Bayern nun auch seinen Niederschlag findet, ist selbstverständlich.

Ein kleines Eingeständnis der Tatsache, dass das Bayerische Hochschulgesetz damals mit der heißen Nadel zusammengebracht wurde, enthält der Teil des Gesetzentwurfes, Herr Staatsminister, in dem Sie im Grunde einen Reparaturbedarf des Gesetzes anerkennen, wenn Sie sagen, das Hochschulgesetz von 1998 muss jetzt schon, nach 18, 19 Monaten, da und dort korrigiert und angepasst werden. Das bestätigt unsere Auffassung, dass man sich damals hätte ein wenig Zeit lassen sollen, dass man das Hochschulrahmengesetz hätte abwarten sollen, um dann wirklich einen reifen Gesetzentwurf zustande zu bringen.

Dies, meine Damen und Herren, enthebt uns natürlich nicht der Verpflichtung, in der weiteren hochschulpolitischen Diskussion die eigentlichen Themen der Hochschulpolitik aufzugreifen, die da wären: Berufsaussichten unserer Studierenden, Abstimmung von Universität und Fachhochschule aufeinander, soziale Situation der Studierenden, Mitwirkung derer, die zur Hochschule gehören, stärkere Mitwirkung insbesondere der Studierendenschaft – und dergleichen mehr.

Ich gehe davon aus, dass wir bei entsprechender Vorlage der Bundesregierung, der Bildungsministerin Bulmahn, dann erneuten Diskussionsbedarf hier haben werden, um ein Hochschulgesetz zu schaffen, das wirklich den Namen „Hochschulreformgesetz“ verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dazu stelle ich unsere entschlossene Mitwirkung in Aussicht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Dieses Haus hat im Sommer 1998 ein bemerkenswertes Gesetz verabschiedet, nämlich das damalige Bayerische Hochschulreformgesetz. Mit diesem Gesetz haben wir nicht nur Vorgaben des Bundeshochschulrahmenrechts weit überschritten und vorweggenommen; wir haben auch bewusst unsere bayerische Zuständigkeit in Hochschulfragen genutzt und gestaltet. Dieses Gesetz, mittlerweile eineinhalb Jahre alt, hat Zeichen gesetzt auch außerhalb von Bayern. Credit-Point-System, Evaluierung, Studiendekane, die vorhin bereits erwähnten Hochschulräte – bekämpft von einigen Hochschulen, die sie jetzt doch noch eingerichtet haben – sind nur einige Schwerpunkte des damaligen Gesetzentwurfs.

Das Gesetz wurde und wird umgesetzt an unseren Universitäten und Fachhochschulen, manchmal freudig, manchmal etwas zögerlich. Man kann auch daran die Haltung und die Einstellung einzelner Hochschulen zu Reformen im Hochschulwesen erkennen. Grundsätzlich sind wir jedoch mit dem, was derzeit im bayerischen Land passiert, zufrieden.

(Zuruf von der SPD: Sie, wir nicht!)

Das jetzt vorliegende neue Änderungsgesetz ist, wie bereits gesagt wurde, notwendig, um einige Anpassungen, resultierend aus dem Vierten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes, vorzunehmen. Ich deutete schon an, dass diese Anpassungen in Bayern nicht so gravierend ausfallen wie in anderen Bundesländern, denn wir haben damals vorgedacht und vorgehandelt.

Wir werden insbesondere – und darauf können wir hier zu Recht stolz sein – keine Veränderungen vornehmen müssen, was die leistungs- und belastungsbezogene Mittelzuweisung angeht. Ebenso werden wir keine Änderungen vornehmen müssen, was den Wegfall der Habilitation als Regelberufungsvoraussetzung betrifft; auch dies haben wir schon getan.

Einige Anpassungen im Verhältnis zu unserem Reformgesetz sind notwendig. Es sind, Kollege Dr. Schmid, beileibe keine Reparaturen und ich kann mich auch nicht entsinnen, dass dieses Gesetz damals mit heißer Nadel gestrickt wurde. Es wurde vielmehr ein Gesetz verabschiedet nach langer und breiter Diskussion nicht nur hier bei uns im Landtag. Es waren gute Diskussionen, Herr Kollege Schmid; Sie können sich noch daran erinnern. Es gab vor allem viele Diskussionen draußen mit den Betroffenen: mit den Hochschullehrerinnen und -lehrern, mit Vertretern des Mittelbaus, mit den Studentinnen und Studenten, deren Sachverstand wir bei unseren Beratungen haben mit einfließen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir werden auch bei den jetzt anstehenden Beratungen seitens der CSU-Landtagsfraktion eigene Vorschläge zusätzlich zum Gesetzentwurf der Staatsregierung einbringen. Wir werden auch diese Vorschläge wieder sorgfältig mit den Betroffenen diskutieren, damit wir ein Gesetz vorlegen können, das unsere Hochschulen in Bayern an die Spitze in Deutschland, Europa und in der Welt setzt.

Dabei werden wir natürlich auch den Gesetzentwurf der Fraktion vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einbeziehen. Anmerkungen über dessen Inhalt möchte ich im Gegensatz zu meinem Vorredner Dr. Schmid nicht machen. Er wird künftig in seiner Position als Botschafter beim Vatikan viele Möglichkeiten haben sich mit der Gleichstellung auseinander zu setzen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Ich wünsche dem Gesetz eine gute Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 e

Antrag der Staatsregierung

Zustimmung zum Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (Drucksache 14/2468)

– Erste Lesung –

Die Vorlage wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit schlage ich vor, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beratungsgegenstand dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch damit Einverständnis? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (Drucksache 14/2590)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Wortmeldungen liegen mir auch hier nicht vor.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich deshalb vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch damit Einverständnis? – Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 g

Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Anhörungsrecht der Kommunen (Drucksache 14/2599)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet. Frau Tausendfreund, bitte.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Anhörungsrecht für die Kommunen und dessen verbindliche Festschreibung in der Bayerischen Verfassung wird von Seiten der kommunalen Spitzenverbände schon sehr lange gefordert. Bei der letzten Verfassungsänderung ist

bereits ein Schritt in diese Richtung gegangen worden, und zwar die Einführung der Anhörung durch die Staatsregierung. Es handelt sich dabei aber nicht um eine verpflichtende Form, sondern um eine Sollbestimmung, und außerdem findet die Anhörung nur durch die Staatsregierung, aber nicht durch den Landtag statt. Daraus ergibt sich für uns als zweiter, notwendiger Schritt, dass das Anhörungsrecht sowohl für Vorlagen des Landtags als auch für die der Staatsregierung verpflichtend in die Bayerische Verfassung aufgenommen wird.

Nur so werden wir der staatsrechtlichen Sonderstellung der Kommunen gerecht, denn vieles von dem, was hier beschlossen und beraten wird, betrifft die Kommunen direkt und unmittelbar. Die Kommunen sind vielfach ausführendes Organ dessen, was hier beschlossen wird und in vielen Fällen sind sie davon finanziell betroffen. Außerdem ist es im Sinne einer effektiven Beratung in diesem Hause, wenn wir uns die Fach- und Sachkompetenz der Kommunen über ihre Spitzenverbände zu Nutzen machen. Die Regelung muss allerdings so ausgestaltet sein, dass die kommunalen Spitzenverbände auch einen Anspruch auf dieses Anhörungsrecht haben.

Ich gebe zu, der jetzt vorliegende Vorschlag einer Verfassungsänderung ist aus einer gewissen Ungeduld heraus entstanden. Es gibt auch die Möglichkeit, dieses Anhörungsrecht über die Geschäftsordnung des Landtags zu regeln. Diese Regelung beträfe allerdings nur den Landtag und nicht die Staatsregierung. Es wäre aber ein Weg. Wir haben gleich zu Beginn dieser Legislaturperiode als erste Fraktion, einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag gestellt. Die beiden anderen Fraktionen haben jetzt nachgezogen. Nun ist die Angelegenheit an eine Kommission verwiesen worden, und es geht nichts weiter, obwohl dieses Anhörungsrecht gerade nun, nach Wegfall des Senats, erforderlich wäre, weil die kommunalen Spitzenverbände jetzt nicht einmal mehr ein indirektes Mitspracherecht haben.

Im Übrigen ist dieser Gesetzentwurf auch aus dem Ärger darüber entstanden, dass der Vorschlag der CSU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung absolut unzureichend ist. Das Anhörungsrecht ist wiederum nur als Soll-Bestimmung ausgestaltet und darüber hinaus soll die Debatte im federführendem Ausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Das widerspricht vehement dem Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weshalb soll denn eine Aussprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden? Haben Sie etwas zu verbergen oder befürchten Sie, dass hier vielleicht unter Parteifreunden unterschiedliche Meinungen zu Tage treten? Aber zurück zur Verfassungsänderung: Wir meinen, es ist jetzt Zeit, Farbe zu bekennen und das Anhörungsrecht als Anhörungspflicht durch die Staatsregierung und den Landtag in der Verfassung festzuschreiben. Nur das wird der verfassungsrechtlichen Sonderstellung der Kommunen tatsächlich gerecht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Herr Kollege Dr. Hahnzog hat um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte Herrn Kollegen Kreuzer natürlich den Vortritt lassen. Wir sind aber heute sicherlich noch öfter dran.

Dieses Vorhaben – Anhörungsrecht für die kommunalen Spitzenverbände und die Kommunen – haben der Kollege Weiß und ich bereits vor ein paar Jahren, im Vorfeld der Verfassungsänderungen, angesprochen. Damals war die CSU noch nicht geneigt, dieses Thema aufzugreifen. Jetzt haben die Kommunalpolitiker aber anscheinend so sehr insistiert, dass eine Regelung zwar nicht in der Verfassung festgeschrieben werden soll, aber auf der Ebene darunter. Das ist nach meiner Auffassung aber noch nicht einmal zweite oder dritte Wahl für die kommunalen Spitzenverbände.

Wenn sich die Kommunen jetzt damit zufrieden geben wollen – vielleicht unter Druck der CSU oder aus eigenem Willen – dass die Anhörungen in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden sollen, dann ist dies ein absoluter Bruch in der Arbeit dieses Landtags, der, anders als die Parlamente in den anderen Bundesländern, von dem Öffentlichkeitsprinzip geprägt ist. Ich glaube nicht, dass in diesen Sitzungen Themen behandelt werden, bei denen datenschutzrechtliche Probleme oder Persönlichkeitsrechte eine Rolle spielen oder dass es dort um durch Geheimhaltung zu schützende Staatsinteressen geht. Wenn die Kommunen im politischen Diskussionsprozess etwas wollen, dann befürworte ich, dass dies – besser als früher im Senat – unmittelbar im Landtag in unsere Rede und Gegenrede einfließen soll. Dies soll aber öffentlich geschehen. Wir werden diese Frage demnächst auf Geschäftsordnungsebene verhandeln. Mir wäre es lieber, es käme in die Verfassung. Die Formulierung der GRÜNEN lässt dies zu Recht offen. Allerdings zielt der Gesetzentwurf darauf ab, dass sich die Regelung in das Gesamtsystem der Verfassung einbindet.

Ich halte es für eine positive Sache, die letzten Endes von den Kommunen auch gewünscht wird. Vielleicht springt die CSU noch über weitere Hürden und wir finden dann zu einer Regelung, die dem entspricht, was in diesem Gesetzentwurf steht. Nach Ihren ständigen Beschwörungen, wie wichtig die Gemeinden und die Städte in unserem Lande sind, wäre das nur konsequent. Darüber sollte die CSU noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer. Bitte.

Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf trägt den Titel „Änderung der Verfassung, Anhörungsrecht der Kommunen“. Man könnte als drittes noch darunter schreiben: „Grüner Reparaturbetrieb“. Warum? Meine Damen und Herren, wenn wir uns zurück-

kerinnern, wer war denn im letzten Jahr maßgeblich daran beteiligt, dass althergebrachte Mitwirkungsrechte der Kommunen in der Bayerischen Gesetzgebung abgeschafft worden sind?

(Dr. Hahnzog (SPD): Sind die Bürger nicht Teil der Kommunen?)

– Herr Dr. Hahnzog, wer hat denn gegen den Widerstand sämtlicher kommunaler Spitzenverbände maßgeblich das Volksbegehren zur Abschaffung des Senats getragen? Entschieden haben die Bürger, aber Sie haben es initiiert. Dafür, dass diese Mitwirkungsmöglichkeit nicht mehr da ist, tragen Sie, meine Damen und Herren, eine maßgebliche Verantwortung!

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Auf den Senat konnte man verzichten!)

Nun versuchen Sie, dies wieder auszubügeln, indem Sie ein Anhörungsrecht der Kommunen installieren wollen. Ich hoffe, Ihnen ist klar, dass dieses Anhörungsrecht immer weniger sein wird als das Mitwirkungsrecht, welches die Kommunen im Senat gehabt haben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ach was!)

Bezüglich der Einzelheiten will ich nur ausführen, dass eine Verankerung in der Verfassung nicht notwendig ist. Wir glauben, dies in der Geschäftsordnung regeln zu können.

(Frau Radermacher (SPD): Was erzählen Sie hier eigentlich?)

Wir sind in Gesprächen. Es liegen zwei Anträge vor. Man kann diesen Gesetzentwurf mitberaten, und dann werden wir sehen, wie weit wir kommen. Die Unterschiede sind in der Praxis nach meiner Auffassung nicht so gravierend, wie es hier dargestellt wird. Wir glauben, nachdem die Mitwirkungsmöglichkeit – auf Ihre Initiative hin – beschnitten worden ist, dass wir auf Geschäftsordnungsebene ein Anhörungsrecht einführen müssen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe nie gehört, dass Sie den Senat retten wollten!)

Ich verstehe die Aufregung, Herr Dr. Hahnzog. Ich hoffe aber, dass wir uns auf eine Formulierung einigen, die alle mittragen können.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das somit beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4**Gesetzentwurf der Staatsregierung****zur Änderung des Dolmetschergesetzes (Drucksache 14/1639)****– Zweite Lesung –**

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf, Drucksache 14/1639, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Drucksache 14/2629, zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Bei der Endberatung hat der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagen, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der 1. April 2000 eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich – nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so beschlossen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Dolmetschergesetzes“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5**Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Hoderlein, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)****zur Änderung des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Drucksache 14/1651)****– Zweite Lesung –**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion.

(Allgemeine Heiterkeit)

– So steht es hier. Erste Wortmeldung Herr Dr. Hahnzog, bitte.

(Maget (SPD): Schöpf es nicht aus! – Leeb (CSU): Da kriegen wir ja Schmerzensgeld!)

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die CSU zustimmt, dann bin ich in einer Minute fertig. Aber dies ist nicht zu erwarten.

(Hofmann (CSU): Und wenn wir nicht zustimmen, zwei Minuten!)

– Mindestens drei.

Anlass dieses Gesetzentwurfes war der rechtstaatlich völlig unbefriedigende Zustand, als der Verfassungsgerichtshof auf Klage einiger Bürger über den Volksentscheid zur Einführung des Bürgerentscheids im Jahre 1998 verhandelte. In einer sozusagen makabren Situation, wie wir sie von den früheren Inquisitionsprozessen kennen, wurden die eigentlich Betroffenen am Verfahren gar nicht beteiligt. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass an allen Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof über die Gültigkeit eines Gesetzes, das durch Volksentscheid zustande gekommen ist, diejenigen, die diesen Volksentscheid ermöglicht haben, die Vertrauensleute des Volksbegehrens, am Verfahren beteiligt werden.

Wir meinen, dass dies zwingend sein soll, weil auch wenn Parlamentsgesetze, die von unseren Altvordern vor meinetwegen 40 Jahren beschlossen wurden, auf den Prüfstand des Verfassungsgerichtshofs kommen, der Landtag beteiligt werden muss. Ob er davon Gebrauch macht, ist eine andere Frage. Um praktikablen Einwänden gerecht zu werden, haben wir sogar gesagt: Dann soll die Zustellung an die Adresse dieser Vertrauensleute geschehen, die bei der Einreichung des Volksbegehrens hier aufgetreten sind. Damit hätte man allen Verfahrenseventualitäten Rechnung getragen.

Die CSU hat sich ein bisschen bewegt. Sie will aber eine bloße Sollvorschrift. Ich halte das wegen der Parallelität zwischen Volksgesetzgebung und Parlamentsgesetzgebung, die in unserer Verfassung angelegt ist, für unzureichend. Wir haben es heute schon einmal erlebt und werden es nachher noch einmal erleben, wie versucht wird, diese Gleichwertigkeit Stück für Stück zu beschneiden. Deswegen wiederhole ich unseren Appell an die CSU, die Gleichwertigkeit wenigstens in diesem Zustand herzustellen. Ein aktuelles Verfahren droht zur Zeit nicht. Ich hoffe, dass der Verfassungsgerichtshof selbst rechtsschöpferisch davon Gebrauch macht, eine Beiladung herbeizuführen. Aber klarer und ein bisschen Wiedergutmachung seitens der CSU wäre es, wenn wir ein solches Anhörungsrecht obligatorisch im Gesetz verankern würden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Stahl, bitte.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es ist schon spät, und ich beglückwünsche die noch Ausharrenden für ihre Zähigkeit.

(König (CSU): Es sind noch viele!)

Das ist um diese Tageszeit auch schon etwas.

Herr Kreuzer hat vorhin ausgeführt, dass er durchaus ein Verfechter von Plebisziten sei. Das mag für Ihre Person zutreffen, ich kann es aber nicht für alle Kollegen und Kolleginnen der CSU feststellen, zumal ich eine Bemerkung des Herrn Kollegen König bei der letzten Ausschusssitzung, dieses Gesetz betreffend, noch in den Ohren habe. Er meinte, so wichtig sei Ihnen diese Geschichte – heißt: die Beteiligung von Initiatoren von Volksbegehren – nicht. Deshalb wüssten Sie eigentlich auch nicht, warum Sie einen eigenen Gesetzentwurf einbringen sollten.

(König (CSU): Das hat der Kollege Kreuzer gesagt!)

– Oder es war der Kollege Kreuzer. Insofern widerspricht er sich dann auch noch, wunderbar. Wenn Sie für Plebiszite sind, ist es jedenfalls nicht ganz einsichtig, warum Sie sich dem Antrag der SPD verschließen.

Nach der Diskussion im Ausschuss war es eigentlich so, dass Sie selber gesagt haben, es würde sich ja nur um kleinere Änderungen handeln – ich gehe jetzt auf Ihre Begründung ein, wir vertreten da eine andere Position. Deshalb war uns nicht klar, warum Sie dem Gesetzentwurf der SPD nicht zustimmen. Sie haben stattdessen lieber in Kauf genommen, dass es hinterher gar keine Regelung gibt. Uns zeigt das schon, welchen Stellenwert Beteiligungsrechte von Bürgern und Bürgerinnen für Sie haben. Man hat kein Interesse an der Durchführung von Plebisziten und schon gar nicht an der Umsetzung. Ihr an den Haaren herbeigezogenes Argument lautet, bis es zu einem Verfassungsverstreit kommt, könnten Initiatoren verloren gehen. Ich muss Ihnen sagen, das ist kein Argument. Sie zerbrechen sich unnötigerweise den Kopf des Gerichts und der klagenden Parteien sowie der Initiatoren. Schließlich hat es Gründe, dass ein Volksbegehren von mehreren unterschrieben sein muss. Ich sehe also keine Grundlage für Ihre Argumente, es gäbe bei dem einen Verfassungsverstreit Probleme mit einer Beteiligung.

Wir halten diese Regelung für sinnvoll und werden ihr deshalb zustimmen. Das haben wir schon bei der Diskussion im Ausschuss und bei der Ersten Lesung gesagt.

Ich möchte Ihnen, meine Herren und Damen, aber auch noch eine Diskussion aus dem Ausschuss ans Herz legen, die sich im Grunde genommen mit Verfahrensregelungen beschäftigt hat. Ich möchte Sie als Mehrheitsfraktion dringend bitten, das einmal in Ihrer Fraktion zu bereden. Wir sind im Ausschuss so verblieben, dass wir in einer der nächsten Sitzungen noch einmal über dieses Thema – es geht um die Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags – sprechen werden. Die SPD hat dazu Argumente eingebracht, und ich weiß nicht, warum Herr Dr. Hahnzog jetzt nicht noch einmal darauf eingegangen ist.

Wir sind der Meinung, es ist grundsätzlich überlegenswert, inwieweit es überhaupt zulässig ist, dass die Mehrheitsfraktion bei Gesetzentwürfen Änderungsanträge

einbringen kann, ohne dass die Einbringerin dazu ihre Zustimmung geben muss. Bei Anträgen ist das nach § 63 der Geschäftsordnung anders. Ich möchte es jetzt nicht weiter ausführen, weil das sehr ins Detail geht. Es betrifft aber eine grundlegende Frage in der Geschäftsordnung, über die wir uns interfraktionell noch einmal austauschen sollten. Vorerst danke.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König, bitte.

König (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Frage der Einführung eines Beteiligungsrechts für die Beauftragten von Volksbegehren in Rechtsstreitigkeiten vor dem Verfassungsgerichtshof sind wir uns eigentlich über alle Fraktionen hinweg dem Grunde nach einig, dass ein solches Beteiligungsrecht eingeführt werden sollte.

Bedauerlich ist nur, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Hahnzog, dass es dazu zunächst deshalb nicht kommt, weil Sie wegen einer gewissen Starrköpfigkeit leider nicht bereit sind, unseren Argumenten betreffend eine andere Formulierung näher zu treten.

Worum geht es? Sie haben beantragt, es müsse in jedem Fall dem Beauftragten das Anhörungsrecht in der verfassungsrechtlichen Streitigkeit eingeräumt werden. Sie haben den Halbsatz „immer unter der angegebenen Adresse“ angefügt, den Sie offensichtlich für sinnvoll halten. Sie sind sich nämlich auch der Problematik bewusst, dass es im Einzelfall sein kann, dass ein Beauftragter nicht aufzufinden ist, wenn Jahre später eine Verfassungsgerichtsstreitigkeit stattfindet.

Wir haben folgende Formulierung vorgeschlagen: „Es soll dem Beauftragten ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.“ Wir haben also keine weitere Einschränkung. Auch wenn Sie es nicht gerne hören, Herr Kollege Dr. Hahnzog, muss ich Ihnen sagen, dass unser Vorschlag der weiter gehende ist.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Sie wissen so gut wie ich: Auch wenn im Gesetz steht, dass dieses Anhörungsrecht gewährt werden soll, führt dies in der Praxis dazu, dass das Gericht in der Regel und damit fast immer den Beauftragten dieses Beteiligungsrecht einräumt und die Beauftragten vor Gericht gehört werden und diese ihre Argumente vortragen können.

(Dr. Hahnzog, SPD: Fast immer!)

Ihr Vorschlag führt jedoch dazu, dass es zwar „muss“ heißt, also in wirklich 100 % der Fälle, aber mit der Einschränkung „nur unter der angegebenen Adresse“.

Wir wollen den Beauftragten das Mitwirkungsrecht einräumen. Wir halten die Soll-Vorschrift deshalb für erforderlich, weil es im Einzelfall, auch wenn Sie die Argumente nicht gern hören, wegen Zeitablaufs oder aus anderen Gründen durchaus der Fall sein kann, dass es einmal nicht mehr sinnvoll ist, dem Beauftragten das

Anhörungsrecht einzuräumen. Verehrte Antragsteller, Sie hätten immer noch die Möglichkeit, einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen. Dann könnten wir zustimmen.

(Zuruf des Abgordneten Güller (SPD))

Ihre Starrköpfigkeit, Herr Kollege Güller, führt dazu, dass im Moment dieses Beteiligungsrecht nicht eingeführt wird, sondern dass Sie sich noch etwas gedulden müssen, bis wir gegebenenfalls die Gesetzesinitiative ergreifen werden. Wir müssen Ihren Antrag in der vorliegenden Form ablehnen. Wenn sich Beauftragte beschweren, dass es immer noch kein Beteiligungsrecht für sie gebe, werden wir sie zu Ihnen, Herr Güller, und Herrn Kollegen Dr. Hahnzog schicken und sagen, dass es wegen Ihrer Starrköpfigkeit noch nicht dazu gekommen ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/1651 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist somit abgelehnt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dingreiter, Dr. Kempfner, Weinhofer (CSU)

zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes und des Bayerischen Ingenieurekammergesetzes Bau (Drucksache 14/1756)

– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Rotter das Wort.

Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der von sämtlichen vorberatenden Ausschüssen einstimmig verabschiedet worden ist, soll das Bayerische Architekten-gesetz und das Bayerische Ingenieurekammergesetz Bau geändert werden.

Die wesentlichen Punkte sind folgende: Zum einen soll das Erfordernis einer qualifizierten Mehrheit in den Vertreterversammlungen der bayerischen Architektenkammer und der bayerischen Ingenieurekammer Bau abgeschafft werden. Es geht zweitens um die Öffnung der Eintragung in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften bzw. des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum.

Voraussetzung für eine derartige Eintragung soll eine entsprechende Ausbildung in einem EU-Staat oder Drittstaat nebst einem entsprechenden Befähigungsnachweis sein, sodann eine Bescheinigung über eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren in dieser Fachrichtung, und schließlich soll die Gegenseitigkeit gewährleistet sein, das heißt, Deutsche müssen künftig im Heimatstaat des Bewerbers unter vergleichbaren Bedingungen gleichfalls als Ingenieure tätig werden können. Schließlich geht es um die Delegation der Zuständigkeit für die Bestellung ehrenamtlicher Mitglieder der Berufsgerichte und der Landesberufsgerichte für Architekten und Ingenieure. Diese Zuständigkeit für die Bestellung soll vom Staatsministerium der Justiz auf die Präsidenten der Oberlandesgerichte bzw. des Bayerischen Obersten Landesgerichts, bei denen die Berufsgerichte bzw. die Landesberufsgerichte eingerichtet sind, delegiert werden. Das bedeutet eine Straffung der Verwaltungsverfahren und den Abbau ministerieller Aufgaben. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Nentwig das Wort.

Nentwig (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rotter hat gut berichtet. Wir haben im Wirtschaftsausschuss ohnehin Einvernehmen erzielt. Hinzufügen möchte ich noch, dass wir im Besonderen bei der Vertreterversammlung für die Bayerische Architektenkammer im Sinne einer Verbesserung der innerverbandlichen Demokratie und um die Fehleranfälligkeit von Beschlüssen zu minimieren, die Bezugsgrößen für die erforderliche Mehrheit verändert haben. Ich bitte um Zustimmung zu dem im vorberatenden Wirtschaftsausschuss und in den weiteren vorberatenden Ausschüssen einstimmig behandelten Gesetzentwurf.

(Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Wortmeldung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN liegt nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/1756 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auf der Drucksache 14/2594 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings noch vor, dass als Zeitpunkt des Inkrafttretens in § 3 der „1. März 2000“ bestimmt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist

das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

– Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. Stimmenthaltungen? – Keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Architektengesetzes und des Bayerischen Ingenieurkammergesetzes Bau“.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Presse, des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drucksache 14/1759)

– Zweite Lesung –

Mir ist mitgeteilt worden, dass die Fraktionen auf eine Aussprache verzichten. Die Staatsregierung verzichtet ebenfalls auf einen Beitrag. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/1759 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-,

Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 14/2628 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens der „1. April 2000“ eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom federführende Ausschuss für Verfassungs- Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine.

Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Presse, des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes“.

Meine Damen und Herren, ich habe zwar keine Meldung zu Tagesordnungspunkt 8 vorliegen, nehme aber an, dass es eine Aussprache geben wird. Da die Zeit heute dafür nicht mehr reichen wird und anschließend noch Termine anstehen, möchte ich die Sitzung schließen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluss: 18.53 Uhr)

